



dgh

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V.



Den Alltag leben!

Hauswirtschaftliche Betreuung.
Ein innovativer Weg
für soziale Einrichtungen und Dienste



Menschen mit einer Demenz in der eigenständigen Alltagsgestaltung fördern und unterstützen.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen als fördernde Hauswirtschaft erbringen. Menschen mit einem Hilfebedarf aktivierend einbeziehen.

Photo: St. Elisabeth, Bad Griesbach



Kinder und Jugendliche in die Welt des Kochens einführen und die Grundlagen für eine eigenständige hauswirtschaftliche Versorgung legen.

Kompetenzen der hauswirtschaftlichen Versorgung personen- und situationsorientiert vermitteln.

Photo: Lebenshilfe Witten



Unterstützen und Strukturelemente entwickeln, damit Familien ihren Alltag bewältigen können.

Alltags- und Haushaltsführungskompetenzen vermitteln.

Photo: Deutscher Caritasverband

Hauswirtschaftliche Betreuung befähigt Menschen mit Hilfebedarf, die Versorgungsaufgaben des Alltags so eigenständig wie möglich wahrzunehmen.

Die Veröffentlichung wurde erarbeitet von Mitgliedern des Fachausschusses hauswirtschaftliche Dienstleistungsbetriebe der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V.:

Martina Feulner

Diplom-Oecotrophologin, H wie Hauswirtschaft – Bildung und Beratung, Freiburg

Prof. Dr. Ulrike Pfannes

Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fakultät Life Sciences, Department Ökötrophologie, Hamburg

Ursula Schukraft

Diplom Pädagogin, Master of Arts, Diakonisches Werk Württemberg e. V., Bildungsmanagement und Hauswirtschaft, Stuttgart

Prof. em. Dr. Margarete Sobotka

Fachhochschule Münster, University of Applied Sciences, Fachbereich Oecotrophologie, Herborn

Herausgeber und Bestelladresse:

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V.

Geschäftsstelle:

Allensteiner Straße 16

49088 Osnabrück

Tel.: 0541-76089988

dgh@dghev.de

www.dghev.de

Februar 2012

Kurzfassung		7
I Einführung		9
1	Ausgangslage	9
2	Vorgehensweise	11
3	Zielsetzung	11
II Konzeptionelle Grundlagen der hauswirtschaftlichen Betreuung		12
1	Das Kontinuum hauswirtschaftlicher Dienstleistungen	12
2	Charakteristische Merkmale der professionellen Hauswirtschaft in sozialen Einrichtungen und Diensten	15
3	Alleinstellungsmerkmale hauswirtschaftlicher Betreuung	16
4	Ziele hauswirtschaftlicher Betreuung	18
5	Hauswirtschaftliche Betreuung gestalten	19
5.1	Die vollständige Handlung	21
5.2	Methoden und Ansatzpunkte der hauswirtschaftlichen Betreuung	23
6	Voraussetzungen zur Erbringung hauswirtschaftlicher Betreuungsleistungen	24
7	Hauswirtschaftliche Betreuung – Vernetzung mit weiteren Professionen	25
III Hauswirtschaftliche Betreuung in unterschiedlichen Handlungsfeldern		27
1	Zielgruppe Kinder bis zum Ende des Grundschulalters	28
2	Zielgruppe Jugendliche – weiterführende Schulen und offene Jugendhilfe	30
3	Zielgruppe Familien	32
4	Zielgruppe ältere Menschen	34
5	Zielgruppe Menschen mit Behinderung	38
IV Grundlagen		41
1	Stand der hauswirtschaftlichen Betreuung	41
1.1	Historische Entwicklung der hauswirtschaftlichen Betreuung und Versorgung	41
1.2	Hauswirtschaftliche Betreuung in der beruflichen Bildung	
1.3	Hauswirtschaftliche Betreuung in der Fachliteratur	41
1.4	Blick in die Praxis – erste Konzepte	48
1.5	Zusammenfassende Einordnung	49

2	Hauswirtschaft und Lebenswelt	52
2.1	Individuum – Alltag und seine Bedeutung	52
2.2	Gemeinschaft – Aspekte der alltäglichen Lebenswelt	54
2.2.1	Daseinsvorsorge – häusliche Alltagsaufgabe	54
2.2.2	Alltagskultur und Lebensstil	55
2.2.3	Milieu – Zugehörigkeit und Umfeld	55
2.3	Gesellschaft – Rahmenbedingungen und Verantwortung	57
2.3.1	Selbstbestimmung und Teilhabe – Grundlage von Normalität	57
2.3.2	Gesundheit – persönlicher und gesellschaftlicher Wert	58
2.3.3	Nachhaltigkeit – Möglichkeit das Morgen in das Heute einzubeziehen	60
2.3.4	Gender – sozial erworbene Rolle	61
3	Betreuung in unterschiedlichen Zusammenhängen	62
3.1	Service	62
3.2	Assistenz	63
3.3	Betreuung	63
3.3.1	Rechtliche Betreuung	63
3.3.2	Kinderbetreuung	63
3.3.3	Betreuung im Kontext Sozialer Arbeit	64
3.3.4	Betreuung im Kontext von Pflegebedürftigkeit	64
3.3.4.1	Betreuung im Sprachgebrauch ambulanter Pflegedienste und Sozialstationen	65
3.3.4.2	Betreuung im Sprachgebrauch stationärer Einrichtungen der Altenpflege	65
V	Anhänge	67
Anhang 1	Berufliche Qualifikationen, die die Betreuung betreffen	67
A	Hauswirtschaftliche Berufe auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes	67
B	Berufliche Qualifikationen nach länderspezifischen Regelungen und weitere Qualifizierungen	73
C	Zusätzliche Betreuungskräfte nach SGB XI § 87b	80
Anhang 2	Hauswirtschaftliche Bildungsgänge – Übersicht	82
Anhang 3	Kompetenzen und Outcomes von hauswirtschaftlicher Betreuung im Deutschen Qualifikationsrahmen am Beispiel des/der Hauswirtschafter/s/in	83
Anhang 4	Hausgemeinschaften der Bremer Heimstiftung – Qualifizierungskonzept	87
Anhang 5	Quellenanalyse zur hauswirtschaftlichen Fachliteratur	88
VI	Literatur	96
	Danksagung	104

Kurzfassung

Was hat Hauswirtschaft mit Betreuung zu tun? Wie kann Hauswirtschaft einen Beitrag zur Befähigung von Menschen mit Hilfebedarf im Alltag leisten? Wie und was kann sie zur Weiterentwicklung von sozialen Organisationen beitragen?

Antworten darauf gibt die vorliegende Veröffentlichung der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft (dgh), in der konzeptionelle Grundlagen der hauswirtschaftlichen Betreuung differenziert und systematisch entwickelt werden. Angesprochen werden Akteure/innen in der Hauswirtschaft ebenso wie Leitungsverantwortliche sozialer Einrichtungen und Schnittstellenpartner/innen z. B. aus Pflege oder Pädagogik.

Das Kontinuum der Hauswirtschaft: Versorgung – Betreuung – Therapie

Hauswirtschaft hat viele Facetten in der Ausprägung der Dienstleistungen. Versorgung, Betreuung und Therapie sind die drei wichtigsten Säulen. Die Dienstleistungserbringung kann als ein Kontinuum betrachtet werden. Die Übergänge sind in der Praxis z. T. fließend und abhängig vom jeweiligen Hilfebedarf der Personen. Die Reduktion der hauswirtschaftlichen Leistungen (Verpflegung, Reinigung, Wäscheversorgung, Hausgestaltung) auf den Versorgungsaspekt, die effizient und effektiv weitgehend bewohnerfern und ohne deren Beteiligung erbracht werden, schöpft die vielfältigen Möglichkeiten der Hauswirtschaft nicht aus. Hier liegen noch unerschlossene Potenziale, aktivierende, sinnliche, sensorische, motorische, gesundheitliche und sinnstiftende, die gehoben werden können.

Ziele der hauswirtschaftlichen Betreuung

Nutzer/innen werden zu einem möglichst selbstbestimmten Leben befähigt: Sie nehmen an persönlich bedeutsamen Lebensbereichen gestaltend teil, wirken an den Versorgungshandlungen des Alltags aktiv mit und können ihren individuellen Lebensstil verwirklichen. Hauswirtschaftliche Betreuung ist immer verknüpft mit den hauswirtschaftlichen Versorgungsaktivitäten, bei denen am Ende Nutzer/innen und Verantwortliche das Versorgungsziel gemeinsam erreichen. Die alltagsintegrierte Förderung der hauswirtschaftlichen Betreuung ist ein eigenständiger Ansatz, der sich bewusst vom Ansatz der Beschäftigung abgrenzt.

Alleinstellungsmerkmale hauswirtschaftlicher Betreuung

Hauswirtschaftliche Betreuung befähigt Menschen mit Hilfebedarf, die Versorgungsaufgaben des Alltags so eigenständig wie möglich wahrzunehmen. Hauswirtschaftliche Betreuung ist kein Angebot mit einem definierten Zeitpunkt und Ort wie z. B. Beschäftigungsangebote, sondern sie geschieht integriert in die Abläufe der alltäglichen nutzernahen Versorgung. Die Versorgung findet mit direkter unmittelbarer Beteiligung der Nutzer/innen statt, und die Resultate fließen sinnstiftend in deren Alltag ein. Die in sozialen Einrichtungen und Diensten oft unerschlossenen Potenziale der hauswirtschaftlichen Versorgung werden damit (wieder) genutzt. Dieser partizipative Ansatz ermöglicht die nachhaltige Aktivierung der Nutzer/innen. Hauswirtschaftliche Betreuung setzt bei den Möglichkeiten und Wünschen der Nutzer/innen mit Hilfebedarf an und entwickelt personen- und situationsorientierte Angebote, verknüpft mit der konkreten Versorgungsaufgabe.

Charakterisierung der hauswirtschaftlichen Betreuung

Normalität, Teilhabe, Stärkung der Selbstständigkeit, Individualität, Mitwirkung und Beteiligung sind Zielpunkte in den Entwicklungsprozessen sozialer Einrichtungen und Dienste. In vielen sozialen Arbeitsfeldern, z. B. in der Alten-, Ju-

gend- und Behindertenhilfe, werden Ansätze entwickelt, die die Nutzer/innen als aktiv Beteiligte bei der Gestaltung ihres eigenen Alltags und damit ihrer Lebensqualität sehen. Damit ist auch die Hauswirtschaft gefordert, die neuen Ansätze in ihrem Bereich zu berücksichtigen. Eine Antwort der Hauswirtschaft ist die hauswirtschaftliche Betreuung.

Als Beispiele für hauswirtschaftliche Betreuung können genannt werden: Alltagsbegleitungen in Wohngruppen, Haus- und Wohngemeinschaften für Menschen mit einer Demenz und Assistenz von Menschen mit Behinderungen. Der Trend geht von zeitfüllenden Beschäftigungen hin zu aktiven sinnstiftenden Tätigkeiten, die mit der Lebenswelt der Nutzer/innen eng verknüpft sind.

Grundlage für die hauswirtschaftliche Betreuung bilden personenbezogene Daten, der Wohn- und Lebenskontext, die Lebens- sowie die Krankengeschichte sowie die Erfassung der vorhandenen Kompetenzen. Das spezifische Arbeiten, d. h. die gemeinsame Bewältigung einer konkreten Versorgungsaufgabe im Alltag, kann mit folgenden Stufen beschrieben werden: den Nutzern/innen Raum geben, dabei zu sein, Kontaktaufnahme ermöglichen, die Nutzer/innen mit einbeziehen, Aufgaben übertragen und selbstständiges Erledigen unterstützen. Der Grad der Beteiligung hängt von den spezifischen Fähigkeiten der Nutzer/innen ab. Hierdurch wird eine Individualisierung der hauswirtschaftlichen Leistungen in Abstimmung mit Vorlieben und Abneigungen nach je unterschiedlichem Bedarf ermöglicht. Gearbeitet wird nach dem Prinzip der vollständigen Handlung.

Voraussetzungen für hauswirtschaftliche Betreuung

Die Umgestaltung in den sozialen Einrichtungen und Diensten erfordert, dass die hauswirtschaftlichen Leistungen so nah wie möglich bei den Nutzern/innen erbracht werden mit der entsprechenden räumlichen und technischen Ausstattung. Das bietet die Chance der aktiven Beteiligung und somit die Möglichkeit, Mitverantwortung für die eigene Versorgung wahrzunehmen und diese als sinnstiftend zu erleben. Für den Bereich der Altenhilfe gibt es Untersuchungen, die diesen Ansatz als sehr positiv belegen.

Die Personen, die diese Aufgabe wahrnehmen, benötigen Qualifikationen in unterschiedlichen Feldern. Kenntnisse und Fertigkeiten in professioneller Hauswirtschaft, die Auseinandersetzung mit der jeweilig zu betreuenden Zielgruppe (z. B. Kinder, alte Menschen, Menschen mit Behinderungen), Berücksichtigung der Biografie sowie methodisches Vorgehen und Kommunikation.

Der/die Betreuer/in hat dabei die Rolle des Vorbildes, des Experten/der Expertin und der Fachkraft, mit der gemeinsam sinnstiftend gearbeitet wird.

Eine strukturelle und konzeptionelle Verankerung der hauswirtschaftlichen Betreuung in der Einrichtung und die systematische Vernetzung mit weiteren Angeboten anderer Professionen, z. B. Pflege, Heilerziehungspflege, Pädagogik oder Sozialarbeit, sind unerlässlich. Die hauswirtschaftliche Betreuung muss im jeweiligen Hauskonzept explizit angelegt sein und im Hauswirtschaftskonzept fachlich fundiert dargelegt werden.

Hauswirtschaftliche Betreuung: ein innovativer Weg in sozialen Einrichtungen

Mit Blick auf die Organisationsentwicklung sozialer Einrichtungen liefert der Ansatz der hauswirtschaftlichen Betreuung einen wichtigen Beitrag zur Normalisierung und zur Mitwirkung und Beteiligung für die Nutzer/innen. Hauswirtschaft als Kernleistung und Basis des Alltags ist in sozialen Einrichtungen und Diensten immer selbstverständlich vorhanden und kann damit idealer Anknüpfungspunkt für integrierte Betreuungsangebote sein.

I Einführung

1 Ausgangslage

In sozialen Einrichtungen und Diensten werden verstärkt der Alltag und die Lebenswelt von Menschen mit Hilfebedarf in den Blick genommen, in der Folge sind Fragen zur Vermittlung von Alltagskompetenzen und zur Alltagsgestaltung bedeutsamer geworden.

Sowohl in der Altenhilfe als auch in der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe und der Familienhilfe gewinnen die sozialen und ökonomischen Bezüge des Lebens an Bedeutung, und damit werden schlüssige Konzepte immer wichtiger. In den Fachgebieten werden dazu verschiedene Ansätze entwickelt. Viele beteiligte Professionen beschäftigen sich mit dem Thema und sehen es als wichtige Aufgabe an, in unterschiedlichsten Settings Alltagsgestaltung fördernd zu unterstützen, um Normalität, Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen. In diesem Kontext wird es für die Hauswirtschaft wichtig, ihren Ansatz – die hauswirtschaftliche Betreuung – systematisch weiterzuentwickeln, da die Lebensraum- und die Alltagsgestaltung maßgeblich von hauswirtschaftlichen Aktivitäten geprägt sind.

Besondere Aktualität haben angesichts des demografischen Wandels Fragen der Versorgung und Betreuung von Menschen im Alter, für die 2010 zum ersten Mal von der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Versorgungsauftrages formuliert wurde, der neben pflegerischen Leistungen auch hauswirtschaftliche Leistungen in den Blick nehmen muss¹. Auch die Forschung zu wirksamen Ansätzen von Versorgung und Betreuung von Menschen mit einer Demenz hat die Wichtigkeit von sinnstiftenden, im Alltag verankerten Angeboten verdeutlicht. Nicht die Angebote mit Müßiggang, sondern das normale alltägliche Leben mit seinen Aufgaben und Pflichten führt zu hoher Zufriedenheit, so die Ergebnisse einer Studie des Kuratoriums Deutsche Altershilfe².

Hauswirtschaftliche Aktivitäten sind prägend für die Alltagsgestaltung, die Tagesstruktur und den Lebensrhythmus. Dabei bieten hauswirtschaftliche Tätigkeiten eine Fülle von Möglichkeiten zur Beteiligung, Aktivierung und Förderung der jeweiligen Nutzer/innen³.

Im Berufsprofil der Hauswirtschafter/in⁴ ist der Begriff der „hauswirtschaftlichen Betreuung“ ergänzend zur „hauswirtschaftlichen Versorgung“ eingeführt. Er bezeichnet Dienstleistungen, die Menschen mit Hilfebedarf direkt und unmittelbar im Alltag bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten unterstützen. Hinter der hauswirtschaftlichen Betreuung steht ein fachlicher Ansatz mit Bedarfsermittlung, Planung, Gestaltung und Durchführung. Auch in den Anforderungen an die Prüfung zum/zur Meister/in der Hauswirtschaft ist die Entwicklung und Steuerung von Dienstleistungsangeboten der hauswirtschaftlichen Betreuung benannt⁵. In beiden Ausbildungsregelungen sind die zu vermittelnden Inhalte aufgeführt⁶. Mit der Neupositionierung der Hauswirtschaft „von der Versorgung zur Mitgestaltung“ in der Leitlinie zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sozialer Einrichtungen⁷ hat der Fachausschuss hauswirtschaftliche Dienstleistungsbetriebe der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft (dgh) diesen Ansatz aufgegriffen und für die Hauswirtschaft in sozialen Einrichtungen weiterentwickelt und konkretisiert. In konsequenter Weiterführung des Themas ist es jetzt notwendig,

¹ Beschluss der 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010 am 24./25.11.2010 in Wiesbaden.

² Struck-Richter/Sowinski, Ora et Labora – Was Menschen mit Demenz glücklich macht. Ergebnisse des Dementia Care Mappings im Rahmen des BGM-Leuchtturmprojektes, in: pro Alter, Januar/Februar 2011

³ Wir benutzen den Begriff Nutzer oder Nutzerin und meinen damit je nach Handlungsfeld: Menschen mit Hilfebedarf/Unterstützungsbedarf/Förderbedarf, Bewohner/innen, Kund/innen, Gäste, Patient/innen, Besucher/innen etc. Schwerpunkt dieser Veröffentlichung sind die sozialen Einrichtungen und Dienste. Vieles gilt ebenso für Bereiche wie z. B. die Gästebetreuung bei Angeboten des Urlaubs auf dem Bauernhof. An vielen Stellen sind auch die Grenzen zur Gästebetreuung im Hotel- und Gaststättenbereich oder in Tagungsstätten fließend.

⁴ Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin vom 30. Juni 1999

⁵ Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin vom 28. Juli 2005

⁶ Siehe Anhang 1: Berufliche Qualifikationen, die die Betreuung betreffen

⁷ Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft (Hrsg.), Die Potenziale der Hauswirtschaft nutzen – Leitlinie zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sozialer Einrichtungen, Wallenhorst 2007

den Aspekt hauswirtschaftliche Betreuung vertiefend zu beleuchten, den Ansatz genauer zu definieren und durch Handlungskonzepte zu professionalisieren.

In der hauswirtschaftlichen verrichtungsorientierten (Voll- oder Teil-)Versorgung gibt es eine große Professionalisierung. Dies gilt nicht gleichermaßen für die hauswirtschaftliche Betreuung. Den Autorinnen geht es darum, den Bogen von den hauswirtschaftlichen Versorgungs- zu den hauswirtschaftlichen Betreuungsleistungen zu schlagen, um das Gesamtpaket hauswirtschaftlicher Dienstleistungen auf beide Säulen zu stellen: die hauswirtschaftliche Versorgung und die hauswirtschaftliche Betreuung (vgl. Abbildung 13 auf Seite 51).

Der postulierte Mitgestaltungsauftrag der Hauswirtschaft ist deutlich in verschiedenen Umsetzungsprozessen zu erkennen, mit z. T. neuen Ausrichtungen in der Praxis. So hat z. B. die Hauswirtschaft in der stationären Altenhilfe als bewohnerorientierte Hauswirtschaft⁸ eine neue Ausrichtung bekommen. In der Behindertenhilfe zeichnet sich ab, dass in den gemeindenahen Wohn- und Betreuungskonzepten, wie z. B. externen Wohngruppen oder ambulant betreutem Wohnen, hauswirtschaftliche Kompetenzen in Beratungs- und Unterstützungsprozessen verankert werden⁹.

Auftrag der Hauswirtschaft

Der Mitgestaltungsauftrag der Hauswirtschaft beinhaltet zwei unterschiedliche Aspekte:

1. Die Weiterentwicklung sozialer Einrichtungen und Dienste durch hauswirtschaftliche Konzepte.
2. Die fördernde Einbeziehung von Nutzer/innen in die Gestaltung der hauswirtschaftlichen Aktivitäten.

Hauswirtschaft hat eine Tradition als Beschäftigungs- und Förderbereich in der Behindertenhilfe, der Wohnungslosenhilfe und in den psychiatrischen Hilfen. Bislang wurden die in der Praxis hierfür entwickelten Konzepte nur in geringem Umfang veröffentlicht, sodass sie für Bestrebungen zur Professionalisierung oft nicht zur Verfügung stehen.

Mit dem vorliegenden Grundlagenpapier wird eine Lücke geschlossen. Hauswirtschaftliche Betreuung wird in der Bedeutung für die Erbringung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen in sozialen Einrichtungen weiterentwickelt und konkretisiert. Damit können soziale Einrichtungen in der strategischen

Entwicklung auf diese Grundlage zugreifen, um die neuen Anforderungen für die hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbereiche umzusetzen.

⁸ Leicht-Eckardt (Hrsg.), *Bewohnerorientierte Hauswirtschaft, Praktische Konzepte und ihre Umsetzung in der Altenhilfe*, München 2006

⁹ Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (Hrsg.), *Hauswirtschaft teilhabeorientiert unterstützen, Arbeitshilfe in der Reihe CBP-Spezial 1*, Freiburg 2010

2 Vorgehensweise

Zuerst werden die konzeptionellen Grundlagen der hauswirtschaftlichen Betreuung erläutert. Betreuung wird in einem Kontinuum der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen zwischen Versorgung und Therapie verortet und die hauswirtschaftliche Betreuung wird begrifflich gefasst. Die Alleinstellungsmerkmale der professionellen Hauswirtschaft in sozialen Einrichtungen und Diensten werden aufgezeigt. Anschließend werden charakteristische Alleinstellungsmerkmale der hauswirtschaftlichen Betreuung zusammengefasst. Möglichkeiten der Gestaltung und die Voraussetzungen zur Erbringung hauswirtschaftlicher Betreuungsleistungen werden erläutert. Ohne eine strukturelle und konzeptionelle Vernetzung aller beteiligten Professionen ist hauswirtschaftliche Betreuung nicht sinnvoll. Im dritten Teil dieser Veröffentlichung werden die Handlungsfelder hauswirtschaftlicher Betreuung bei unterschiedlichen Zielgruppen exemplarisch dargestellt.

Im vierten Teil sind die Grundlagen und Zusammenhänge der hauswirtschaftlichen Betreuung beschrieben. Um den Stand der Diskussion zu erläutern, wird nach einem kurzen Blick ins Internet die historische Entwicklung beleuchtet. Im Anschluss werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und Inhalte der Aus- und Weiterbildung betrachtet. Es folgt eine Analyse der Bedeutung der hauswirtschaftlichen Betreuung in den relevanten Fachbüchern. Ein Blick in die Praxis sozialer Einrichtungen ergänzt die Grundlagen. Insgesamt wird damit ein Überblick über den fachspezifischen Sachstand (state of the art) zur hauswirtschaftlichen Betreuung gegeben.

Hauswirtschaft und Lebenswelt sind untrennbar miteinander verbunden. Deshalb werden im Weiteren der individuelle Aspekt „Alltag“ sowie die gemeinschaftlich relevanten Determinanten „Daseinsvorsorge“, „Alltagskultur“, „Lebensstil“ und „Milieu“ vertieft. Sie stellen neben den hauswirtschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen Grundlagen für die hauswirtschaftliche Betreuung dar. Als gesellschaftlich relevante Bezugspunkte werden die Aspekte „Selbstbestimmung und Teilhabe“, „Gesundheit“, „Nachhaltigkeit“ und „Gender“ aufgezeigt.

Da Betreuung in sehr vielen sozialen Zusammenhängen eine Rolle spielt, werden in einem letzten Schritt Sachverhalte wie „Service“, „Assistenz“ und „Betreuung“ betrachtet, um Gemeinsamkeiten und Grenzen herauszuarbeiten und die Vielfalt der Betreuungsformen darzustellen.

Im Anhang sind vertiefende Aussagen zu den Grundlagen zu finden wie eine detaillierte Untersuchung der Bedeutung der hauswirtschaftlichen Betreuung in den verschiedenen beruflichen Qualifikationen sowie eine umfassende Quellenanalyse der hauswirtschaftlichen Fachliteratur.

3 Zielsetzung

Ziel dieser Veröffentlichung ist es, Grundlagen für die weitere Professionalisierung der hauswirtschaftlichen Betreuung zu formulieren. Sie soll den Verantwortungs- und Entscheidungsträgern von Organisationen, Einrichtungen und Diensten, den Hauswirtschaftsleitungen, den Ausbildern/innen, Lehrkräften und Ministerien und anderen zuständigen Stellen als Hilfe dienen.

Der Begriff hauswirtschaftliche Betreuung wird fachlich dargelegt und mit seinen Alleinstellungsmerkmalen definiert. Zusammenhänge mit gängigen Konzepten der sozialen Arbeit werden hergestellt und Abgrenzungen zu anderen Formen der Betreuung erläutert.

Es soll ein Beitrag zur Umsetzung des Mitgestaltungsauftrages der Hauswirtschaft geleistet werden, der eine enge Verknüpfung zwischen hauswirtschaftlicher Versorgung und hauswirtschaftlicher Betreuung ermöglicht. Es werden mit diesem Papier Möglichkeiten aufgezeigt, wie das Postulat von Selbstbestimmung und Teilhabe für Nutzer/innen in sozialen Einrichtungen und Diensten durch hauswirtschaftliche Betreuung umzusetzen und zu realisieren ist.

II Konzeptionelle Grundlagen der hauswirtschaftlichen Betreuung

Im Folgenden werden die konzeptionellen Grundlagen der hauswirtschaftlichen Betreuung erläutert. Voraussetzung dafür ist eine Einordnung der hauswirtschaftlichen Betreuung in die bereits etablierten Formen hauswirtschaftlicher Dienstleistung. Die Alleinstellungsmerkmale werden vorgestellt und die Ziele sowie die Möglichkeiten der Durchführung der hauswirtschaftlichen Betreuungsleistungen werden herausgearbeitet. Der Schluß mit allen beteiligten Professionen dient letztlich dazu, den/die Nutzer/in in den Mittelpunkt sozialer Arbeit zu stellen.

1 Das Kontinuum hauswirtschaftlicher Dienstleistungen

Bei der Betrachtung der unterschiedlichen Ausprägungen hauswirtschaftlicher Dienstleistungen aus der Sicht der Nutzer/innen kann man von einem Kontinuum zunehmender Individualisierung in der Dienstleistungsgestaltung und zunehmender Beteiligungsmöglichkeiten der Nutzer/innen sprechen. Je individueller die Dienstleistung ist, desto mehr Kommunikation und Interaktion sind nötig. Hauswirtschaft ist die Basis des Alltags von Menschen und lässt sich in die Säulen Versorgungs- und Betreuungsleistungen unterteilen. Die Leistungen umfassen die Bereiche Essen und Trinken, Reinigung und Sauberkeit, Wäsche und Kleidung, Haus- und Wohnraumgestaltung¹⁰. Basis der hauswirtschaftlichen Aktivitäten sind die Wünsche und Bedarfe der Nutzer/innen. Professionelle Hauswirtschaft ist Experte für Alltagsgestaltung und zeichnet sich durch eine effektive und effiziente¹¹ Leistungserstellung aus. Sowohl Führungs- als auch Ausführungsaufgaben spielen dabei eine Rolle¹².

Um das Kontinuum der Hauswirtschaft von der Versorgung zur Therapie zu verstehen, bedarf es der Erläuterung und Definition der darin gebrauchten Begrifflichkeiten.

Hauswirtschaftliche Versorgung

... umfasst

- a. die Produktion und Bereitstellung¹³ von Gütern und Diensten für die Nutzer/innen. Der Dienstleistungserstellungsprozess knüpft an die Anforderungen von Nutzer/innen an, mit dem Ziel, diese zu befriedigen. Als Beispiel sei die Herstellung von Speisen und Getränken auf der Basis der Wünsche und Bedarfe der Nutzer/innen genannt und deren Bereitstellung zum Verzehr.
- b. den Service¹⁴ und damit sämtliche Prozesse im Kontakt mit den Nutzern/innen. Situativ können dabei die Wünsche und Bedürfnissen der Nutzer/innen berücksichtigt werden. Bezogen auf die Verpflegung kann dies z. B. die Portionsgröße sein oder am Büfett die Auswahl der Speisen.

¹⁰ Vgl. Fachausschuss Großhaushalt der dgh (Hrsg.), Management des hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbetriebs, München 2004, S. 224ff; Berufsverband Hauswirtschaft (Hrsg.), Empfehlungen des Berufsverbandes Hauswirtschaft zur Dienstleistungskonzeption Hauswirtschaft in Einrichtungen der stationären Altenhilfe, Weinstadt 2004, S. 9ff. Weitere Tätigkeiten können je nach Kontext z. B. sein: Vorratshaltung, Gartenarbeit, Grundpflege, Feste und Geselligkeit gestalten, Kinderbetreuung, Pflege und Betreuung von Haustieren.

¹¹ Bei Effektivität (Wirksamkeit) geht es um die Frage: „Tun wir die richtigen Dinge?“, bei Effizienz (Wirtschaftlichkeit) geht es um die Frage: „Tun wir die Dinge richtig?“

¹² Bottler, Wirtschaftslehre des Großhaushalts Bd.1, Großhaushaltsführung, Stuttgart 1981, S. 10

¹³ Typisch für Dienstleistungen ist die Zweistufigkeit der Leistungserstellung: Stufe I Herstellung der Leistungsbereitschaft, Stufe II Nutzerbezogene Endkombination. (vgl. Bruhn, Qualitätsmanagement für Dienstleistungen, Berlin 2006). Produktion und Bereitstellung entsprechen der Leistungserstellungsstufe I.

¹⁴ Der Service entspricht der Leistungserstellung Stufe II – Nutzerbezogene Endkombination. In dieser Stufe erfolgt die Integration des (externen Faktors) Kunden. Der Service kann in Selbstbedienung oder in Fremdbedienung oder in einer Kombination aus beidem erfolgen.



Abb. 1: Hauswirtschaftliche Dienstleistung als Kontinuum

Im Service liegt viel Potenzial, Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung individuell und situationsorientiert auszurichten. Hilfebedarf muss nicht vorhanden sein, Service wird z. B. auch für Tagungsteilnehmer/innen, Referenten/innen oder für Gäste erbracht.

Hauswirtschaftliche Betreuung

... befähigt Menschen mit Hilfebedarf, die Aufgaben des Alltags so eigenständig wie möglich wahrzunehmen. Sie beinhaltet ein gemeinsames (hilfebedürftige Person und Mitarbeiter/in) hauswirtschaftliches Handeln im Rahmen der notwendigen Versorgungsaufgabe. Kommunikation und Interaktion mit den Nutzern/innen nimmt einen breiten Raum ein. Entwickelt werden Formen der Zusammenarbeit mit einem fördernden und unterstützenden Charakter. Hauswirtschaftliche Betreuung hat als Grundlage die Beschäftigung mit der Person und der Biografie des Menschen mit Hilfebedarf. Hauswirtschaftliche Betreuung ist in der Regel eingebunden in einen pflegerischen oder pädagogischen Kontext und baut auf Zusammenarbeit und Austausch mit anderen beteiligten Professionen (z. B. Pflege, Pädagogik) auf.

Als Beispiele mit einem relativ hohen Verbreitungsgrad können genannt werden: die Alltagsbegleitung in Wohngruppen und Haus- und Wohngemeinschaften für Menschen mit einer Demenz, die Assistenz von Menschen mit Behinderungen in Wohngruppen oder auch im ambulant betreuten Wohnen. Als weitere Beispiele sind die Wohnschulen in Einrichtungen der Jugendhilfe oder auch der Behindertenhilfe als Brücken zur Verselbstständigung zu sehen.

Hauswirtschaftliche Therapie

... nutzt hauswirtschaftliche Aufgaben und Verantwortungsbereiche, um Störungen und Abhängigkeiten zu bearbeiten. Hierbei wird die Notwendigkeit der hauswirtschaftlichen Versorgung in den Therapieeinrichtungen als Aufgabenbereich mit sinnstiftendem Charakter genauso genutzt wie die Vielgestaltigkeit hauswirtschaftlicher Leistungen und Tätigkeiten, die verschiedenste Bedürfnisse und Sinne des Menschen ansprechen. Letztlich ist sie die am individuellsten und persönlichsten ausgestaltete hauswirtschaftliche Tätigkeit. Sie strebt eine gezielte längerfristige Verhaltensänderung bei den Menschen an, mit denen gearbeitet wird. Therapien im Kontext hauswirtschaftlicher Tätigkeit sind als Bausteine in verschiedenen Therapiekonzepten verankert.

Als Beispiele können Kochkurse im Rahmen der Bearbeitung von Essstörungen, arbeitstherapeutische Elemente in Suchttherapien und Alltagskompetenztrainings im Rahmen von Ergotherapien genannt werden. In diesen Feldern steigt der Anteil der hauswirtschaftlichen Fachkräfte, die hier mit Zusatzqualifikationen tätig sind. Mit dem Haushalts-OrganisationsTraining HOT® des Deutschen Caritasverbandes wurde ein Interventionsansatz mit dem Ziel der Verhaltensänderung entwickelt. Im Kontinuum (Abbildung 1) kann dieses Training zwischen hauswirtschaftlicher Betreuung und hauswirtschaftlicher Therapie angesiedelt werden.

In der Darstellung wurde auf die *hauswirtschaftliche Beratung* verzichtet, die als ein weiterer Handlungsansatz ebenfalls genannt werden könnte, da kein direkter Bezug zu konkreten Versorgungskontexten besteht. Punktuell kristallisieren sich Aufgaben in sozialen Einrichtungen und Diensten heraus, denen ein Beratungsauftrag mit Bezug auf die Kunden/innen hinterlegt ist. Beispielhaft können Aufgabenzuschnitte mit dem Schwerpunkt Wohnberatung (Einrichtung und Alltagsorganisation) beim Übergang vom stationären Wohnheim hin zum ambulant betreuten Wohnen in der Wohnungslosenhilfe oder auch die hauswirtschaftliche Beratung von Müttern (Ernährung und Alltagsorganisation) in Müttergenesungskliniken oder in Mutter-Kind-Einrichtungen genannt werden.

Zusammenfassung

In der Praxis bestehen Überschneidungen zwischen Versorgung (inkl. Service) und Betreuung. Die Übergänge sind fließend, und es gibt eine Vielfalt an unterschiedlichen Versorgungs- und Betreuungsformen und -inhalten. Diese Vielfalt wird in Kapitel III deutlich, in dem die hauswirtschaftliche Betreuung in fünf Handlungsfeldern am Beispiel unterschiedlicher Zielgruppen dargestellt ist.

Es stellt sich nun die Aufgabe, differenziert zu charakterisieren, was unter hauswirtschaftlicher Betreuung verstanden wird. Es ist u. a. zu klären, welche Alleinstellungsmerkmale¹⁵ die hauswirtschaftliche Betreuung hat, wodurch sich diese von den anderen Betreuungskonzepten abgrenzt und ihr damit ein klares Profil geben.

Im Folgenden wird zusammengefasst dargestellt, was Hauswirtschaft im Allgemeinen charakterisiert, um dann die hauswirtschaftliche Betreuung zu erläutern.

¹⁵ Es handelt sich dabei ursprünglich um einen Begriff aus dem Marketing (engl. USP: unique selling proposition), dabei sollen einzigartige Leistungsmerkmale einer Sach- oder Dienstleistung herausgestellt werden, um die Vorteilhaftigkeit für Verbraucher/innen herauszustellen bzw. sich von der Konkurrenz deutlich abzuheben.

2 Charakteristische Merkmale der professionellen Hauswirtschaft in sozialen Einrichtungen und Diensten

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen werden mit eigenem Profil erbracht. Sie leisten in sozialen Einrichtungen und Diensten durch eine personen- und situationsorientierte Gestaltung einen Beitrag zum Unterstützung- und Hilfebedarf und zur Lebensqualität der Nutzer/innen. Dieser Beitrag im Gesamtkonzept ist mit den nachfolgenden charakteristischen Merkmalen zu beschreiben:

- ▶ Handlungsfeld der Hauswirtschaft sind die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen (Verpflegung, Reinigung, Wäscherversorgung, Haus- und Wohnraumgestaltung) als wichtige Basisleistungen der Alltags- und Lebensgestaltung von Individuen und Gruppen.
- ▶ Hauswirtschaftliche Leistungen sind das tragende Fundament für das Gelingen pflegerischer, therapeutischer und/oder pädagogischer Prozesse. Durch die Bereitstellung hauswirtschaftlicher Leistungen werden an vielen Stellen unterstützende, fördernde und behandelnde Prozesse erst möglich (z. B. gereinigte Räumlichkeiten, saubere Wäsche, gutes Essen).
- ▶ Hauswirtschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sind die Grundlage hauswirtschaftlichen Handelns.

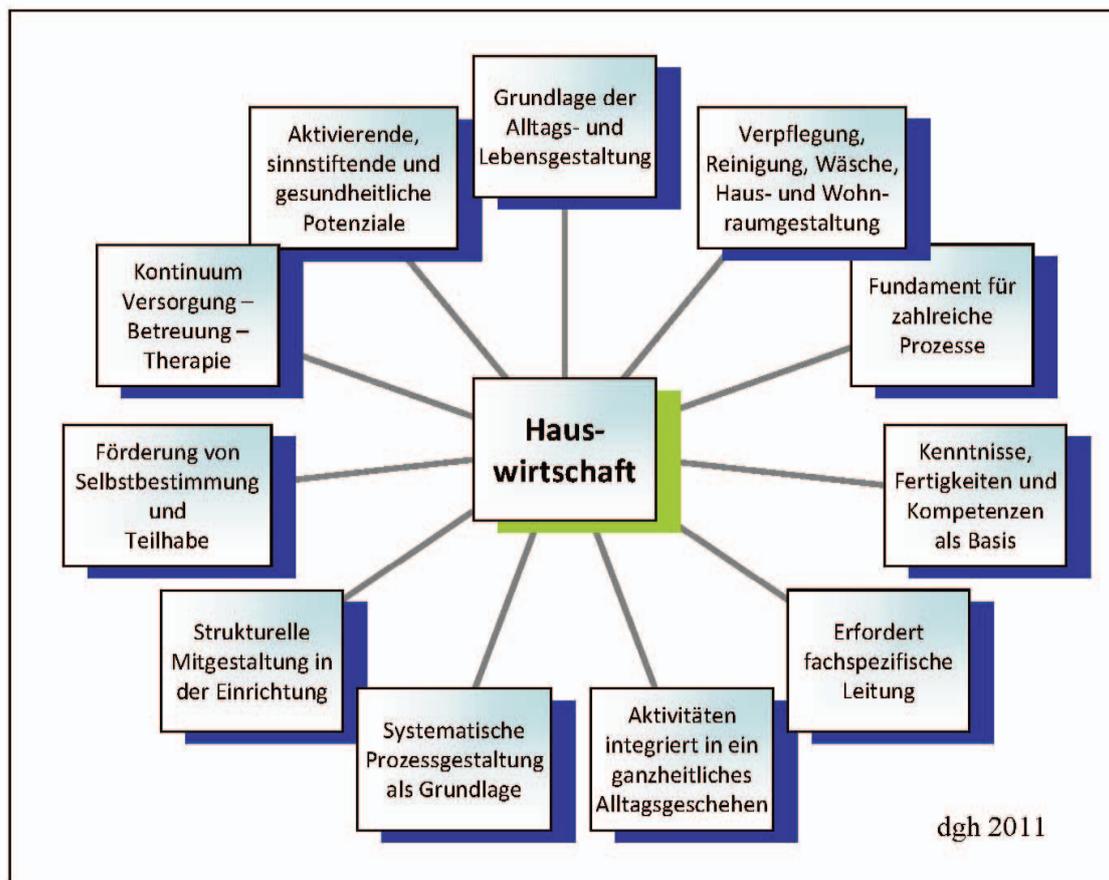


Abb. 2: Hauswirtschaft in sozialen Einrichtungen und Diensten

- ▶ Zur Sicherstellung der Leistungserbringung für einen gelungenen Alltag der Nutzer/innen kommt der (Haushalts-) Führung eine hohe Bedeutung zu. Das Management integriert konzeptionell einzelne hauswirtschaftliche Aktivitäten in ein ganzheitliches Alltagsgeschehen ggf. gemeinsam mit weiteren Professionen.
- ▶ Die Professionalität ist gekennzeichnet durch einen systematischen Ansatz in der Prozessgestaltung mit den Elementen: Planung, Umsetzung, Kontrolle und kontinuierliche Verbesserung. Dies gewährleistet eine wirksame (effektive) und wirtschaftliche (effiziente) Leistungserstellung.
- ▶ Im Mitgestaltungsauftrag der Hauswirtschaft zeigt sich ein Wandel bei der direkten Unterstützung und Orientierung an den Bedürfnissen und Bedarfen der Menschen. Damit ist der Mitgestaltungsauftrag der Hauswirtschaft zwingend auch strukturell in den Einrichtungskonzeptionen zu verankern.
- ▶ Die Förderung der Selbstbestimmung, Teilhabe und Normalität ist ein wesentliches Ziel hauswirtschaftlichen Handelns.
- ▶ Das Kontinuum der Hauswirtschaft reicht von der Versorgung über die Betreuung bis zur Therapie.
- ▶ Hauswirtschaft hat sinnliche, aktivierende, kommunikative, sinnstiftende und gesundheitsfördernde Potenziale.

3 Alleinstellungsmerkmale hauswirtschaftlicher Betreuung

Im Vergleich zum servicegestützten Versorgungsauftrag, in dem der/die Nutzer/in Dienstleistungsempfänger/in ist, ermöglicht bzw. befähigt die hauswirtschaftliche Betreuung Nutzer/innen, selbstbestimmt und mit einem hohen Anteil an Eigenaktivität, Aufgaben des Alltags zu bewältigen.

Die Prämisse von Selbstbestimmung und Teilhabe für die Nutzer/innen impliziert unterschiedliche Grade der aktiven Beteiligung – je nach Vermögen und Wünschen. Schon Dienstleistungen, die für die Nutzer/innen sichtbar erbracht werden, ermöglichen Beteiligung. In der Praxis steht hauswirtschaftlichen Fachkräften eine große Bandbreite von Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Diese Möglichkeiten reichen von gezielt geschaffenen Wahlmöglichkeiten in der hauswirtschaftlichen Vollversorgung bis zu einer nur punktuell eingesetzten Hilfe zur Selbsthilfe bei hauswirtschaftlichen Aktivitäten.

Der zweckmäßige hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsmix lässt die Ziele Erhaltung und Förderung von Selbstständigkeit sowie die Unterstützung von Wohlbefinden und Zufriedenheit erreichen.

Hauswirtschaftliche Versorgung in sozialen Einrichtungen ist vorwiegend auf Gruppen ausgerichtet, unter Berücksichtigung individueller Vorlieben und Abneigungen – hauswirtschaftliche Betreuung geht darüber hinaus auf individuelle Wünsche und Fähigkeiten ein. In der Praxis gehört sowohl die gezielte Betreuung Einzelner als auch die Betreuung von Kleingruppen wie z. B. in Haus- und Wohngemeinschaften zu ihrem Aufgabenbereich.

Hauswirtschaftliche Betreuung ist durch folgende Alleinstellungsmerkmale charakterisiert:

- ▶ Die Erbringung hauswirtschaftlicher Betreuung ist systematisch geplant¹⁶ und orientiert sich gleichzeitig situativ an den aktuellen Möglichkeiten der Hilfebedürftigen sowie an den Versorgungsnotwendigkeiten.
- ▶ Voraussetzung für die hauswirtschaftliche Betreuung sind professionelle hauswirtschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Kenntnisse über die Personen der Zielgruppe.

¹⁶ Z. B. in der Einrichtung und Ausstattung von Räumen, in der Auswahl von Gerichten, die gekocht werden sollen, oder auch in der Entwicklung von individuellen Unterstützungsansätzen.

- ▶ Basis für die hauswirtschaftliche Betreuung ist eine systematische Analyse der Fähigkeiten, Bedürfnisse und Bedarfe der Nutzer/innen (ggf. im Austausch mit weiteren Berufsgruppen).
- ▶ Ausrichtung und Gestaltung hauswirtschaftlicher Betreuung sind situations-, personen- und biografieorientiert und orientieren sich am Lebensstil, an der Alltagskultur und am Milieu der Nutzer/innen.
- ▶ Beziehung und Kommunikation sind elementare Bestandteile hauswirtschaftlicher Betreuung.
- ▶ Hauswirtschaftliche Betreuung ist kein Angebot mit einem definierten Zeitpunkt und Ort wie z. B. Beschäftigungs- oder Therapieangebote, sondern sie findet integriert in den Abläufen des gewohnten Alltags statt.
- ▶ Hauswirtschaftliche Betreuung ist mit den hauswirtschaftlichen (Versorgungs-)Aktivitäten verbunden. Diese werden mit direkter unmittelbarer Beteiligung der Nutzer/innen erbracht.
- ▶ Inhalt hauswirtschaftlicher Betreuung ist die individuelle Unterstützung der Eigenaktivitäten der Alltagsgestaltung ggf. verbunden mit der Vermittlung von Alltagskompetenzen.
- ▶ Die Resultate (Sachgüter und Dienstleistungen) der hauswirtschaftlichen Aktivitäten von Menschen mit Hilfebedarf fließen sinnstiftend in den Alltag ein und gestalten die Versorgung mit.

Mit diesem Ansatz entsteht eine fördernde und unterstützende Hauswirtschaft, die hauswirtschaftliche Betreuung. In der Praxis kann unterschieden werden zwischen hauswirtschaftlicher Betreuung im engeren Sinne und hauswirtschaftliche Betreuung im weiteren Sinne.

- Hauswirtschaftliche Betreuung im engeren Sinne ist nahe an den typischen hauswirtschaftlichen Feldern: Haushaltsführung, Einkauf, Verpflegung, Sauberkeit und Reinigung, Kleidung und Wäsche, Wohnraum- und Hausgestaltung.
- Hauswirtschaftliche Betreuung im weiteren Sinne bezieht sich ergänzend auch auf weitere Alltagsverrichtungen, die auch den grundpflegerischen Tätigkeiten oder auch pädagogischen Aufgaben zugeordnet werden könnten, da diese je nach Lebenssituation zu den Aufgaben der Alltagsgestaltung gezählt werden. Im Alltag wird es immer wichtig sein, Le-

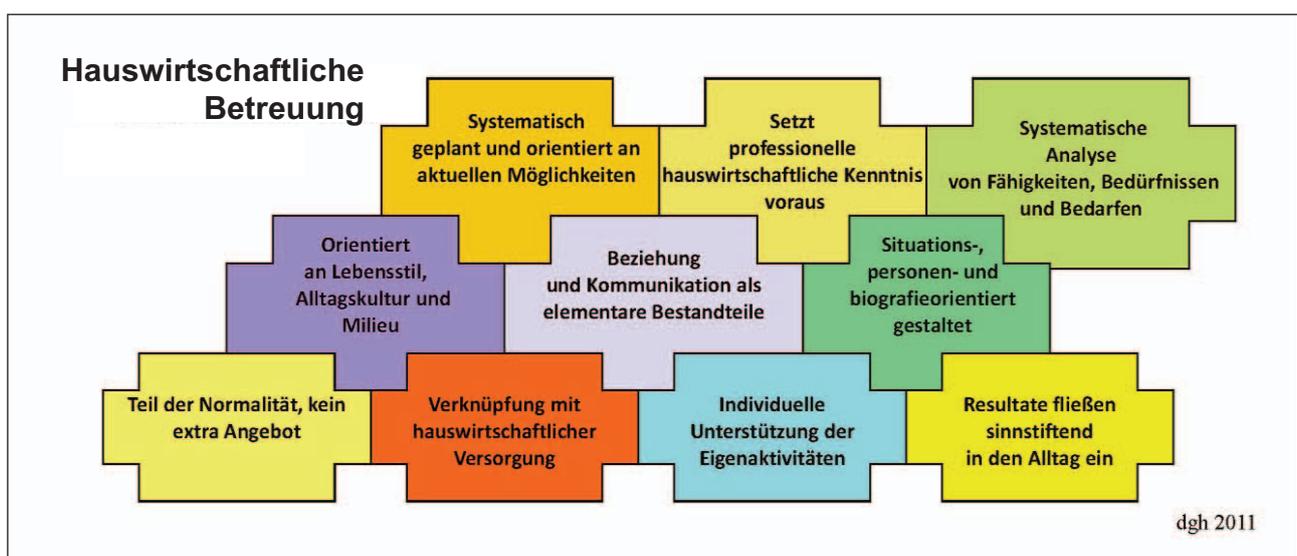


Abb. 3: Kennzeichen hauswirtschaftlicher Betreuung

benssituationen zu begleiten. Damit werden Aufgaben aus der Pflege oder der Pädagogik wieder übernommen, die bei näherer Betrachtung originär hauswirtschaftliche Themen sind¹⁷. Der Ansatz der Alltagsbegleitung in Haus- und Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz arbeitet mit diesem Spektrum an Tätigkeiten. Damit wird es wichtig, dass die Mitarbeiter/innen die notwendigen Kompetenzen haben und eine fachliche Begleitung sichergestellt ist.

Da hauswirtschaftliche Betreuung vom privaten Haushalt mit (ambulanten) Unterstützung bis zur stationären Versorgung in allen Hilfsarten mit verschiedenen Rahmenbedingungen und ggf. unterschiedlichen Berufsgruppen zu integrieren ist, müssen neue Konzepte die praktischen Einsatzgebiete ausdifferenzieren. Hieraus leiten sich die notwendigen Kompetenzen für Nachbarberufe der Hauswirtschaft ab, die Grundlage für eine entsprechende Qualifizierung sein sollten (siehe Kapitel III).

In der Praxis liegen oft Mischformen aus hauswirtschaftlicher Betreuung und (Voll- oder Teil-)Versorgung vor. Nicht immer können in einem hauswirtschaftlichen Betreuungskonzept alle Aufgaben der Hauswirtschaft gemeinsam mit den Nutzern/innen erbracht werden, z. B. wenn ihre Eigenaktivitäten deutlich eingeschränkt sind¹⁸ oder auch hauswirtschaftliche Aufgaben mit anderen Aufgaben abzustimmen sind. An diesem Punkt sind hauswirtschaftliche Fach- und Führungskräfte gefordert, geeignete Betreuungs- und Versorgungsarrangements zu entwickeln.

4 Ziele hauswirtschaftlicher Betreuung

Hauswirtschaftliche Betreuung verfolgt vier Zielkategorien, die in enger Verbindung zueinander stehen: Alltagskompetenzen, Individualität und Selbstbestimmung sowie Teilhabe. Mit dem Fokus auf hauswirtschaftliche Leistungen vermittelt sie Alltagskompetenzen und schafft damit die Basis und Grundstruktur für die Alltagsversorgung. Sie ermöglicht, das Leben weitgehend selbstbestimmt zu führen und den persönlich bedeutsamen Lebensbereich der eigenen Alltagsversorgung aktiv zu gestalten. Hauswirtschaftliche Betreuung hilft, einen individuellen Lebensstil zu verwirklichen, der in vielfältiger Weise Teilhabe gestattet.

Damit leistet hauswirtschaftliche Betreuung einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität. In Kapitel IV 2 „Hauswirtschaft und Lebenswelt“ werden diese Bezüge vertiefend dargestellt. Hauswirtschaftliche Betreuung gehört damit zu den Kernleistungen sozialer Einrichtungen, die zielgerichtet bei diagnostizierten pflegerischen oder pädagogischen Erfordernissen eingesetzt wird. In weiteren Schritten wird es für die Hauswirtschaft wichtig, geeignete Ansätze zu entwickeln, mit denen hauswirtschaftliche Fachkräfte Ziele hauswirtschaftlicher Betreuung für Personen oder Gruppen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern definieren können.

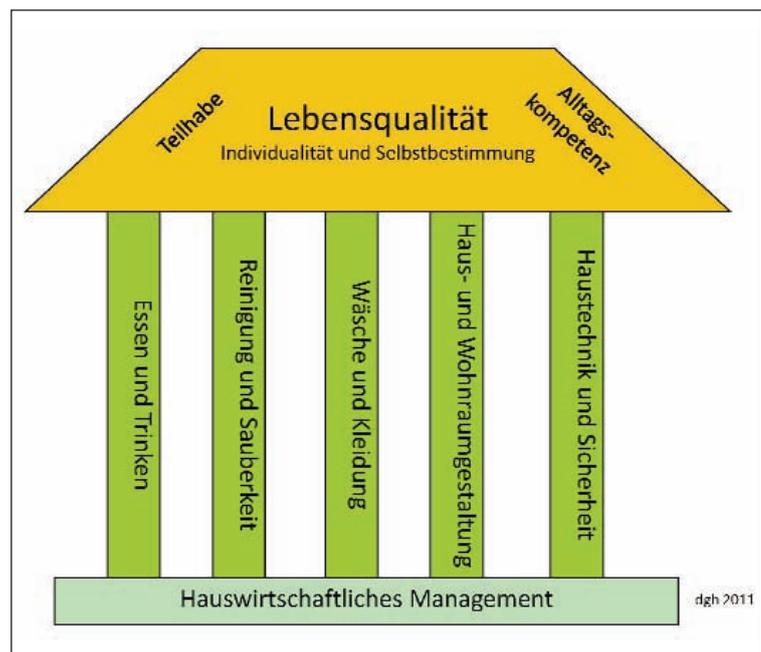


Abb. 4: Hauswirtschaftliche Betreuung im Versorgungskontext

¹⁷ Von Schweitzer ordnet dem Hauswirtschaftssystem in privaten Haushalten die Versorgungs-, Pflege- und Erziehungsleistungen zu (Schweitzer, Rosmarie von, Wirtschaftslehre des Haushalts, Stuttgart 1991, S.135 – 146).

¹⁸ Das Schälen der Kartoffeln ist z. B. kognitiv und feinmotorisch möglich und auch die Energie reicht dazu aus. Der weitere Kochprozess wird dann ohne aktive Beteiligung der Nutzer/innen – aber in deren Anwesenheit – durchgeführt, sodass die Arbeit der Nutzer/in Teil des Ergebnisses der hauswirtschaftlichen Leistung ist.

5 Hauswirtschaftliche Betreuung gestalten

Grundlage und Kernstück in der Planung und Durchführung hauswirtschaftlicher Betreuungsprozesse ist die enge Anbindung an die Sicherung der hauswirtschaftlichen Versorgung. Hauswirtschaftliche Fachkompetenzen sind die unverzichtbare Basis, denn die Zusammenarbeit mit Nutzern/innen setzt Handlungssicherheit in der Hauswirtschaft voraus. Bei der Umsetzung in die Praxis ist zur Sicherstellung des Versorgungsauftrages immer eine Bandbreite an Möglichkeiten für die Leistungserstellung denkbar. Diese Vielzahl an Möglichkeiten ist ohne hauswirtschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten nicht verfügbar. Hauswirtschaftliche Leistungen müssen individuell abgestimmt werden auf Vorlieben und Abneigungen und auf unterschiedliche Bedarfe, die sich aus konkreten Förderzielen ableiten. Zu dieser Variation hauswirtschaftlicher Leistungen braucht man einen Handwerkskasten mit verschiedenen Methoden, Verfahren und Prozessabläufen. Die Bandbreite reicht z. B. von der Öffnung einer Dose Ravioli bis zur gemeinsamen Herstellung von Nudelteilig und selbst gemachter Füllung. Die gewählte Methode und das Anspruchsniveau muss den Möglichkeiten der Nutzer/innen angepasst werden. Die Orientierung an dem, was das Gegenüber kann, bestimmt das Vorgehen bei der hauswirtschaftlichen Betreuung:

- ▶ So sind die körperlichen Möglichkeiten und ihre Einschätzung von großer Bedeutung. In der Zusammenarbeit sind Arbeitsabläufe individuell zu strukturieren, Hilfsmittel einzuplanen oder vereinfachte Handlungsweisen zu entwickeln.
- ▶ Ein zweiter wichtiger Aspekt ist der Blick auf die kognitiven Fähigkeiten der Nutzer/innen. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen sind gekennzeichnet durch eine enge Verzahnung von Wissen und Können. So ist Kochen ein komplexer Vorgang. Um ein Rezept umzusetzen, muss man Lesen und Rechnen können. Beim Kochen selbst sind Grundrezepte und -techniken anzuwenden. In der Abfolge sind verschiedene Schritte einzuhalten. Und im Hinblick auf das Ergebnis muss immer wieder die Konsistenz der Speise überprüft werden, um ein gutes Ergebnis zu erzielen. In der Betrachtung von Reinigung und Wäschepflege wird auch sehr schnell deutlich, dass die Aufgabe, die Grundsauberkeit in einer Wohnung zu sichern und dafür so sorgen, dass saubere Wäsche im Schrank liegt, nicht alleine mit Kenntnissen im Reinigen und mit der Bedienung der Waschmaschine zu lösen ist. Für die Zusammenarbeit müssen dazu abgestimmt auf die Fähigkeiten der Nutzer/innen Ansätze entwickelt werden.
- ▶ Vorlieben und Abneigungen zu berücksichtigen, ist eine Schlüsselaufgabe, um gemeinsam tätig sein zu können. Die Nutzer/innen dort abzuholen, wo sie stehen, wird zum wichtigen Grundsatz. Nicht die eigenen Vorstellungen und Werte sind entscheidend, sondern die des Gegenübers.
- ▶ Für die Zusammenarbeit ist besonders wichtig, die fachlichen Standards (z. B. der Hygiene) zu kennen. Sie sind die gedankliche und planerische Grundlage. Im Abgleich mit dem Auftrag, der hinter dem Betreuungsangebot steht, ist zu entscheiden, wie die Zusammenarbeit lenkend und unterstützend begleitet wird und die Standards eingehalten werden können.

Diese Faktoren wirken in der hauswirtschaftlichen Betreuung, z. B. wenn

- ▶ das Tischdecken in einer Wohngruppe, in der Menschen mit einer Demenz leben, so gestaltet wird, dass Beteiligung möglich ist. Bei einem/einer Bewohner/in, die vorbeikommt, wird Unterstützung angefragt. Sie übernimmt das, was er/sie kann und will. Der/die hauswirtschaftliche Betreuer/in entscheidet, was sie wie übernimmt. Und sie prüft, ob und wie sie korrigiert.
- ▶ bei der Reinigung des Bewohnerzimmers eines Menschen mit schweren Behinderungen im Blick ist, dass die Arbeiten von den Betroffenen wahrgenommen werden. Das „Wie“ ist oftmals erst mit viel Erfahrung und Beobachtung zu verstehen. Reinigen ist aber eine Tätigkeit, die alle Sinne anspricht (z. B. Geräusche, Gerüche). Damit ist die Information der Bewohnerin/des Bewohners über die Tätigkeiten als solche wichtig. Darüber hinaus können immer auch Beteiligungssituationen geschaffen werden. Einzelne Aufgaben können übernommen werden, oder der Bewohnerin/dem Bewohner kann ein Reinigungstuch und ein Gegenstand zum Reinigen in die Hand gegeben werden. Auch dies schafft Beteiligung.

► in der Zusammenarbeit mit Jugendlichen das eigene Wertemuster zur gesunden Ernährung, Sauberkeit und Ordnung nicht an erste Stelle gesetzt wird. Vor dem Hintergrund des Alters, der Lebensphase, aber auch unter Berücksichtigung der Aufgaben und Fragestellungen, die im Rahmen einer sozialpädagogischen Betreuung bearbeitet werden, werden Regeln für die hauswirtschaftlichen Aufgaben entwickelt und die Kenntnisse vermittelt, um diese auch ausführen zu können.

In den Situationen der hauswirtschaftlichen Betreuung ist Flexibilität wichtig. So können z. B. über Veränderungen des eigenen Anspruchsniveaus Lösungen entwickelt werden. Damit sieht das Ergebnis vielleicht anders aus als geplant, aber es gibt ein Ergebnis. Störungen, Pannen, Fehler in der Abfolge sind Lebenswirklichkeit, deren Erleben positive Seiten für alle Beteiligten haben kann. Nicht die hauswirtschaftliche Leistung in hoher oder höchster Güte ist der Anspruch, sondern die fördernde Alltagsbegleitung. Damit wird die Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Hauswirtschaft in den unterschiedlichen Phasen des Lebens wichtig. Als Basis für die Planung hauswirtschaftlicher Betreuungsleistungen sind Kernpunkte für die unterschiedlichen Lebensphasen formuliert¹⁹.

Hauswirtschaft bedeutet

für junge Menschen

- Sicherheit für Wachstum und persönliche Entfaltung
- Erleben von Gemeinschaft
- Kennenlernen einer Kultur des Zusammenlebens
- Versorgung mit Nahrung, Kleidung und einer sauberen Umgebung
- Erlernen von Hauswirtschaft und Alltagsgestaltung

für erwachsene Menschen

- Hauswirtschaft ist ein eigener Gestaltungsraum
- Ausdruck der eigenen Persönlichkeit
- Grundlage und Ausgangspunkt für das Leben in unterschiedlichen Situationen
- Versorgung mit Nahrung, Kleidung und einer sauberen Umgebung
- Erhaltung des Wohnraumes
- Kenntnisse über und Erinnerungen an viele hauswirtschaftliche Tätigkeiten sind vorhanden
- Teilhabe an Kommunikation und Interaktion

für ältere Menschen

- der private Lebensraum ist ein Ort der Sicherheit
- der Alltag hat feste Rituale
- die eigenständige Versorgung wird zum zentralen Thema des Tätigseins
- viele Tätigkeiten sind durch lebenslange Erfahrung bekannt

Aus diesem Ansatz ist das Grundverständnis für die Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen abzuleiten. Kinder sind Lernende in allen hauswirtschaftlichen Bereichen. Sie brauchen Raum, in dem sie sich bewegen können – mit zunehmendem Alter wird dieser immer größer, wobei sie in zunehmendem Maße auch Verantwortung übernehmen können bzw. müssen. Erwachsene wiederum haben sich in ihrer Lebenswelt- und Alltagsgestaltung bereits eigene Muster erworben. Sie sind für die hauswirtschaftlichen Aufgaben in ihrem Alltag selbst verantwortlich. Menschen im Alter können auf eine große Lebenserfahrung zurück blicken mit Gewohnheiten, die tief verwurzelt sein können. Der Haushalt, das direkte häusliche Lebensumfeld wird immer mehr zum zentralen Lebensort.

In der hauswirtschaftlichen Betreuung wird des Weiteren auch die Auseinandersetzung mit Krankheitsbildern, Behinderungsmustern, Persönlichkeitsstörungen u.v.m. in ihren Bezügen zur hauswirtschaftlichen Tätigkeit wichtig. Hierzu liegen bislang noch keine systematischen Ausarbeitungen vor.

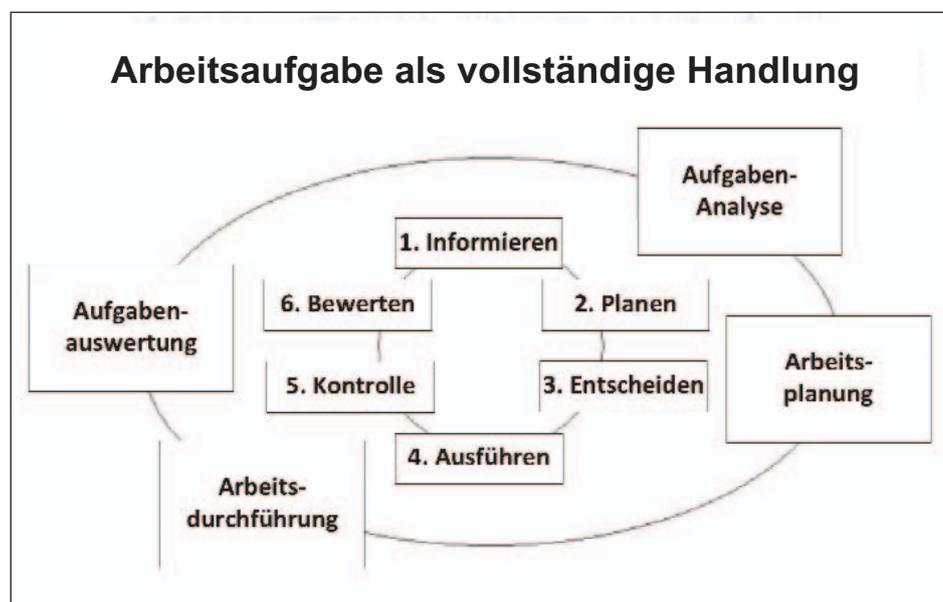
¹⁹ Feulner/Simpfendörfer, Soziale Dienste – den Alltag bewältigen, Hamburg 2005, S. 12

5.1 Die vollständige Handlung

Die klassische Vorgehensweise bei der Gestaltung von Prozessen lässt sich auch auf die hauswirtschaftliche Betreuung anwenden: Bedarfsermittlung – Maßnahmenplanung – Durchführung – Reflexion. In der Hauswirtschaft eingeführt ist das Konzept der vollständigen Handlung, ein Ansatz in sechs Schritten: Informieren – Planen – Entscheiden – Ausführen – Kontrollieren – Bewerten²⁰.

Bei der Aufgabenanalyse und in der Arbeitsplanung ist es wichtig, sowohl die Voraussetzungen der Personen, mit denen zusammengearbeitet wird, als auch die Aufgabenstellung, die gemeinsam erarbeitet werden soll, zu betrachten.

Als wichtige Eckpunkte für eine grundlegende Einschätzung von Personen und ihren aktuellen Lebenssituationen können die nachfolgenden Punkte genannt werden. In der Professionalisierung der hauswirtschaftlichen Betreuung sind in Betreuungskonstellationen differenzierte Analysen oder Einschätzungen und Bewertungen (Assessments²¹) einzusetzen. Hier ist die Aufgabe der Zukunft, je nach Aufgabenstellung individuelle Ansätze zu entwickeln.



Informieren (Analyse)

- ▶ Personenbezogene Daten (z. B. Name, Alter, Geschlecht)
- ▶ Wohn- und Lebenskontext (z. B. Wohnform, Aufgaben/Verantworten in der hauswirtschaftlichen Versorgung)
- ▶ biografische Daten (Lebensgeschichte, hauswirtschaftliche Biografie²²)
- ▶ Krankheitsbild, Behinderungsformen
- ▶ Erfassung der Selbstständigkeit²³
- ▶ Anspruchsniveau in der Haushaltsführung
- ▶ Lebensstil und Alltagskultur
- ▶ Wünsche in Bezug auf Alltagsgestaltung und Versorgung sowie Beteiligung an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

Abb. 5: Die vollständige Handlung

²⁰ Darstellung von Abbildung 5 aus www.komnetz-glossar.de/index.php?id=94

²¹ Bislang liegen in der Hauswirtschaft noch keine Instrumente zur Bewertung (Assessmentinstrumente) vor, mit denen es möglich ist, die für die hauswirtschaftliche Betreuung relevanten Daten der Nutzer/innen zu erfassen.

²² Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft (Hrsg.), Biografiearbeit in der bewohnerorientierten Hauswirtschaft. Ein Fragebogen zur hauswirtschaftlichen Biografie, Wallenhorst 2009

²³ Instrumente, mit denen die Selbstständigkeit gemessen werden kann, sind z. B. die Funktionale Selbstständigkeitsmessung - Functional Independence Measure (FIM) – eine deutschsprachige Beschreibung von FIM ist unter <http://members.aon.at/brachner/wasist.htm> zu finden –, die Planungs- und Dokumentationsunterlagen aus HOT dem HaushaltsOrganisationsTraining® (Deutscher Caritasverband (Hg.): HaushaltsOrganisationsTraining. Planungs- und Dokumentationsunterlagen, Freiburg 2007) und der Fragebogen zur individuellen Lebensführung von Menschen mit Behinderungen (FIL) (Informationen zum FIM unter GBM – Gestaltung der Betreuung von Menschen mit Behinderungen® (http://www.gbm.info/content/showarticles.php?id_art=5)).

- ▶ hauswirtschaftliche Fähigkeiten und Möglichkeiten (motorisch, kognitiv, emotional)
- ▶ Ermittlung von Umfang und Art der benötigten Unterstützung

Ergänzt wird dieser Ansatz mit der Analyse der hauswirtschaftlichen Aufgaben.

Planen (inkl. Zielformulierung)

Aus der Ermittlung des Bedarfs und der Bedürfnisse folgt die Zielformulierung für die Handlung. Dieser Planungsschritt ist im Hinblick auf das Ziel, eine fördernde Zusammenarbeit zu entwickeln, ein wichtiger Schritt. Die Zielformulierung erfolgt in der Abstimmung zwischen Betreuer/in und Nutzer/in. Die Ziele sind wichtige Elemente in der Betreuungsplanung und sind z. B. Bestandteil der Pflegeplanung, des Hilfeplanverfahrens bzw. des Förderkonzeptes²⁴.

In Ableitung von den Zielen erfolgt die Planung von Maßnahmen

- ▶ Auswertung der Analyse und der formulierten Ziele
- ▶ Entwicklung eines Aktivierungs- bzw. Beteiligungs- oder Förderansatzes
- ▶ Entwicklung eines Ansatzes zur Sicherung des Versorgungsauftrages
- ▶ Was muss bei der konkreten Vorbereitung bedacht werden?

Im Rahmen der Arbeitsplanung werden in der Regel die hauswirtschaftlichen Aufgaben, deren Erledigung ansteht, durchdacht und vorbereitet. Eventuell sind konkrete Unterstützungs- und Hilfsmittel zu entwickeln bzw. zu integrieren. Die konkrete Vorgehensweise ergibt sich in der Zusammenarbeit mit den Nutzern/innen.

Entscheiden

Der Abschluss der Planungsphase ist die Entscheidung für eine konkrete Vorgehensweise bzw. die Vorbereitung von Alternativen. In der hauswirtschaftlichen Betreuung ist die Offenheit für Veränderungen bzw. Möglichkeiten, die sich im Verlauf der Zusammenarbeit ergeben, ein wichtiges Element, das handwerkliches Können und Handlungskompetenz für die konkreten Interaktionen voraussetzt.

Ausführen

- ▶ Durchführung der erarbeiteten Hilfe-, Unterstützungs- und Fördermaßnahmen
- ▶ Beteiligung ermöglichen
- ▶ in der Durchführung mit im Blick haben, dass der Versorgungsauftrag zu erfüllen ist
- ▶ Versorgungsauftrag erfüllen

Kontrollieren

Kontrolle umfasst die Begleitung und Überwachung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Ausführung, das Ergebnis und die Interaktion. Dokumentationsrelevante Daten werden erfasst.

Bewerten (Reflexion)

- ▶ eigene Reflexion des Prozesses und der Ergebnisse
- ▶ Auswertung mit dem/der Nutzer/in
- ▶ Weiterentwicklungsmöglichkeiten erarbeiten

²⁴ Jeder Fachbereich hat seine eigenen Instrumente zur Erfassung von Bedarfen und zur Planung (Beispiel Pflegeplanung) der konkreten Maßnahmen im jeweiligen Kontext.

5.2 Methoden und Ansatzpunkte der hauswirtschaftlichen Betreuung

Bei der Auswahl der Methoden muss sehr genau überlegt werden, wie Nutzer/innen anzusprechen sind. In der Wahl der Sprache, in den Formulierungen genauso wie im Ausdruck ist das Gegenüber der Orientierungspunkt. Die Anforderungen, die dabei z. B. Kinder stellen, sind ganz andere als Anforderungen, wie sie für Menschen mit einer demenziellen Erkrankung oder Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen wichtig sind. Daran müssen sich auch die Methoden und Ansatzpunkte der hauswirtschaftlichen Betreuung orientieren und situationsgerecht angewendet werden. Beispielhaft sind folgende Ansätze zu nennen:

Orientierung am Modell

Beobachten, Nachahmen und Imitieren sind wichtige Orientierungsgrößen für die Nutzer/innen. Der/die Betreuer/in hat die Rolle des Vorbildes, des Experten/der Expertin bzw. der Fachkraft.

Gemeinsames Arbeiten

In unterschiedlicher Weise wird es wichtig, dem gemeinsamen Tun Raum zu geben. Nicht alleine tätig zu sein, stärkt die Motivation und die Ausdauer. Gemeinsames Tun schafft eine ganz eigene Atmosphäre, die in vielen Fällen ein guter Rahmen für Kommunikation und Austausch ist.

Interesse wecken, vormachen, anleiten, üben

Bei vielen Aktivitäten ist die Vier-Stufen-Methode der Vermittlung²⁵ anzuwenden.

Inhalte und Vorgehensweisen visualisieren und zeigen

Viele Einschränkungen erfordern eine genaue Überprüfung, ob die Sachverhalte, um die es geht, die Aufträge, die zu erledigen sind, auch verstanden werden. Mehrere Sinne sind anzusprechen, neben dem Hören und Erklären ist das Sehen wichtig. Dabei sind nicht nur akustische Beeinträchtigungen auszugleichen, sondern auch kognitive Entwicklungsstände und krankheits- oder behinderungsbedingte kognitive Beeinträchtigungen. Wenn abstrakte oder theoretische Details nicht verstanden werden, können über das konkrete Zeigen und Vormachen Hürden genommen werden.

Lob und Kritik

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der kontrollierenden Begleitung. Verläufe und Ergebnisse sind zu würdigen, im positiven wie im negativen Sinn. Auch hierbei ist es wichtig, personen- und situationsorientiert zu entscheiden.

In der hauswirtschaftlichen Betreuung spielt die Beteiligung die zentrale Rolle. Abbildung 6 auf der nächsten Seite zeigt verschiedene Aspekte der Beteiligung auf, wobei selbstständige Erledigung durch den/die Nutzer/in eine Stufe ist, aber je nach Situation und Konstellation in vielen Betreuungssituationen die Beobachtung von sichtbar stattfindenden Handlungen schon ausreichend sein kann. Insbesondere in der Betreuung von Menschen mit Mehrfachbehinderungen, von Menschen im Wachkoma oder Menschen mit Demenz schafft allein eine Wohnumgebung, in der die normalen Handlungen des Alltags stattfinden und damit alltägliche Tätigkeiten, Geräusche und Gerüche wahrgenommen werden können, ein förderndes Milieu.

²⁵ Beuting-Lampe, Ausbilden in der Hauswirtschaft. Handbuch für die Ausbildungspraxis, Wesel 2011

<p>Ausgangspunkt: Eine Aufgabe des Alltags</p> <p>↓</p> <p>Ziel: Erledigung der Aufgabe</p>	<p>Aufgaben der Betreuenden</p> <p>den Nutzer/innen Raum geben, dabei zu sein</p>	<p>Gestaltungsprinzipien</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ findet sichtbar statt ■ die Ausführungen beschreiben und erläutern ■ vertraute Geräte und Verfahren einsetzen
	<p>Kontakt aufnehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fragen stellen zur Aufgabe ■ sich zum Thema unterhalten ■ zur Unterstützung auffordern
	<p>die Nutzer/innen einbeziehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ kleine Aufgaben übergeben ■ zu Handreichungen auffordern
	<p>Aufgaben übertragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ die Tätigkeiten delegieren ■ ggf. die Ausführungen unterstützen
	<p>selbstständiges Erledigen unterstützen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ einzelne Aufgaben in die Verantwortung übergeben ■ Situationen zur Zusammenarbeit fördern

Abb. 6: Spezifisches Anleiten in der hauswirtschaftlichen Betreuung²⁶

6 Voraussetzungen zur Erbringung hauswirtschaftlicher Betreuungsleistungen

Die hauswirtschaftliche Betreuung ist wie jede Dienstleistung eingebunden in räumliche, finanzielle, personelle, sächliche und strukturelle Rahmenbedingungen. Gewisse Grundvoraussetzungen müssen gegeben sein, um sie sinnvoll in ein Gesamtkonzept – nah am Nutzer/an der Nutzerin – durchzuführen. Folgende Voraussetzungen sind besonders zu beachten:

- ▶ Hauswirtschaftliche Betreuung ist nur möglich, wenn hauswirtschaftliche Leistungen möglichst nah bei den Nutzern/innen erbracht werden, denn nur dies ermöglicht die aktive Beteiligung am Alltagsgeschehen.
- ▶ Küche, Hausarbeitsraum etc. müssen im Wohnbereich auf Betreuung ausgelegt vorhanden sein. Ausreichend Platz und Raum für gemeinsames Arbeiten sind wichtig. In der Ausstattung mit Geräten und Arbeitsmitteln ist zu berücksichtigen, dass diese auch von den Nutzern/innen gehandhabt werden können.
- ▶ Hauswirtschaftliche Betreuung muss explizit im Hauswirtschaftskonzept verankert sein und als wichtige Säule der Hauswirtschaft angesehen werden.
- ▶ Hauswirtschaftliche Betreuung erfordert bestimmte Kompetenzen.²⁷ Je nachdem, aus welchem Bereich die Mitarbeiter/innen kommen (Hauswirtschaft, Pflege, Beschäftigungstherapie, Aktivierung), sind unterschiedliche Qualifizierungsbausteine notwendig²⁸. In jedem Fall sind Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in Hauswirtschaft, Aktivierung und Kommunikation sowie Kenntnisse der Zielgruppe (z. B. alte Menschen, Menschen mit Behinderungen,

²⁶ Feulner, Förderung und Unterstützung des Erhalts von Alltags- u. Haushaltsführungskompetenzen, 2006 S. 59

²⁷ In der Erstausbildung zur Hauswirtschafterin ist die hauswirtschaftliche Betreuung seit 1999 verankert. Grundständige Kompetenzen werden hier vermittelt. Ggf. ist eine Anpassungsqualifikation der Mitarbeiter/innen notwendig. Die Weiterbildung zur Fachhauswirtschafter/in in der Modifikation von Bayern und in Baden-Württemberg oder auch die Qualifizierung, wie sie in Rheinland-Pfalz für Hauswirtschafter/innen entwickelt wurde, um auf eine Tätigkeit in Haus- und Wohngemeinschaften vorzubereiten, sind Ansätze in diese Richtung.

²⁸ Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, 2010, S. 14f.

Jugendliche) erforderlich²⁹. Soziologische Aspekte wie Alltagskultur, Lebensstil und Milieu müssen bekannt sein und in die Praxis einbezogen werden können.

► Da hauswirtschaftliche Betreuung eng an die Versorgungsleistungen gekoppelt wird, müssten die jeweils eingesetzten Berufsgruppen in der Lage sein, hauswirtschaftliche (Versorgungs-)Tätigkeiten zu übernehmen, um die Integration der hauswirtschaftlichen Betreuung in den Alltag zu gewährleisten bzw. bei Ausfall oder Verhinderung der Nutzer/innen die Versorgung zu gewährleisten.

7 Hauswirtschaftliche Betreuung – Vernetzung mit anderen Professionen

In der sozialen Arbeit für Menschen mit Hilfebedarfen im Alltag gibt es unterschiedliche Handlungsfelder, z. B. in der Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Familienhilfe und -pflege sowie in der Altenhilfe. In diesen Feldern sind – neben der Hauswirtschaft – unterschiedliche Professionen aktiv (Pflege, Pädagogik, Sozialarbeit, Heilerziehungs- sowie Familienpflege), die sich alle um die Menschen mit Hilfebedarf „kümmern“ bzw. diese betreuen oder ihnen assistieren. Betreuung ist also ein Sachverhalt, der mit einer Vielzahl von Bedeutungen in unterschiedlichen Professionen und Arbeitsfeldern verknüpft ist (vgl. Kap. IV 3 Betreuung in unterschiedlichen Zusammenhängen).

In sozialen Einrichtungen und Diensten ist zwingend der „Schulterschluss“ zwischen den Professionen mit ihren unterschiedlichen Profilen und Handlungskonzepten in der jeweiligen Einrichtung zu gewährleisten, damit eine ganzheitliche Betreuung für alle Lebensbereiche entwickelt werden kann, bei der der/die aktive Nutzer/in im Mittelpunkt steht. Dies erfordert die strukturelle und konzeptionelle Verankerung der hauswirtschaftlichen Betreuung in der Einrichtung und die systematische Vernetzung mit weiteren Angeboten anderer Professionen.

In Einrichtungen und Diensten mit einem aktivierenden und fördernden Ansatz wirkt z. B. ein rein versorgend angelegtes hauswirtschaftliches Dienstleistungsangebot kontraproduktiv. Als Beispiel können Mahlzeiten genannt werden, die sich an den Betriebsabläufen der Küche orientieren und somit den Zeitraum für den Verzehr der Speisen und Getränke einschränken, was für Menschen mit Zeit- und Unterstützungsbedarf fördernde Ansätze verhindert.

Damit wird deutlich, dass hauswirtschaftliche Betreuung im jeweiligen Hauskonzept explizit anzulegen und im Hauswirtschaftskonzept fachlich fundiert darzulegen ist. Die Hauswirtschaft ist aufgefordert, neben der Beschreibung ihrer Versorgungsleistung in den Bereichen Verpflegung, Reinigung, Wäsche, Hausgestaltung und -technik differenziert ihr hauswirtschaftliches Betreuungsangebot zu formulieren und dieses mit den Tätigkeiten und Bereichen der anderen Professionen zu vernetzen.³⁰

Am Beispiel der Verpflegung in der Kinder- und Jugendhilfe lässt sich verdeutlichen, wie eine solche „Gemeinschaftsaufgabe“ aussehen könnte: Neben dem „reinen“ Versorgungsangebot aus der Großküche von montags bis freitags mit zwei verschiedenen Menüs, davon ein vegetarisches, und dem Angebot von Essen auf Rädern könnte im Feld „Essen“ ergänzend ein hauswirtschaftliches Betreuungsangebot entwickelt werden: gemeinsames Kochen in Gruppenküchen³¹. Dies beinhaltet u. a. saisonale Speiseplanung, Einkauf, Vor- und Zubereitung, Reinigung und Entsorgung, Budgetplanung und Organisation.

²⁹ Im Konzept der Mediana-Unternehmensgruppe, Fulda, zur internen Qualifizierung von Präsenzmitarbeiterinnen für Hausgemeinschaften in der Altenhilfe wird dieses Bausteinsystem angewendet, um die entsprechenden fehlenden Qualifikationen zu ergänzen. Kuratorium Deutsche Altershilfe, Planungshilfe – Alltagsbegleitung und Präsenz in Hausgemeinschaften, Köln 2004, S. 89 – 96

³⁰ Erste Ansätze zur Verankerung von fördernden und aktivierenden Ansätzen s. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband, Hauswirtschaft – Gesicherte Qualität in der stationären Pflege. Entwicklung eines Hauswirtschaftskonzeptes. Unterstützung bei Qualitätsprüfungen des MDK, Berlin 2007

³¹ Bewirtschaftungsmanagement der Caritas Kinderheimgesellschaft in Rheine www.caritas-rheine.de/46560.html#Bewirtschaftungsmanagement

Hauswirtschaft als Basis des Alltags ist in sozialen Einrichtungen und Diensten immer selbstverständlich vorhanden. Eine Anknüpfung an bzw. Verknüpfung mit diesem schon vorhandenen Angebot der Alltagsversorgung ist naheliegend und zweckmäßig. Bei dem oben genannten Beispiel könnten gleichermaßen sowohl pädagogische Ziele als auch hauswirtschaftliche Fertigkeiten vermittelt werden³². Die Übernahme dieser Betreuungsaufgabe kann sowohl durch pädagogisches als auch durch hauswirtschaftliches Personal erfolgen. Voraussetzung sind Kenntnisse und Fertigkeiten in beiden Bereichen. Je nach Qualifikation wäre Personal aus dem pädagogischen Bereich in hauswirtschaftlichen Themen zu qualifizieren oder hauswirtschaftliches Personal in pädagogischen.

Auch in der stationären Altenhilfe wird mit Blick auf die neuen „Grundsätze für die Qualität in der stationären Pflege“ nach § 113 SGB XI³³ deutlich, dass sowohl Pflege als auch Unterkunft und Verpflegung (= Hauswirtschaft) gleichermaßen für die Bewohner/innen von Bedeutung sind. Ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben unter Wahrung ihrer Würde, Wünsche und Gewohnheiten ist vonseiten der Einrichtung zu gestalten. Auch hier kann hauswirtschaftliche Betreuung einen zentralen Beitrag leisten; damit dies gelingt, ist ein Miteinander zwischen den Professionen Pflege und Hauswirtschaft unabdingbar – zum Wohle der Bewohner/innen.

Hauswirtschaftliches Fachpersonal, z. B. Fachhauswirtschafter/in, Alltagsbegleiter/in mit Zusatzqualifikation in Grundpflege, könnten auch zu einer Entlastung der Pflege beitragen und den vielfach thematisierten Pflegenotstand „abmildern“, da sich Pflegefachkräfte dann auf die Behandlungspflege konzentrieren könnten³⁴.

Der Beitrag der hauswirtschaftlichen Betreuung zur Befähigung von Menschen mit Hilfebedarf, die Versorgungsaufgaben des Alltags so eigenständig wie möglich wahrzunehmen, ist evident. Dazu ist eine entsprechende Organisations- und Personalentwicklung in sozialen Einrichtungen und Diensten erforderlich. Bei der Vernetzung verschiedener Berufsgruppen sind vor allem ein Erkennen und Anerkennen der jeweiligen Kernkompetenzen in Bezug auf die jeweiligen Professionen und deren Schulterschluss gefordert. Außerdem ist es wichtig, alle beteiligten Professionen z. B. bei Fallbesprechungen, beim Case Management oder bei Hilfeplanungen zu involvieren. Das Voneinanderlernen (als ein Element kontinuierlicher Qualitätsverbesserung) findet dann nicht nur innerhalb der jeweiligen Profession statt, sondern übergreifend. Dies kann für soziale Einrichtungen und Dienste eine Chance zu Weiterentwicklung und Profilierung darstellen.

³² Die Verbindung von Hauswirtschaft und Pädagogik in alltäglichen Versorgungssituationen ist in privaten Haushalten mit Kindern traditionell vorhanden und wird implizit oder explizit verfolgt.

³³ Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft, Stellungnahme der Hauswirtschaft zur Qualität in der stationären Pflege, Osnabrück, Juli 2011

³⁴ Bremer Dienstleistungs- und Service-GmbH, trialog consult Managementberatung (Hrsg.), Die neue Rolle der Hauswirtschaft – Handbuch Schulung hauswirtschaftlicher Präsenz- und Leitungskräfte in neue Konzepte der Altenbetreuung, Bremen 2008

III Hauswirtschaftliche Betreuung in unterschiedlichen Handlungsfeldern

In diesem Kapitel wird dargestellt, dass je nach Möglichkeit und Ausprägung spezifische Konzepte der hauswirtschaftlichen Betreuung zu entwickeln sind, und dass je nach Handlungsfeld und Zielgruppe andere Schwerpunkte gesetzt werden müssen.

Hauswirtschaftliche Betreuung wird sichtbar in den hauswirtschaftlichen Leistungen, die getragen sind von den Vertrauensbeziehungen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten. Sie sind geprägt von einer „guten Kultur“ der gemeinsamen Alltagsgestaltung sowie von wohlwollendem Aufeinanderzugehen, von Achtung und Anerkennung anderer Maßstäbe als den eigenen. Die hauswirtschaftliche Betreuung ist eingebunden in die Kultur des Hauses, in dem die gemeinsam agierenden Menschen leben bzw. arbeiten. Sie wird sichtbar in der Kommunikation und Interaktion und in der Handlungskompetenz der Mitarbeiter/innen. Hauswirtschaftliche Betreuung ist auch in Verbindung mit vorhandenen Ressourcen und mit Forderungen zur Nachhaltigkeit zu sehen und zu realisieren.

Nachfolgend werden die spezifischen Ansätze der hauswirtschaftlichen Betreuung mit unterschiedlichen Zielgruppen skizziert, um Besonderheiten herauszuarbeiten und konkrete Empfehlungen abzuleiten. Für diese Darstellung wurden bestimmte Zielgruppen betrachtet. Besonders im Hinblick auf einzelne Altersphasen ist anzumerken, dass physische, soziale und emotionale Entwicklungen stark abweichen können, da nicht selten Entwicklungsverzögerungen oder auch krankheitsbedingte Veränderungen die Perspektiven verschieben und Alter und Entwicklungsstand in ganz individuellen Persönlichkeitsstrukturen sichtbar werden.



Abb. 7: Leitbild hauswirtschaftliche Betreuung

1 Hauswirtschaftliche Betreuung bei der Zielgruppe Kinder bis zum Ende des Grundschulalters

Ausgangsbetrachtung

Kinder lernen nicht nur Reden, Laufen und Spielen, sondern auch Hauswirtschaft. Die dgh hat schon in den 80er-Jahren eine Schriftenreihe zu den Themen, „Kinder lernen Wohnen“, „Kinder lernen das Zusammenleben im Haushalt“ und „Kind und Technik im Haushalt“ herausgegeben, die nichts von ihrer Aktualität verloren hat. Auch neuere Konzepte wie „aid-Ernährungsführerschein“³⁵ oder „5 Sterne fürs Frühstück“³⁶ zeigen, dass es nach wie vor Bedarf gibt.

Kinder werden im privaten Haushalt keineswegs nur versorgt, sondern dort auch hauswirtschaftlich betreut mit dem Ziel, hauswirtschaftliches Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln und zu erwerben. Damit findet in der Alltagsgestaltung ganz selbstverständlich eine Verknüpfung zwischen dem Versorgungs- und dem Erziehungsauftrag der Eltern statt. Werden Kinder schon früh in Kindertagesstätten, bei Tagesmüttern oder in anderen Gruppen betreut und versorgt, sind diese Themen auch über den privaten Haushalt hinaus aktuell, insbesondere dann, wenn in diesen Institutionen die Verpflegung übernommen wird³⁷ (z. B. Kitas, Schulen). Betreuung wird dort meist von pädagogischem Personal übernommen³⁸, deren Ausbildung hauswirtschaftliche Themenfelder bisher relativ wenig behandelt.

Ansatz hauswirtschaftlicher Betreuung

Das Erleben von Gemeinschaft und das Kennenlernen einer Kultur des Zusammenlebens können im hauswirtschaftlichen Alltag eingeübt werden.³⁹ In der „Ich-will-auch-Phase“ wollen Kinder staubsaugen, Geschirr spülen oder das Waschbecken putzen⁴⁰. Die Hauswirtschaft ist gerade in der frühen Kindheit als Miterzieher wichtig; hauswirtschaftliche Gegenstände werden zur Erziehung mit eingesetzt (die ersten Spielzeuge sind oft Plastikschüsseln, Töpfe oder Löffel). Beim gemeinsamen Tun lernen Kinder durch Vorbild und Nachahmung. Sie lernen, Verantwortung in der Gemeinschaft zu übernehmen, indem sie für andere kochen, putzen oder aufräumen (auch spielerisch in der Puppenküche), und können damit Schlüsselkompetenzen erwerben⁴¹.

Ziele der hauswirtschaftlichen Betreuung von Kindern sind:

- die Förderung der Entwicklungsprozesse Selbstwert, Autonomie, Inklusion
- die Stärkung der vorhandenen bzw. der Aufbau neuer Ressourcen
- das Einüben von verantwortlichem gesellschaftlichem Handeln
- Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Wissen zu Grundlagen der Hauswirtschaft (Ernährung, Reinigung, Umgang mit Wäsche, ökologisches und ökonomisches Haushalten etc.)

³⁵ aid (Hrsg.), aid-Ernährungsführerschein – ein Baustein zur Ernährungsbildung in der Grundschule, Bonn 2009

³⁶ aid (Hrsg.), 5 Sterne fürs Frühstück, Bonn 2010

³⁷ Pfannes, Education Catering – zwischen Laienengagement und Professionalität, in: Hauswirtschaft und Wissenschaft, 58 (2010), S. 82 – 90

³⁸ Shirly, The Handbook of Lunchtime Supervision, Abdington, 2009; Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten (Hrsg.), Unser Essen in der Kita! Pädagogische Anregungen zur Gestaltung der Esssituation, Hamburg 2009

³⁹ Maria Montessori sprach von sogenannten „sensitiven Phasen“ in der Entwicklung von Kindern, in denen sie besonders lernbegierig und lernbereit sind.

⁴⁰ Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft (Hg): Kinder lernen das Zusammenleben im Haushalt, o. J., S. 3

⁴¹ Storch, Alles was man im Leben braucht, kann man am Esstisch lernen, in: fundus 2/2007, S. 8 – 10

Kleinkinder sind spielerisch in hauswirtschaftliche Tätigkeiten einzubeziehen, und alltägliche Handlungen sind durch Rituale zu entwickeln. Während Kinder im Grundschulalter dazu angeleitet werden, Aufgaben zu übernehmen – wie das eigene Zimmer aufzuräumen, schmutzige Wäsche in den Wäschekorb zu legen, das Bett zu machen – sollten Teenager und Jugendliche in der Lage sein, für eine kurze Zeit Haushaltsführungsaufgaben zu übernehmen und verantwortlich mit verfügbaren finanziellen Mitteln z. B. beim Einkaufen umzugehen.

Hauswirtschaftliche Betreuung von Kindern in verschiedenen Wohn- und Lebenssituationen

Die oben beschriebenen Aufgaben der hauswirtschaftlichen Betreuung bei Kindern gelten nicht nur in der Familie, sondern auch im institutionellen Rahmen, bei Kindern in stationären Einrichtungen, bei Einsätzen der Familienpflege, in Kindergärten oder Kindertagesstätten, in der Schule sowie im hauswirtschaftlichen Unterricht.

In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind ähnliche konzeptionelle Entwicklungen zu beobachten wie in der Hauswirtschaft. In Tagesstätten z. B. wird als Ziel der Beitrag zur Bildungsförderung und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern postuliert. „Die pädagogischen Konzepte haben sich von der angebots- zur kinderorientierten Pädagogik entwickelt“⁴². Dies ist vergleichbar mit dem Wandel von der Versorgung zur Mitgestaltung in der Hauswirtschaft.

Qualifikationsanforderungen

Kinder brauchen hauswirtschaftliche Betreuung und Anleitung in allen Feldern der Hauswirtschaft, im Bereich Ernährung, Wohnen, Reinigung und Wäsche. Um Kinder qualifiziert in diese Bereiche einzuführen, um ihnen das erforderliche Wissen zu vermitteln und um ihnen damit auch die Möglichkeit zu geben, Verantwortung in der Gemeinschaft zu übernehmen, ist zusätzlich zu den Kompetenzen der professionellen Hauswirtschaft auch pädagogisches Wissen (zu Themen der Entwicklungspsychologie, des Lernens etc.) notwendig. Das Einbeziehen in Tätigkeiten und die verantwortliche Übernahme von Aufgaben müssen auf das Alter und die Fertigkeiten und Fähigkeiten von Kindern abgestimmt werden.

In verschiedenen Institutionen wird die hauswirtschaftliche Betreuung nicht von hauswirtschaftlichen Fachkräften übernommen. Im Kindergarten wird die Betreuung auch bei hauswirtschaftlichen Aufgaben durch die Erzieher/innen oder Kinderpfleger/innen durchgeführt. Hier ist dann eine hauswirtschaftliche Zusatzqualifikation erforderlich. Elemente der hauswirtschaftlichen Betreuung können gezielt zur Unterstützung von therapeutischen oder pädagogischen Konzepten eingesetzt werden. Voraussetzung sind pädagogische Kompetenzen und die Kooperationspartnerschaft mit dem pädagogischen oder dem therapeutischen Team.

Grenzen der hauswirtschaftlichen Betreuung

Der Umgang bei Kindern mit besonderen Betreuungsbedürfnissen sowie gezielte Therapieangebote verlangen eine enge Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Professionen.

In allen Betreuungsformen sind Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen anzutreffen. In der Beurteilung und im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten ist die Kooperation mit den pädagogischen Mitarbeitern/innen wichtig. Im Zuge von Weiterbildungsmaßnahmen kann die hauswirtschaftliche Fachkraft einen eigenständigen hauswirtschaftlichen Betreuungsansatz entwickeln.

⁴² Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.), Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, Weiterentwicklung von Berufs- und Tätigkeitsprofilen, Berlin 2010, S. 6

2 Hauswirtschaftliche Betreuung bei der Zielgruppe Jugendliche – weiterführende Schulen und offene Jugendhilfe

Ausgangsbetrachtung

Kinder und Jugendliche sollten nicht nur Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen erwerben, um auf das (Berufs-)Leben vorbereitet zu werden, sondern es müssen auch Alltagskompetenzen im Bereich Hauswirtschaft erlangt werden. Veröffentlichungen des aid⁴³ wie „Schmexperten“ für die 5. – 6. Klasse, „Expedition Haushalt – Alltagskompetenz für Kinder“ für Sechs- bis Zwölfjährige oder „Revis“ (Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen)⁴⁴ machen deutlich, dass es hier Bedarfe gibt und die Notwendigkeit, unterstützend tätig zu werden.

Das Leben in der Jugendphase ist hauptsächlich nach außen gerichtet; damit wird die Gestaltung der Versorgung rund um Schulbesuch, Ausbildung und Freizeit immer wichtiger. Der Einfluss von Erwachsenen (Eltern, Lehrer) nimmt ab, dafür gewinnen Peer Groups (gleichaltrige Freunde) und Medien an Bedeutung, deren Normen und Werte und deren Verhalten als Orientierungsrahmen dienen.

Ansatz hauswirtschaftlicher Betreuung

Jugendliche sollten bereits Kompetenzen in Aufgaben der hauswirtschaftlichen Versorgung haben. Wesentliche Prägen in Versorgungsmustern sind vorhanden – aus der eigenen Familie und aus (pädagogischen) Einrichtungen. In der Jugendphase sollte zunehmend Verantwortung für die eigene Daseinsvorsorge übernommen (Beispiel Taschengeld) und die ausführenden Haushaltstätigkeiten relativ selbstständig und verantwortungsvoll erbracht werden (z. B. Tisch decken, Spülmaschine ein-/ausräumen, kochen kleiner Gerichte).

Relevant sind in dieser Phase nicht nur die kleineren ausführenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten innerhalb des privaten Haushalts, sondern auch die Vielzahl der darüber hinaus gehenden hauswirtschaftlichen Aktivitäten: Es geht einerseits um aktiv reflektierte Alltagsgestaltung und andererseits darum, den Verbraucher- und Marktaspekt vermehrt in den Blick zu nehmen. Die Handlungen Jugendlicher wirken u. a. in die Wirtschaft und die Gesellschaft hinein (z. B. Budgets für Kleidung, Kommunikation, Kontoführung, Vertragsrecht bei Einkäufen, Bestellungen, Dienstleistungen, Mieten und Einrichten einer Wohnung, Umwelthandeln und Mobilität etc.).

Ziele der hauswirtschaftlichen Betreuung von Jugendlichen sind:

- Übernahme von Verantwortung und Verpflichtungen:
 - für persönliche Dinge wie Kleidung, Sauberkeit des Zimmers, Arbeit oder Schule
 - aktiver Beitrag für die Gemeinschaft, „für andere“ durch Einkäufen, Mahlzeiten vor- und zubereiten, Müllentsorgung, Tisch decken
- Förderung von Selbstachtung, Selbstwert und Integration
- Weiterentwicklung von verantwortlichem gesellschaftlichem Handeln und von praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten zu den Themen Essen und Trinken, Reinigung, Umgang mit Wäsche, ökologisches und ökonomisches Haushalten, Verbraucher und Markt etc.

⁴³ aid (Hrsg.), Schmexperten. Wissen was schmeckt, Bonn 2011

⁴⁴ aid (Hrsg.), REVIS, Curriculum zur Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen, Bonn 2011, www.evb-online.de

- Reflexion von Ernährungs- und Haushaltsführungsstilen mit dem Ziel, eigene Vorstellungen zu entwickeln und umzusetzen
- Weiterentwicklung des Umgangs mit finanziellen Ressourcen (Taschengeld, Haushaltsgeld, Energie- und Wasserkosten)

Hauswirtschaftliche Betreuung von Jugendlichen in verschiedenen Wohn- und Lebenssituationen

Die genannten Ziele gelten nicht nur in den privaten Haushalten, in denen Jugendliche mit ihren Eltern leben, sondern auch im institutionellen Bereich: in Einrichtungen der offenen, ambulanten und stationären Jugendhilfe, bei Einsätzen der Familienpflege, in Tagesstätten, in der Schule sowie im hauswirtschaftlichen Unterricht.

Die wichtigsten Institutionen sind:

- Private Haushalte: Eltern mit Kindern
- Stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe: Wohngruppen, Förderangebote, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Pädagogische Hilfen: Gruppenangebote wie Koch-AG, Mitarbeit beim Mittagstisch im Kontext erzieherischer Hilfen
- Schule: Projekte, Unterricht, Schulverpflegung, Arbeitsgemeinschaften
- Offene Jugendarbeit: Projekte, Arbeitsgemeinschaften

Bei allen Wohn- und Lebenssituationen ist zu berücksichtigen, dass Jugendliche (insbes. Pubertierende) vielfach wenig Lust haben, Verantwortung und Verpflichtungen zu übernehmen. Das unterscheidet diese Altersgruppe deutlich von (Klein-)Kindern, die gerne „helfen“ und die deshalb leichter einzubeziehen sind. Juul weist nachdrücklich darauf hin, dass Pubertierende – auch wenn sie keine Lust haben – einen Beitrag leisten sollten⁴⁵, da sie sich damit wirksam erleben können und auf dem Weg zum Erwachsenwerden unterstützt werden.

Mit der Zunahme der Ganztageschulen und den sich damit entwickelnden Betreuungsangeboten kommt auch dort der hauswirtschaftlichen Betreuung eine wichtige Bedeutung zu. Ein Beispiel für ein Angebot an der Schnittstelle von hauswirtschaftlicher Bildung und Betreuung ist das Programm KNETE (**K**reativität, **N**atur, **E**rnährung, **T**aschengeld, **E**xperimente) in NRW.⁴⁶ Gerade in dieser Schulform mit ihrem obligatorischen Angebot an Mittagsverpflegung kann hauswirtschaftliche Betreuung einen wichtigen Beitrag leisten, da neben der Wissensvermittlung im Unterricht Werte und Betreuung gleichrangig von Bedeutung sein sollen und die Lebensweltorientierung (Lern-, Lebens-, Freizeit- und Arbeitsort) im Fokus steht. Die hauswirtschaftliche Betreuung kann den theoretischen Bildungsanteil wirkungsvoll ergänzen und u. a. eine Brücke zwischen der Versorgung in der Mensa und der Wissensvermittlung im Unterricht bilden. Auch das Thema Schülerfirma kann in diesen Kontext eingeordnet werden⁴⁷.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Ansprüche von Jugendlichen an hauswirtschaftliche Aktivitäten durch folgende Aspekte charakterisiert sein sollten: Spaß erleben, angenehme Atmosphäre, Gemeinschaftserlebnis, schnelles und leckeres Essen und Trinken, Handlungsorientierung, Verlässlichkeit⁴⁸. Dies ist sowohl für die offene Jugendarbeit als auch für Aktivitäten im schulischen Umfeld immer wieder hervorzuheben.

⁴⁵ Juul, Gemeinsames Heim oder Hotel, in: Juul, Pubertät – Wenn Erziehen nicht mehr geht, München 2010, S. 75 – 79

⁴⁶ Pavlik, Schüler lernen Hauswirtschaft spielerisch, in fundus 3/2004, S. 21

⁴⁷ Corleis (Hrsg.), Aktive Schülerfirmen – Chancen für eine nachhaltige Schulverpflegung, Lüneburg 2009

⁴⁸ Zentrum für angewandte Gesundheitswissenschaften der Fachhochschule Nordniedersachsen und der Universität Lüneburg (Hrsg.): SELBST IS(S)T DER MANN – Essen kochen in der Jugendarbeit, Handbuch für die Praxis, Lüneburg 2003; aid (Hrsg.): Gut gemeint – genial daneben – Ernährungskommunikation in den Lebenswelten junger Menschen, Bonn 2009

Qualifikationsanforderungen

Neben der professionellen hauswirtschaftlichen Kompetenz ist pädagogisches Wissen (z. B. zu Entwicklungspsychologie, Lernen, Verhaltensauffälligkeiten, pädagogische Ansätze der Jugendarbeit etc.) für die Arbeit mit Jugendlichen notwendig. Die Pädagogen brauchen Wissen über Hauswirtschaft, wenn sie hauswirtschaftliche Betreuung übernehmen, und hauswirtschaftliche Fachkräfte benötigen Wissen aus dem pädagogischen Bereich.

Elemente der hauswirtschaftlichen Betreuung können gezielt zur Unterstützung von therapeutischen oder pädagogischen Konzepten eingesetzt werden. Voraussetzung sind pädagogische Kompetenzen und die Kooperationspartnerschaft mit dem pädagogischen oder dem therapeutischen Team.

Jugendliche brauchen einerseits Anleitung, und andererseits wird mit zunehmendem Alter die Neigung, etwas von Erwachsenen anzunehmen, geringer. Hier könnte „Peer-Group-Education“ ein alternativer Ansatz sein, bei dem z. B. Jugendliche aus einer beruflichen Schule die Anleitung und Betreuung übernehmen und quasi als Experten fungieren⁴⁹.

Grenzen der hauswirtschaftlichen Betreuung

Die Grenzen der hauswirtschaftlichen Betreuung liegen bei Jugendlichen mit besonderem Betreuungsaufwand und bei Therapieangeboten, die den Rahmen der hauswirtschaftlichen Betreuung sprengen.

Jugendliche mit besonderem Betreuungsaufwand sind in allen Betreuungsformen für Jugendliche anzutreffen. In der Beurteilung und im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten ist die Kooperation mit pädagogischen Mitarbeitern/innen wichtig. Im Zuge von Weiterbildungsmaßnahmen kann die hauswirtschaftliche Fachkraft einen eigenständigen hauswirtschaftlichen Betreuungsansatz entwickeln

Zu berücksichtigen ist – wie schon erwähnt – auch, dass der Einfluss der Erwachsenen abnimmt und der Einfluss der Peer Group und der Medien zunimmt. Die Arbeit mit Jugendlichen ist insbesondere dann schwierig, wenn in der Kindheit keine hauswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten entwickelt wurden. „Wenn Kinder etwa zwölf Jahre alt geworden sind, ist es für Erziehung zu spät“, so Juul⁵⁰. Es kann weiterhin gelernt werden, aber der Einfluss von Eltern und Lehrern nimmt immer stärker ab.

3 Hauswirtschaftliche Betreuung bei der Zielgruppe Familien

In Angeboten für Familien spielt die Vermittlung von Alltags- und Haushaltsführungskompetenzen eine immer größere Rolle. Zur Stärkung von Alltagskompetenzen sind Module mit hauswirtschaftlichen Themen wichtig. Ein Schwerpunkt der Angebote liegt in der Arbeit mit jungen Familien, insbesondere in der Phase rund um die Geburt von Kindern und bei Familien in prekären Lebenslagen.

Als Beispiel wird HOT das HaushaltsOrganisationsTraining[®] des Deutschen Caritasverbandes in seinen Eckpunkten vorgestellt⁵¹, ein Konzept, das bei Familien in prekären Lebenslagen eingesetzt wird. Im Auftrag des Jugendamtes wird ein Training durchgeführt. Mit seinem definierten Konzept ist HOT ein differenzierter Betreuungsansatz.

⁴⁹ Projekt: Korrekt kochen, www.powerbreak.de

⁵⁰ Juul, 2010, S. 13

⁵¹ Deutscher Caritasverband, 2010

Ausgangsbetrachtung

Das HaushaltsOrganisationsTraining® eignet sich für Familien, die nicht in der Lage sind, die Versorgungsaufgaben für ihre Kinder wahrzunehmen. Die Ursachen können im Fehlen der notwendigen Kompetenzen liegen, aber auch in der Überlagerung vorhandener Kompetenzen durch existenzielle Lebensereignisse, wie z. B. Krankheiten, Tod der Mutter oder Zugangshemmnisse wie z. B. Migrationskontexte. Häufig treten mehrere Faktoren gleichzeitig auf.

Das Training zielt primär auf die Versorgungsfunktionen einer Familie. Der Schwerpunkt liegt damit bei hauswirtschaftlichen Themen sowie auf Erziehung, Zusammenleben und Heranwachsen in einer Familie. Mit im Blick sind auch familiäre Aufgaben im Schnittfeld zwischen Versorgung und Erziehung wie die Versorgung und altersgerechte Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern, das Heranführen und Einbinden von Kindern und Jugendlichen in die Hausarbeit. Letzteres mit dem Ziel, das Kinder und Jugendliche selbst die Grundlagen für eine eigenständige Daseinsvorsorge erhalten.

Ansatz der Betreuung

Das Training befähigt Eltern, der Verantwortung für die Versorgung ihrer Kinder wieder gerecht zu werden. Es ergänzt bestehende Angebote der familienunterstützenden Dienste, die primär die Erziehungs- und Beziehungsfunktionen betrachten. Veränderungsprozesse sollen initiiert und begleitet werden, um dysfunktionale Haushaltsstrukturen zielgerichtet durch neue Verhaltensstrategien zu ersetzen.

Hinterlegt wird ein definierter Planungs- und Dokumentationsansatz. Er berücksichtigt bei der Zielformulierung und der Planung der Intervention die vorhandenen Ressourcen und die Werthaltungen der Familie. Die Anleitung findet direkt im Haushalt der Familien statt.

Das Training stärkt die Haushaltsführungskompetenzen und fördert die hauswirtschaftliche Versorgung. In vielen Fällen wird eng mit anderen Fachdiensten kooperiert. Folgende Versorgungsbereiche werden angesprochen:

- Grundversorgung von Kleinkindern und Säuglingen
- Versorgung und altersgemäße Tagesstruktur von Kindern
- Sauberkeit und Ordnung in der Wohnung
- Alltagsorganisation
- Gesundheit und Körperpflege der Erwachsenen
- Kleider- und Wäschepflege
- Einkaufen
- Ernährung und Mahlzeiten
- Umgang mit Geld
- Ver- und Überschuldung

Im Mittelpunkt steht das Lernen am Modell (in realen Situationen, in der Alltagspraxis, am Vorbild des/der Trainers/in) sowie die Anpassung von hauswirtschaftlichen Anforderungen an die Lebenssituation und den Lebensstil der Familie.

Qualifikationsanforderungen

Das HaushaltsOrganisationsTraining® wurde für und mit Fachdiensten für Familienpflege/Dorfhilfe entwickelt. Voraussetzung sind Kompetenzen in der Säuglings-, Kinder- und Altenpflege sowie Pädagogik und Hauswirtschaft, wie es in der Ausbildung zum/zur Familienpfleger/in und Dorfhelfer/in vermittelt wird. Andere Fachkräfte haben sich die not-

wendigen ergänzenden Kenntnisse durch Fortbildungen anzueignen. Ergänzend dazu wurde ein Fortbildungsangebot entwickelt, um für die Aufgaben als HaushaltsOrganisationsTrainer/in zu qualifizieren.

Bei der Durchführung eines HOT-Trainings ist die Fallbegleitung durch eine qualifizierte Fachkraft notwendig. Diese Aufgabe kann z. B. direkt von der Einsatzleitung eines Fachdienstes wahrgenommen werden, wenn sie entsprechend dafür qualifiziert ist. Um verhaltensändernd im Sinne von HOT arbeiten zu können, wurden verbindliche Qualitätsstandards festgeschrieben.

Grenzen der hauswirtschaftlichen Betreuung

Die Grenzen der hauswirtschaftlichen Betreuung in diesem Bereich werden deutlich, wenn die oben genannten Qualitätsstandards nicht erfüllt sind.

Grenzen zeigen sich auch in der Zusammenarbeit mit einzelnen Familien. Ohne die Bereitschaft der Familie zur Verhaltensänderung kann ihre Situation kaum verändert werden.

Ein Training ist auch dann nicht sinnvoll, wenn Eltern psychisch so belastet sind, dass eine Anleitung deshalb nicht möglich ist, oder wenn die Fähigkeit oder Bereitschaft zur selbstbestimmten Haushaltsorganisation nicht vorhanden ist. In diesen Fällen ist HOT® nicht der richtige Ansatz.

4 Hauswirtschaftliche Betreuung bei der Zielgruppe ältere Menschen

In unserer Gesellschaft werden die Jüngeren weniger und die Älteren mehr. Diese Verschiebung in der Alterstruktur wird als demografischer Wandel bezeichnet und ist die Folge von anhaltend niedrigen Geburtenraten und steigender Lebenserwartung. In Deutschland lebten 2009 rund 82 Millionen Menschen, von denen rund 17 Millionen 65 Jahre oder älter waren. Seit 1990 hat sich die Zahl der Menschen ab 65 Jahren bundesweit um 5 Millionen erhöht. Das entsprach einem Anstieg um 42 Prozent. Im gleichen Zeitraum wuchs die Gesamtbevölkerung nur um drei Prozent.⁵² In einer Gesellschaft des langen Lebens steigt auch die Zahl der älteren Menschen, die Hilfe und Pflege benötigen, weiter an. Diese haben unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Wünsche, die durch ein umfassendes und differenziertes Angebot an Leistungen zur Hilfe, Betreuung und Pflege abzudecken sind. Die demografische Entwicklung und die Erfahrungen bei der Betreuung von Menschen mit Demenz haben zur Auflösung von großen zentralen Versorgungsstrukturen geführt und damit der Hauswirtschaft in vielen kleineren Einrichtungen eine neue Rolle als bewohnerorientierte Hauswirtschaft zugewiesen.

Ausgangsbetrachtung

Ältere Menschen haben gesellschaftlichen, beruflichen und persönlichen Wandel erlebt, sie haben bestimmte Rollen in Lebensgemeinschaften übernommen und in der Regel selbstständig und eigenverantwortlich gelebt. Allerdings gibt es viele Veränderungen im Älterwerden und immer stärker kommt ins Bewusstsein, dass man nicht mehr alles allein tun kann, was der Alltag erfordert. Die Erkenntnis, alltägliche hauswirtschaftliche Tätigkeiten nur noch eingeschränkt verrichten zu können, und die Akzeptanz der „neuen“ Lebenssituation werden mannigfaltig aufgenommen und erfahren. In manchen Fällen ist Älterwerden auch damit verbunden, dass die Realitäten des Alltags nicht mehr in Einklang mit dem Leben in der Vergangenheit stehen. Bei einer Demenzerkrankung leben die Betroffenen dann in einer anderen Welt als ihre Umwelt.

⁵² Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Im Blickpunkt: Ältere Menschen in Deutschland und der EU, Berlin 2011

Ansatz der hauswirtschaftlichen Betreuung

Der älter werdende Mensch mit Unterstützungsbedarf wird sowohl in seiner aktuellen Lebenssituation als auch mit den Lebenserfahrungen seiner Vergangenheit gesehen (biografischer Ansatz)⁵³. Die Entwicklung von Angeboten erfolgt auf dem Hintergrund des Lebensstils, der Alltagskultur, der Gewohnheiten, Vorlieben und Abneigungen.

Ein interessantes Instrument, Grundlagen für aktivierendes Handeln zu erhalten, ist die Erfahrungs-Landkarte der Bremer Heimstiftung⁵⁴. Damit können Verhaltenstypen erkannt und besondere Atmosphäre und Schlüsselsituationen erfasst werden, um den Umgang mit Bewohnern/innen und die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einbindung in die hauswirtschaftliche Tätigkeit darauf abzustimmen. Mit der Erfahrungs-Landkarte wird den Mitarbeitern/innen ein Grundlagenraster zur Beziehungsgestaltung zur Verfügung gestellt.

Um betreuende Ansätze zu ermöglichen, müssen die Konzeptionen sozialer Einrichtungen verändert werden. Das betreuende Arbeiten erfordert andere Zeitressourcen z. B. für die Reinigung eines Bewohnerzimmers oder auch das Herauslösen von Aufgaben aus Standardprozessen wie z. B. das Legen von Wäsche.

Derzeit werden neue Wohn- und Betreuungsformen entwickelt, bei denen Bewohner/innen eingebunden sind. In der Praxis sind neben den Haus- und Wohngemeinschaften erste Konzepte in klassischen stationären Einrichtungen zu finden, in denen sie auch in die Versorgung eingebunden werden.

Ziele der hauswirtschaftlichen Betreuung älterer Menschen

Die Ziele der hauswirtschaftlichen Betreuung werden in den Konzeptionen von Einrichtungen der Altenhilfe festgeschrieben. Zu beachten sind dabei immer die Lebenssituation sowie Befindlichkeiten und Kompetenzen der Nutzer/innen, die zu erhalten sind und gefördert werden können⁵⁵. Folgende Ziele werden genannt:

- ▶ Erhalten und Fördern eines selbstbestimmten Lebens im Rahmen vorhandener Kompetenzen. Dies bedeutet Alltagsverrichtungen selbstständig zu bestimmen und Tätigkeiten als sinnvoll zu erleben.
- ▶ Fördern von Teilhabe und Inklusion sowie Pflege sozialer Kontakte und Kommunikation im Alltagsleben führen zum Wohlbefinden aller Beteiligten, auch in Konfliktsituationen oder in speziellen Kontexten, wie z. B. einer Demenz. So wird Sicherheit gewonnen, sich in sozialen Situationen zu orientieren, und das Eingebundensein in die Gemeinschaft sichergestellt.
- ▶ Erhalten und Fördern der Sicherheit und Gesundheit durch bedarfsgerechte und akzeptierte Angebote und das Gewähren von Normalität im Tagesablauf.
- ▶ Gewährleisten eines respektvollen Umgangs und Toleranz gegenüber der Persönlichkeit des alternden Menschen und Achtung seiner Privatsphäre. Wertschätzung zeigen und achtsam und sorgfältig umgehen mit dem Eigentum der Bewohner/innen.

⁵³ Ergänzend zu den biografischen Erhebungen in der Pflege ist für den Bereich der hauswirtschaftlichen Betreuung auch die Lebensvergangenheit in der häuslichen Gestaltung wichtig. Siehe dazu: Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V.: Biographiearbeit in der bewohnerorientierten Hauswirtschaft. Ein Fragebogen zur Hauswirtschaftlichen Biographie, Wallenhorst 2009

⁵⁴ Anhang 4: Hausgemeinschaften der Bremer Heimstiftung – Qualifizierungskonzept, Abb. 27 „Erfahrungs-Landkarte“

⁵⁵ Bei der Zusammenstellung der Ziele wurde folgende Literatur verwendet: Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. Fachausschuss Großhaushalt, (Hrsg.) Qualitätsmerkmale der Leistungen in Einrichtungen der Altenhilfe, Baltmannsweiler, 1993, S. 12 – 37; Berufsverband Hauswirtschaft e.V. (Hrsg.), Anforderungen und Qualifikation von Präsenzkraften in Hausgemeinschaften, Weinstadt 2007, S. 37, 41.

Betreuung von älteren Menschen in verschiedenen Wohn- und Lebenssituationen

Die Einführung der Wohn- und Hausgemeinschaften machte deutlich, dass Veränderungen und Neuorientierungen in der Altenhilfe nicht mehr allein die Pflege betreffen⁵⁶. In einem modernen Altenhilfeangebot sind alle beteiligten Professionen einzubeziehen. Mit dem Ansatz der Alltags- und Lebensweltgestaltung ist eine Abstimmung der unterschiedlichen Fachbereiche wie Hauswirtschaft, Pflege und sozialer Dienst gefordert, um ein stimmiges Konzept zu realisieren.

In der Konzeption einer Einrichtung muss deutlich werden, dass die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen nicht allein aus der Versorgungssicht zu organisieren sind, sondern der immanent damit verbundene Betreuungsaspekt stärker in den Blick zu nehmen ist. Das betreuende Arbeiten mit einem fördernden und unterstützenden Ansatz erfordert neue Rahmenbedingungen.

Wohnen in stationären Einrichtungen hat vielfach ein zentrales Versorgungskonzept für einzelne Leistungsbereiche wie Reinigung, Wäscheservice, Speisenproduktion und Service im Speisesaal und/oder in Räumen der Wohngruppen als Grundlage. Zentrale Versorgungskonzepte schränken die hauswirtschaftlichen Eigentätigkeiten der Bewohner/innen bzw. deren hauswirtschaftliche Betreuung ein. Dennoch gibt es auch hier Möglichkeiten, den Aspekt der hauswirtschaftlichen Betreuung als Mitwirkung und Teilnahme der Bewohner/innen im Tagesablauf zu verwirklichen, z. B. bei der

Tagesstrukturierung

- Gespräche zur Gestaltung des Tagesablaufes mit festgelegten und freien Zeiten, Beachtung von individuellen Wünschen und Möglichkeiten, aktiv dabei zu sein.
- Mitwirkung an der Gestaltung der Gemeinschaftsräume und dem Ambiente der Einrichtung.
- Mitwirkung bei der Durchführung von Festen und Feiern.

Mahlzeiten

- Mitwirkung an der Speisenplangestaltung sowie bei den Vorbereitungen und dem Service der Speisen und Getränke. Kontakte der Wohngruppe mit der Zentralküche.
- Herstellen (soweit dazu die räumlichen Gegebenheiten und Bedingungen gegeben sind) oder dekorative Gestaltung von kleinen Speisen/Backwaren etc. für den Alltag oder für besondere Anlässe von Bewohnern/innen und der Gruppe.

Reinigung

- Klären von Bedingungen für die Mitarbeit im Rahmen zentraler Reinigungsdienste, Eigentätigkeiten bzw. Anteilnahme der Bewohner/innen ermöglichen.
- Selbstständiges Ausführen von Reinigungstätigkeiten im eigenen Wohnbereich und Möglichkeiten der Mitwirkung mit Hilfestellung bieten.
- Voraussetzungen schaffen, z. B. durch den Zugang zu Reinigungsutensilien, um gewünschte Tätigkeiten im individuellen oder gemeinschaftlichen Wohnbereich selbst durchführen zu können.

Wäsche

- Möglichkeiten bieten im Wäscheservice und Bewohner/innen bei der Instandsetzung von Textilien einbeziehen.
- Voraussetzungen schaffen zur eigenen Kleiderpflege, wie Ausbürsten und Lüften, kleine Reparaturen, evtl. die Nutzung von Waschmaschinen oder Bügeleinrichtungen ermöglichen.

⁵⁶ Leicht-Eckardt (Hrsg.): Bewohnerorientierte Hauswirtschaft. Praktische Konzepte und ihre Umsetzung in der Altenhilfe, München 2006, S. 15

In der Konzeption von **Wohn- und Hausgemeinschaften** ist Hauswirtschaft ein Mittelpunkt der gemeinsamen Lebensgestaltung. Darüber hinaus sind sie in der Praxis sehr unterschiedlich strukturiert und organisiert.

Hausgemeinschaften bieten eine überschaubare Wohnstruktur, in der Menschen in einer Gemeinschaft leben, die ihren Alltag soweit wie möglich selbst bestimmen und eigenverantwortlich gestalten.

Hauswirtschaftliche Betreuung beinhaltet hier die Begleitung der Bewohner/innen bei der Speisenzubereitung, der Reinigung, der Wäsche und der Raumgestaltung im gesamten Wohnbereich. Vieles geschieht im Bereich der Küche, dem zentralen Punkt der Gemeinschaft. Neben der aktiven Einbeziehung der Bewohner/innen in die Tätigkeiten des Alltags kann hauswirtschaftliche Betreuung auch bedeuten, Möglichkeiten der Teilhabe durch die Anwesenheit der Bewohner/innen zu schaffen, um Geräusche, Gerüche und die Gemeinschaft wahrzunehmen.

Feste Tagesstrukturen, die der Normalität entsprechen und an bisherige Lebensgewohnheiten anknüpfen, geben den Bewohnern/innen, insbesondere Menschen mit Demenz, ein Zuhause, in dem sie sich orientieren, geborgen und sicher fühlen können. Das erfordert räumliche Bedingungen, die an die Bedürfnisse der älteren Bewohner/innen und der Menschen mit Demenz angepasst sind⁵⁷.

Zentrale Bezugsperson und verantwortlich für die alltäglichen Aufgaben ist eine Präsenzkraft/Alltagsbegleiterin, die bei der Erfüllung aller hauswirtschaftlichen Tätigkeiten den Bewohnern/innen zur Verfügung steht.⁵⁸ Das Management einer solchen Wohngruppe wird idealerweise von einer hierfür speziell ausgebildeten Fachkraft, z. B. eines/einer Fachhauswirtschafter/in⁵⁹ durchgeführt, die auch die hauswirtschaftlichen Rahmenstandards (z. B. der Hygiene) sicherstellen kann und die Präsenzkräfte anleitet.

Ambulante hauswirtschaftliche Versorgungsdienste ermöglichen ein Weiterleben zuhause. Der Bedarf ist individuell sehr unterschiedlich. Die Palette der hauswirtschaftlichen Verrichtungen, bei denen das Wohnen und der Alltag im Mittelpunkt stehen, ist immer mit einer Betreuung der Menschen in ihrem individuellen Lebensbereich verbunden. Die Hilfeangebote in der Speisenzubereitung oder dem Service, der Pflege von Räumlichkeiten, Tätigkeiten zur Sicherung der Hygiene etc. gehen von der Selbstbestimmung und den Gewohnheiten des Menschen, der diese Hilfe in Anspruch nimmt, aus. Hauswirtschaftliche Tätigkeit erfordert das gezielte Beobachten der jeweiligen Haushaltssituation und deren Gestaltung, Kommunikation sowie Achtsamkeit im Umgang und Wertschätzung des Eigentums. Es geht nicht darum eine „fachgerechte Hauswirtschaft“ einzubringen bzw. zu erreichen, sondern die „Häuslichkeit“ mit dem/der Bewohner/in in deren Sinne zu unterstützen und aufrechtzuerhalten.

Qualifikationsvoraussetzungen

Das Spektrum der erforderlichen Qualifikationen ist breit gefächert, basiert aber immer auf einer professionellen hauswirtschaftlichen Kompetenz mit Zusatzkompetenzen, z. B.:

- Wissen über altersgerechte Ernährung, barrierefreies Wohnen, Bedeutung von Kleidung und Wäsche, Hygiene für den alternden Menschen und Veränderungen in seiner Haushaltsführung
- Grundkenntnisse aus der Gerontologie (Alter/Altern, Krankheitsbilder, insbesondere Demenz, Verhaltensauffälligkeiten)

⁵⁷ Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit (Hrsg.): Planungshilfe Band 16: Alltagsbegleitung und Präsenz in Hausgemeinschaften. Kuratorium Deutsche Alltagshilfe, Köln 2004, S. 80

⁵⁸ Siehe dazu Anhang 1. 2. Berufliche Qualifikationen nach länderspezifischen Regelungen und weitere Qualifizierungen

⁵⁹ Bierschenk (Hrsg.): Hauswirtschaft in der Altenhilfe – ausgewählte Fachthemen, rhw – Praxiswissen für die Aus- und Weiterbildung, München 2006, S. 211 – 216

- Grundkenntnisse in der Pflege (grundpflegerisches Basiswissen z. B. Transfer, Verhalten im gerontologischen Notfall)
- Kompetenzen in der fördernden hauswirtschaftlichen Betreuung von Menschen im Alter durch Einzelbetreuung oder Gruppenangebote
- Kompetenzen für biographisches und validierendes Arbeiten, Verhaltenswahrnehmung und Kommunikationsfähigkeit mit älteren Menschen
- Ein eigenes Rollenverständnis und die Fähigkeit im interdisziplinären Team zu arbeiten

Bewohner/innen in die Organisation der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten einzubeziehen und für eine kontinuierliche Beziehungsgestaltung zu sorgen – bei unterschiedlichen Wünschen und Verhaltensweisen – erfordert, das eigene Handeln auf aktuelle Situationen anzupassen, Nähe zu ertragen, Prozesse und Gruppendynamik sinnvoll zu gestalten. Es sind Sachlichkeit und auch empathische Beziehungsgestaltung sowie Toleranz und Flexibilität gefordert. Dazu gehört, diesen Belastungen und Spannungen standzuhalten und gegebenenfalls den eigenen Stress zu erkennen und abzubauen. Das erfordert eine gezielte Personalentwicklung und die Stärkung der Präsenzkkräfte in ihren Handlungskompetenzen durch Supervision und Weiterbildung.

Grenzen der hauswirtschaftlichen Betreuung

Grenzen der hauswirtschaftlichen Betreuung treten dann auf, wenn sehr hohe Pflegebedürftigkeit oder besondere körperliche und geistige Beeinträchtigungen vorliegen, die eine Mitwirkung nicht mehr möglich machen. Inwieweit dann noch eine Teilhabe durch Anwesenheit erfolgen kann, die auch für die Gemeinschaft zuträglich ist, muss nach fachlicher Beurteilung geklärt werden. Dies gilt auch für gerontologische Notfälle wie bei Krankheitsbildern mit Anfällen oder plötzlich auftretenden unbeherrschbaren Krankheitssymptomen.

Bei einer generellen Ablehnung oder Abneigung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, wenn alle Möglichkeiten scheitern, einen Zugang zum Verhalten der Person zu finden, sind Grenzen der hauswirtschaftlichen Betreuung gesetzt und die Selbstbestimmung ist zu akzeptieren.

5 Hauswirtschaftliche Betreuung bei der Zielgruppe Menschen mit Behinderung

In der Behindertenhilfe werden ambulant unterstützte und stationäre Wohnformen konzeptionell weiterentwickelt. Der Mensch mit Behinderung steht dabei im Mittelpunkt. Um den Forderungen nach Inklusion – die selbstverständliche Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen und die selbstbestimmte Gestaltung des eigenen, privaten Lebens – zu entsprechen, dezentralisieren Träger ihre Wohnangebote. Dabei entstehen gemeindenahen Wohnformen, die eine direkte Nähe der Menschen zu ihrem bisherigen persönlichen Lebensraum bieten. Hilfeleistungen werden in den Gemeinden vernetzt. In der Zusammenarbeit mit den Nutzern/innen wird der Ansatz der Unterstützung durch das Konzept der Assistenz abgelöst. Der Assistenzgedanke beinhaltet eine Haltung der begleitenden Unterstützung, die der Nutzerin/dem Nutzer so viel eigenen Entscheidungs- und Handlungsspielraum lässt wie möglich. Im Bereich der Hauswirtschaft wurde hier von Christa-Anna Fischer⁶⁰ die unterstützende Hauswirtschaft entwickelt.

Basis dieser Betreuungsangebote ist der individuelle Hilfeplan (Sozialgesetz IX Rehabilitation bzw. Sozialgesetz XII Sozialhilfe), in welchem gemeinsam mit dem betroffenen Menschen oder auch mit Unterstützung von rechtlichen Vertretern/innen Ziele zur Förderung vereinbart werden.

⁶⁰ Bisher liegen noch keine Veröffentlichungen vor. Christa Anna Fischer, staatl. gepr. Oecotrophologin, ist Bereichsleiterin in den Caritas Werkstätten Clara-Fey-Haus, Köln

Bislang liegt in der Behindertenhilfe eine erste Ausarbeitung vor, in der die Anforderungen an eine teilhabeorientierte, hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung in stationären Außenwohngruppen und ambulant unterstützten Wohngemeinschaften systematisch erarbeitet wurde⁶¹.

Ausgangsbetrachtung

Grundsätzlich sollten Einrichtungen und Dienste ihre Bewohner/innen in die Lage versetzen, dass diese sämtliche alltagspraktischen Aufgaben – von der Reinigung und Pflege der Wohnung, über die Erstellung eines Speisplans, das Einkaufen und die Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten, bis zum Einkauf und der Wäschepflege – so weit wie möglich eigenverantwortlich und selbstständig wahrnehmen und organisieren können.

Die Mitarbeitenden sollten dabei Angebote machen und Wahlmöglichkeiten aufzeigen. Wichtiges Prinzip ist die Beratung, die die individuelle Wohn- und Lebenssituation betrachtet und vorhandene Fähigkeiten und Wünsche der Bewohner/innen sowie rechtliche Aspekte und sachliche, finanzielle und personelle Ressourcen einbezieht.

Alltägliche Tätigkeiten und hauswirtschaftliche Aufgaben können dabei als „Lernfeld“ in die individuelle Förder- und Hilfeplanung integriert werden. Die Intensität der Hilfeerbringung ist zu differenzieren und reicht von Aufforderung/Erinnerung über Beratung und Mithilfe bis hin zu stellvertretender Ausführung. Daneben können hauswirtschaftliche Leistungen auch als Versorgungsleistungen erbracht werden. Auch in diesem Fall muss die Leistung auf einem professionellen Niveau und in einem für die Nutzer/innen kostengünstigen Rahmen erbracht werden.

Ansätze hauswirtschaftlicher Betreuung

Stationäre Außenwohngruppe

Indem die Aufgaben der alltäglichen Lebensführung wie Einkauf, Kochen, Waschen, Reinigung zum festen Bestandteil der Hilfeplanung werden, werden pädagogische und hauswirtschaftliche Aufgaben miteinander verknüpft. Es müssen multiprofessionelle Teams aus Pädagogik, Pflege und Hauswirtschaft gebildet werden.

Grundsätzlich erfolgt bei einer professionellen Unterstützung die Erfassung, Verteilung und Kontrolle der vereinbarten Aufgaben durch eine verantwortliche Leitung. Dies gilt auch für die Einhaltung rechtlicher Auflagen im hauswirtschaftlichen Bereich.

Durch die Differenzierung und Individualisierung der Unterstützungsleistung kommt der Beratung in der hauswirtschaftlichen Betreuung eine hohe Bedeutung zu. Besonders Menschen mit geistiger Behinderung benötigen zur Auswahl ihrer Hilfen eine objektive Beratung. Um diese Beratung leisten zu können, müssen verantwortlich Mitarbeitende ein breites Wissen über hauswirtschaftliche Grundlagen und Standards haben.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Um professionelle Einzelfallhilfe zu erbringen, ist der Aufbau vernetzter Dienste erforderlich. Teams aus Fach- und Hilfskräften unterschiedlicher Fachrichtungen (Pflege, Hauswirtschaft, Pädagogik, Haustechnik, Freizeit und Bildung), sowie Angehörige, gesetzliche Betreuer und ehrenamtlich Tätige arbeiten zusammen.

Für bestimmte Unterstützungsleistungen können geeignete Kräfte ohne fachspezifische Ausbildung (Hilfskräfte) eingesetzt werden. Diese Tätigkeiten können je nach Angebot des Leistungserbringers und nach Art des individuellen Hilfebedarfs bestehen aus der Unterstützung im handwerklichen, hauswirtschaftlichen und lebenspraktischen Bereich sowie bei der Freizeitgestaltung. Die durch Hilfskräfte erbrachten Unterstützungsleistungen müssen im Zusammenhang mit der Hilfeplanung stehen und dürfen nicht den überwiegenden Teil der Betreuung abdecken. Verschiedene

⁶¹ Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, 2010

Hilfeformen und unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote sind hier denkbar, wie Hilfeplanung und Reflexion, Gesprächsangebote, Telefonkontakte, persönliche Kontakte, Begleitung, Mithilfe, Anleitung, Übung, Beratung, Erinnerung, Kontrolle, Zeiten von Erreichbarkeit, Zusammenarbeit mit anderen Diensten/Institutionen.

Qualifikationsanforderungen

Für die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern/innen der Pädagogik und der Hauswirtschaft ist grundlegend, dass hauswirtschaftliche Standards entwickelt und festgeschrieben werden. Als Konsequenz müssen diese Standards in die Anforderungsprofile und Stellenbeschreibungen der Mitarbeitenden eingearbeitet und somit bereits als fachliche Kompetenzen und Fertigkeiten im Rahmen des Einstellungsverfahrens abgefragt werden. Alle bereits tätigen Mitarbeitenden sind auf diese Standards hin zu qualifizieren.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Behindertenhilfe hin zu selbstständigeren Wohnformen werden Fach- und Hilfskräfte wichtig, die sowohl im pädagogischen als auch im hauswirtschaftlichen Bereich versiert sind. Statt einer Spezialisierung für einen Fachbereich ist es für die hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung wichtig, dass die Mitarbeiterteams fachlich breit aufgestellt sind. Kontinuierliche Absprachen zwischen den pädagogischen und den hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden sind unumgänglich. Es muss eine Kultur der gegenseitigen Information und des gemeinsamen Lernens entstehen. Folgende zusätzliche Qualifikationsbedarfe sind zu sehen:

Für hauswirtschaftlich Mitarbeitende

- Reflexionsbereitschaft und Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse und Lebenssituation der Bewohner/innen
- Assistenz als Grundhaltung
- auf der Grundlage hauswirtschaftlicher Standards Wünsche und Vorstellungen zur tagtäglichen Lebensgestaltung unterstützen und fördern
- Beratungs- und Anleitungskompetenzen zur Unterstützung von Bewohnern/innen und Mitarbeitenden im hauswirtschaftlichen Bereich

Für pädagogisch Mitarbeitende

- Wissen und Übernahme von Verantwortung für die Tätigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich
- Hintergrund- und Basiswissen im Hinblick auf hauswirtschaftliche Themen, z. B. wie erstelle ich Speispläne, wie koche ich ausgewogen und wirtschaftlich mit mehreren Bewohnern/innen
- Methoden zur Umsetzung hauswirtschaftlicher Inhalte bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderung

Grenzen der hauswirtschaftlichen Betreuung

In der Behindertenhilfe arbeiten hauswirtschaftliche Kräfte in den neuen Konzepten in der Regel eingebunden in das pädagogische Team. Damit können Grenzen der hauswirtschaftlichen Betreuung nicht explizit benannt werden.

IV Grundlagen

1 Stand der hauswirtschaftlichen Betreuung

Im nachfolgenden Kapitel wird ein Überblick über den derzeitigen fachspezifischen Sachstand zur hauswirtschaftlichen Betreuung gegeben. Zurückgegriffen wird dabei auf rechtliche Rahmenbedingungen der Aus- und Weiterbildung, auf Fachbücher und die Gegebenheiten in sozialen Einrichtungen. Um die Bezüge zu Entwicklungen in der Vergangenheit zu verdeutlichen, werden die historischen Wurzeln und der geschichtliche Zusammenhang erläutert.

Als ein erster und schneller Zugang zum Begriff der hauswirtschaftlichen Betreuung dient der Blick ins Internet. Werden bei Google die Begriffe „Hauswirtschaft“ und „Betreuung“ eingegeben, entsteht eine Trefferquote von 225.000 Treffern⁶². Es handelt sich dabei um Angebote wie Einkaufshilfen, Gartenarbeit, Reinigung, Hausmeister, Betreuung von Kindern und älteren Menschen, Haushaltshilfen, Unterstützung im Alltag oder Ausbildungsangebote. Unterschiedlichste Dienste der ambulanten Pflege und Versorgung haben den Begriff für sich entdeckt und nutzen ihn werbewirksam. Vielfach wird in diesem Zusammenhang auch ein emotionaler Wert genannt, wie z. B.: „liebervoll“, „lebenswert“, „betreut mit Herz“, „vertrautes Umfeld“ – sogar von Sympathie und Freundschaft ist in diesen Angeboten die Rede. Erst vereinzelt taucht das Begriffspaar in der Darstellung der hauswirtschaftlichen Dienstleistungsangebote von sozialen Einrichtungen auf.

*Liebevoll, lebenswert,
vertrauensvoll, betreut mit Herz –
hauswirtschaftliche Betreuung
in den Marketingkonzepten
ambulanter Dienste.*

Die freie Enzyklopädie Wikipedia liefert bisher keinen Treffer bei Hauswirtschaft und Betreuung. Bei näherer Überprüfung sind es die hauswirtschaftlichen Berufs- und Fachverbände, in deren Darstellung im Internet bzw. in deren Veröffentlichungen der Begriff auftaucht. Deutlicher sichtbar ist hauswirtschaftliche Betreuung in den Angeboten der Fort- und Weiterbildung und bei Ausbildungsanbietern.

Als erstes Fazit lässt sich festhalten, dass eine konzeptionelle und systematische Auseinandersetzung derzeit noch fehlt. In der Praxis sind einzelne Ansätze bereits entwickelt, die bisher in der Theorie noch nicht begründet sind.

1.1 Historische Entwicklung der hauswirtschaftlichen Betreuung und Versorgung

Dem hauswirtschaftlichen Handeln liegt traditionell ein Ansatz zugrunde, der auf der Verknüpfung von Versorgung und Betreuung aufbaut. Konzepte zur Wirtschaftslehre des Privathaushalts haben diese Verknüpfung herausgearbeitet.

Nach von Schweitzer⁶³ lässt sich bei einer Modellbetrachtung das Handlungssystem privater Haushalte in ein Hauswirtschaftssystem, ein Marktsystem und ein Personalsystem gliedern. Aufgabe des haushälterischen Handelns ist es, die Bedürfnisse der Haushaltsmitglieder (u. a. Lebenserhaltung, Persönlichkeitsentfaltung und Kultur des Zusammenlebens) zu befriedigen. Um dies zu gewährleisten, sind Versorgungs- und Betreuungsaufgaben notwendig. Eine weitere Differenzierung findet nicht statt, da einerseits bei der Haushaltsarbeit der Aspekt der Beziehungsarbeit immanent immer eine wichtige Rolle spielt (z. B. „Liebe geht durch den Magen“) und andererseits Pflege- und Erziehungsleistungen integraler Bestandteil der Haushaltsarbeit und damit des Hauswirtschaftssystems sind.

Für soziale Einrichtungen als hauswirtschaftliche Dienstleistungsbetriebe wurde in der Leitlinie „Die Potentiale der Hauswirtschaft nutzen“ der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft (2007) die systematische Verknüpfung von Ver-

⁶² Stand: 23. Januar 2011

⁶³ Schweitzer, 1991, S. 142f

sorgungs- und Betreuungsleistungen betont.⁶⁴ Auch der Berufsverband Hauswirtschaft (2004) hat die aktive Beteiligung der Bewohner/innen im Blick⁶⁵. Diskussionen der Fachdisziplin finden sich auch in den Tagungsdokumentationen der Jahrestagungen und Tagungen des Fachausschusses Strukturwandel des Haushalts der Gesellschaft in den Jahren 1978 – 1980, in denen Fragen der Versorgung, Betreuung und Förderung von Kindern, von Menschen mit Behinderungen und Menschen im Alter im Mittelpunkt standen.⁶⁶

Private Haushalte

Spuren von hauswirtschaftlichem Alltagsleben finden sich an vielen Orten in der Welt und lassen sich bis in die Steinzeit zurückverfolgen. Hauswirtschaft hat somit ihre längste Tradition in der unmittelbaren Daseinsvorsorge und -fürsorge für die Haushaltsmitglieder in privaten Haushalten. Im antiken Griechenland war der „oikos“ eine selbstständig wirtschaftende Einheit, die unter Leitung eines Hausvaters die Daseinsvorsorge einer Menschengruppe gewährleistete. Dieser oikos wurde als ein erweiterter Familienverbund beschrieben, der nach unterhaltswirtschaftlichen Regeln geführt wurde und der bereits in den Haushaltslehren von Xenophon und Aristoteles thematisiert wird.⁶⁷

Im privaten Haushalt lässt sich eine Entwicklung von der ganzheitlichen Betrachtung hauswirtschaftlicher Daseinsvor- und -fürsorge bis zur Auslagerung und Spezialisierung verschiedener Aufgaben beobachten.

Mit der Industrialisierung und Verstädterung im 18./19. Jahrhundert verändern sich private Haushalte. Sozialverhältnisse wurden neu definiert und Funktionen wurden ausgelagert, die in enger Verbindung zu privaten Haushalten standen. In der Folge entstanden eigenständige technische und soziale Infrastruktureinrichtungen. Im Zuge dieser Entwicklungen hatten private bürgerliche Haushalte immer weniger Dienstboten, da über kommunale Ver- und Entsorgungssysteme viele Aufgaben übernommen wurden. Kost-, Pflege- und Pensionskinder kamen in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe unter. Erziehung und Bildung wurden vermehrt in Kindertagesstätten und in die Schulen verlagert⁶⁸.

Ein kurzer Blick auf die Entwicklung im 20. und 21. Jahrhundert zeigt, dass sich die Hauswirtschaft je nach den politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten entwickelt und verändert hat.

Während des 2. Weltkrieges war die Selbstversorgung der Bevölkerung ein zentrales Thema. Der Stellenwert von Land- und Hauswirtschaft war demzufolge relativ hoch und die hauswirtschaftliche Bildung von Frauen wurde als wichtig erachtet. Auch nach dem Krieg beim Wiederaufbau war die Grundsicherung der Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Eine rationelle handwerklich geprägte Hauswirtschaft, die dabei half, Not zu überwinden, half bei der Bewältigung des Alltags. Hauswirtschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten waren gefragt und wurden als wichtiger Teil der Bildung angesehen.

Mit Einsetzen der Technisierung der Haushalte ab Mitte der 50er bzw. Anfang der 60er Jahre (z. B. Elektroherd, Einbauküche, Mixer, Waschmaschine, Schnellkochtopf) und der Entwicklung der Wohlstandsjahre in Deutschland veränderte sich die Hauswirtschaft. Hausarbeit, so versprach die Werbung, macht dank fleißiger Helfer keine Mühe mehr und „erledigt sich wie von selbst“. Der Aspekt Rationalisierung der Haushaltsarbeit trat in dieser Zeit besonders ins Zentrum, der Einsatz von REFA-Methoden und eine ergonomische und rationelle Speisenproduktion in der Einbauküche fokussierten zunehmend auf den Versorgungsaspekt, der möglichst effizient erbracht werden sollte. Traditionelle

⁶⁴ Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft, 2007

⁶⁵ Möglichkeiten der Mithilfe sind anzubieten, denn hauswirtschaftliche Dienstleistungen sind in besonderem Maße geeignet, Bewohnerinnen und Bewohner in Leistungsprozesse aktiv zu integrieren und ihre Selbstständigkeit in lebenspraktischen Bereichen zu fördern. Das Leistungsangebot darf nicht nur aus der Sicht der Funktionalität des Arbeitsablaufes geplant werden, Berufsverband Hauswirtschaft, 2004, S. 7

⁶⁶ Hauswirtschaft und Wissenschaft der Jahrgänge 27 ff., 1979 ff.

⁶⁷ von Schweitzer, 1991, S. 51, und von Schweizer, Lehre vom Privathaushalt, 1988, S. 36

⁶⁸ Schnieder, Zu einigen Grundeigenschaften modernen Wohnens in: Fachausschuss Haushalt und Wohnen der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft (Hrsg.), Wohnen. Facetten des Alltags, Baltmannsweiler 2010, S. 13

Wohnküchen mit der Verknüpfung von Alltagsleben und Haushaltsarbeit wurden unmodern. Auch an dieser räumlichen Entwicklung in privaten Haushalten lässt sich die Verschiebung in Richtung auf eine rationelle hauswirtschaftliche Versorgung ersehen. Sowohl seitens der Industrie (Entwicklung und Werbung) als auch in der professionellen Berufsausbildung der Hauswirtschaft (z. B. Hauswirtschafterin, Hauswirtschaftsmeisterin) wurde zunehmend der Versorgungsaspekt ins Zentrum gerückt (Ernährung, Wohnung, Kleidung) und schleichend trat der Aspekt hauswirtschaftlicher Betreuung in der Profession in den Hintergrund.

Im Zuge dieser Entwicklungen kam es in der Rationalisierung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Institutionen zu einer Spezialisierung und damit Auslagerung von Aufgaben der Hauswirtschaft in andere Berufsfelder wie z. B. der Pflege oder Erziehung. Bis in die 80er Jahre finden sich noch Veröffentlichungen, die Versorgung und Betreuungsleistungen aufeinander beziehen.⁶⁹

Eine weitere Tendenz im 20. und 21. Jahrhundert ist die zunehmende Konsumorientierung: Während in früheren Zeiten in den Haushalten viele handwerklich hauswirtschaftliche Tätigkeiten selbst erbracht wurden (Kleidung erstellen, Vorratshaltung, Lebensmittelproduktion) und dafür auch praktische Fertigkeiten notwendig waren, treten diese mittlerweile in den Hintergrund. Managementaufgaben werden in der Haushaltsführung immer wichtiger.⁷⁰ Der Slogan eines Werbespots für Staubsauger greift dies pointiert auf: „Von der Hausfrau zur Managerin für das kleine Familienunternehmen“.

Hauswirtschaft in privaten Haushalten hat in der Wohlstandsgesellschaft weiterreichende Aufgaben zu erfüllen wie Haushaltsführung, Informationsrecherche und -verarbeitung, Entscheidung über Lebensstil und Konsum, nachhaltiges Verbraucherverhalten, gesunde Ernährung, Gesundheitserziehung, Finanzmanagement, Gestaltung der alltäglichen Lebensführung, Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Unter Umständen muss auch die Alltagsgestaltung in Armut bzw. die Armutsprävention in einer Überflussgesellschaft bewältigt werden.

In privaten Haushalten ist seit einigen Jahren wieder ein Trend hin zur Verknüpfung von Hauswirtschaft und Alltagsleben festzustellen, z. B. durch gemeinsames Kochen. Die Speisenzubereitung mit Freunden, um Beziehungen zu pflegen, wird wieder wichtiger. Die Küche wird zum Ort der Gemeinschaft – man trifft sich wieder „rund um den Herd“. Diese Entwicklung findet man sowohl in privaten Haushalten als auch in Hausgemeinschaften und alltagsweltorientierten Wohngruppenkonzepten in der ambulanten und stationären Altenhilfe und der Behindertenhilfe. Auch dort wird die Wohnküche zum zentralen Mittelpunkt des gemeinschaftlichen Lebens und Wohnens.

Heute gibt es einerseits eine Rückkehr zur Wohnküche, die viele Bedürfnisse befriedigen soll, und andererseits die weitere Auslagerung und Vergabe hauswirtschaftlicher Dienstleistungen.

Auf der anderen Seite werden in privaten Haushalten zunehmend hauswirtschaftliche Leistungen an bezahlte Kräfte vergeben (insbes. Reinigungsleistungen, Wäscheversorgung, Kinder- und Altenbetreuung, Speisenversorgung). Haushaltsnahe Dienstleistungen spielen aufgrund der zunehmenden Berufstätigkeit von Frauen und der demographischen Entwicklung eine immer wichtigere Rolle, sowohl in legalen als auch in illegalen Beschäftigungsverhältnissen. Dabei entwickelt sich eine vielfach kaum wahrgenommene Globalisierung für Hausarbeiterinnen⁷¹. Versorgung und Betreuung im Verbund durch mehrere Akteure liegen im Trend.

⁶⁹ z. B. Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft (Hrsg.), Kinder lernen das Zusammenleben im Haushalt, Kinder lernen Wohnen, Kind und Technik im Haushalt, Bad Godesberg, o. J.

⁷⁰ Thiele-Wittig, Neue Hausarbeit als Folge des Wandels der Lebensbedingungen, in: Hauswirtschaft und Wissenschaft, Jahrgang 45, Heft 3, 1987, S. 119 – 127

⁷¹ Ganther/Geissler/Rerrich (Hrsg.), Weltmarkt Privathaushalt, 2008; Lutz, Vom Weltmarkt in den Privathaushalten oder im Privathaushalt, 2008

Soziale Einrichtungen

Verschiedene Entwicklungen in privaten Haushalten können auch in den hauswirtschaftlichen Bereichen von sozialen Einrichtungen nachvollzogen werden: In den letzten Jahrzehnten hatte eine oft bewohnerferne Hauswirtschaft mit Zentralisierung hauswirtschaftlicher Leistungen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Reinigung) besonders die effiziente Organisation von Versorgung im Blick. Räumlicher Ausdruck hiervon sind z. B. Zentralküchen und Zentralwäschereien.

Durch die Konzentration auf Versorgung wurde Hauswirtschaft in sozialen Einrichtungen bewohnerfern organisiert und damit oft zur Hilfs- oder Nebenleistung erklärt. Die immanenten Betreuungsleistungen wurden übersehen.

Häufig bekam der Versorgungsaspekt der Hauswirtschaft das Ansehen einer Nebenleistung, die lediglich als Kostenfaktor für die eigentliche Hauptleistung z. B. Pflege, Erziehung oder Bildung gesehen wurde. Bewohnerorientierte Aufgaben der Hauswirtschaft gerieten bei dieser Entwicklung aus dem Blick. Insbesondere die beziehungsorientierten, sinnlichen, aktivierenden, sinnstiftenden und therapeutischen Potenziale der Hauswirtschaft⁷² wurden vernachlässigt. Ein Teilbereich der Hauswirtschaft – nämlich die bewohner-nahen hauswirtschaftlichen Aktivitäten – wurden und werden dagegen von anderen Berufsgruppen in deren Arbeitsfeld integriert, in Form von Beschäftigungs- und Betreuungsangeboten (z. B. Kuchen backen, Obstsalat schneiden, Handwäsche, Dekoration für Feste basteln). Die Veränderungen in den

hauswirtschaftlichen Dienstleistungen sozialer Einrichtungen lassen sich exemplarisch an den Generationen der stationären Altenpflegekonzepte⁷³ nach dem Zweiten Weltkrieg zeigen. Jede Konzeption für Wohnen und Pflege ist immer auch mit einer dazu passenden hauswirtschaftlichen Versorgung verbunden.

Die erste Generation: Verwahranstalten

Da der Bedarf von außerfamilialen Versorgungsformen im Alter in vielen Kommunen sichtbar wurde, werden in den 40er- bis 60er-Jahren Einrichtungen gebaut mit dem Leitbild der Verwahranstalt. Im Vordergrund steht die Befriedigung der Grundbedürfnisse Essen, Kleidung, Schlafen und ein Dach über dem Kopf. Es entstehen einfache Einrichtungen, mit hoher Belegungsdichte, wenig Gemeinschaftsräumen und geringer technischer Ausstattung. In der Pflege stehen kaum Hilfsmittel zur Verfügung. Die Versorgung läuft zentral über Großküchen. Im Alltag war es normal und üblich, dass Bewohner/innen sich an Aufgaben der hauswirtschaftlichen Versorgung beteiligten. Küche und Waschküche waren wichtige Kommunikations- und Begegnungsorte – zum damaligen Zeitpunkt noch nicht durch rechtliche Regelungen begrenzt.



Abb. 8: Die erste Generation (KDA)

Die zweite Generation: Pflegeheim

Die Weiterentwicklung führt in den 60er- und 70er-Jahren zu einer Professionalisierung, die sich am Leitbild Krankenhaus orientiert. Pflege wird professionalisiert, dies vor allen Dingen in den technischen Bereichen (z. B. funktionale Pflegebäder, Fäkalienentsorgung). In den räumlichen Anordnungen und Ausstattungen werden die Stereotype von Krankenhäusern übertragen. Funktionsbeeinträchtigungen von alt werdenden Menschen werden medizinisch und pflegerisch behandelt.

Passend zu einzelnen Stufen des Unterstützungs- und Pflegebedarfs werden parallel dazu Altenheim-, Altenwohnheim- und Altenpflegeheimkonzepte entwickelt. Bei zunehmendem Hilfebedarf muss ein Patient in eine andere Institution umziehen. In den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen beginnt die Rationalisierung von Abläufen in den zentralen Versor-

⁷² Pfannes, Nicht nur zur Weihnachtszeit – Hauswirtschaftliche Potentiale nutzen, in fundus 4/10, S. 15 – 16

⁷³ Kuratorium Deutsche Altershilfe – KDA (Hrsg.), Vom Pflegeheim zur Hausgemeinschaft, Empfehlungen zur Planung von Pflegeeinrichtungen, 2008



Abb. 9: Die zweite Generation (KDA)

gungsstrukturen (z. B. Modernisierung der Geräte im Wäschebereich, Einführung von Wischsystemen, Bandportionierung hält in ersten Einrichtungen Einzug). Kontakte und Begegnung mit den Bewohnern/innen reduzieren sich, sie werden eher zu Störfaktoren in den Betriebsabläufen.

Die dritte Generation: Wohnheime

Das Wohnen steht in den Leitbildern der 80er und 90 Jahre im Vordergrund. Es entsteht der Grundsatz, dass dort gepflegt wird, wo gewohnt wird. Damit wird bei Neubauten versucht, Wohnen und Pflegen miteinander zu verbinden. Es entstehen Zimmer direkt mit Nasszellen und die räumliche Wohnumgebung wird bewusst gestaltet. In den Aufenthaltsbereichen der Wohngruppen werden auch offene Küchen eingebaut, die aber häufig nicht von Bewohnern/innen genutzt werden. Die Hauswirtschaft bleibt in der Rolle der Versorgerin und bleibt in den Entwicklungen der Pflege hin zur aktivierenden Pflege außen vor. Für die hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbereiche baut sich mit Einführung der Pflegeversicherung ein Kostendruck auf, der in vielen Einrichtungen mit Sparmaßnahmen umgesetzt wird. Als Gegenströmung



Abb. 10: Die dritte Generation (KDA)

entwickelt sich ein Servicedenken, das die Verbindung zu den Bewohnern/innen wieder herzustellen beginnt. Gleichzeitig entwickeln sich neue Wohn- und Versorgungsformen wie betreutes Wohnen und unterschiedliche ambulante und teilstationäre Angebote.

Die vierte Generation: Hausgemeinschaften

Seit Mitte der 90er-Jahre, durch das vermehrte Auftreten von demenziellen Erkrankungen, aber auch mit einer zunehmenden Hochaltrigkeit und den fachlichen Auseinandersetzungen mit den Bedürfnissen von Menschen im Alter, entstehen „familiäre“ Wohngruppen, geprägt von den Leitbildern Normalität, Individualität, Vertrautheit und Geborgen-



Abb. 11: Die vierte Generation (KDA)

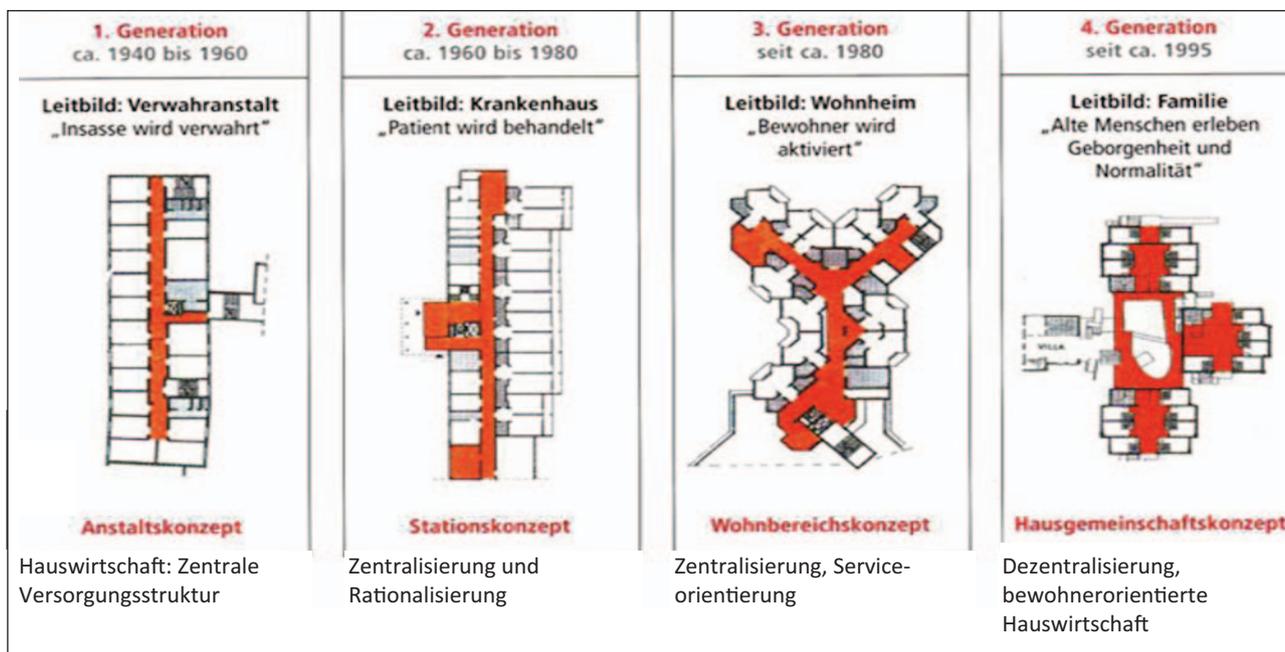


Abb. 12: Bauliche Entwicklung von stationären Altenpflegeeinrichtungen (KDA)

heit. Verschiedene Konzepte werden in stationären Einrichtungen umgesetzt, die wohnliche und überschaubare Strukturen in den Vordergrund stellen. Aus diesem Leitbild der Normalität leitet sich Alltagsorientierung als wichtige Größe in der Ausrichtung von pflegerischen und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen ab. Dieser Ansatz hat massive Auswirkungen auf Pflege und Hauswirtschaft. In der Neuausrichtung treten zentrale Versorgungsstrukturen in den Hintergrund. Es entsteht das Konzept der Alltagsbegleitung, in der Beschäftigung und Beteiligung eine große Rolle spielen. Mit diesen Konzepten wurde in der Hauswirtschaft der Ansatz der bewohnerorientierten Hauswirtschaft entwickelt.

Die Entwicklung der oben beschriebenen Generationen lässt sich auch noch einmal verdeutlichen, wenn man „typische“ Grundrisse ansieht. In der baulichen Entwicklung zeigt sich die Konzeption, sowie die dazu gehörige Organisation der Hauswirtschaft (Abbildung 12).

Die fünfte Generation: Quartiershäuser

Die Quartiershäuser sind die jüngsten der innovativen Wohnformen, Sie sind eine Weiterentwicklung der beschriebenen Hausgemeinschaften. Die drei Teilbereiche, das private Leben (im eigenen Apartment), das Leben im teilöffentlichen Raum (Wohnküche und Wohnzimmer im Quartiershaus) und das Leben im öffentlichen Raum (Quartier) werden hierbei zusammengebracht. Mit den Apartments sind Bewohnerzimmer auf einem Wohnbereich gemeint, die über eine eigene abschließbare Küchenzeile verfügen. Leitbild ist das Leben in Gemeinschaft. Offene Wohnküchen, in denen tagsüber immer jemand zugegen ist, sollen Menschen mit Demenz ein gutes Wohlbefinden durch Ansprache und Sicherheit gewähren.

Die Einrichtung ist Teil des Quartiers. Wenn Menschen mit hohem Hilfe- und Pflegebedarf in das nächstgelegene Quartiershaus der 5. Generation einziehen, bleiben sie in ihrem vertrauten sozialen Umfeld. Nachbarschaftskontakte können erhalten und Unterstützung gesichert werden, denn für vertraute Nachbarn ist man eher bereit, sich zu engagieren.

Großküchen können für das Quartier genutzt werden, indem Einrichtungen beispielsweise für Schulen oder Kindergärten kochen, aber auch für Privatleute (Offener Mittagstisch) und hierfür im Sinne einer Dienstleistung einen Preis verlangen.

Die systematische Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement wird als sinnvoller erster Schritt im Hinblick auf die 5. Generation gesehen⁷⁴. Einrichtungen müssen sich als Institution des Gemeinwesens profilieren, um dann Bereitschaft für bürgerschaftliches und freiwilliges Engagement zu wecken. Eine stärkere Einbeziehung von Freiwilligen soll zu mehr Lebensqualität in den Einrichtungen führen, wovon die Bewohner/innen, aber auch die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen ebenso wie die Angehörigen und Freiwilligen selbst profitieren können.

Fazit

Die Entwicklung der bewohnerorientierten Hauswirtschaft in den letzten Jahren ist im Kontext der Hausgemeinschaften zu sehen. Parallel dazu vollziehen sich ähnliche Entwicklungen auch in anderen Feldern der sozialen Einrichtungen. Anders als in der Altenhilfe lässt sich allerdings in der Behindertenhilfe und in der Kinder- und Jugendhilfe bislang in den konzeptionellen Neuentwicklungen noch keine so deutliche Neupositionierung der Hauswirtschaft erkennen. Heute stellen Selbstbestimmung und Teilhabe auch für die Hauswirtschaft zentrale Aspekte dar. Die Gestaltung von Normalität⁷⁵ kann in sozialen Einrichtungen nur gelingen, wenn dabei auch die Hauswirtschaft ein tragendes Element bildet. Dieser Ansatz erfordert, neben der hauswirtschaftlichen Versorgung auch die hauswirtschaftliche Betreuung gleichberechtigt zu berücksichtigen und in Einrichtungen zu gestalten.

*Versorgung und Betreuung
sind wieder gleichermaßen
von Bedeutung.*

Die Hauswirtschaft kann dabei auf ihre Ursprünge zurückgreifen, in denen die Säulen Versorgung und Betreuung gleichermaßen von Bedeutung waren. Eine Professionalisierung der hauswirtschaftlichen Betreuung erfordert explizit die konzeptionelle Auseinandersetzung mit diesen Wurzeln – unter den gegenwärtigen und zukünftigen Rahmenbedingungen von sozialen Einrichtungen –, um alle Potenziale der Hauswirtschaft für die Zukunftssicherung sozialer Einrichtungen zu nutzen.

⁷⁴ Michell-Auli, Vortrag beim Liga-Experten Kongress „Gut umsorgt zuhause“ am 9. November 2010 in Stuttgart

⁷⁵ Normalität: Es soll ein Lebensumfeld gestaltet werden, bei dem den Einzelnen eine möglichst gesellschaftlich übliche und selbstständige Lebensführung trotz (z. B. krankheitsbedingten) Einschränkungen ermöglicht wird. Dabei werden auch die Bezugspersonen des (erkrankten) Menschen einbezogen. Siehe Kapitel IV 2.3 Gesellschaft – Rahmenbedingungen und Verantwortung

1.2 Hauswirtschaftliche Betreuung in der beruflichen Bildung

In der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung ist die hauswirtschaftliche Betreuung strukturell angelegt. In den Ausbildungsregelungen für die Berufe der Hauswirtschaft ist die hauswirtschaftliche Betreuung Teil des Ausbildungsbildes Hauswirtschafter/in und sie findet sich ebenso in den Anforderungen an die Meisterin/den Meister der Hauswirtschaft sowie in der Verordnung für die geprüfte Fachhauswirtschafterin.

Die im Folgenden angesprochenen Berufsbilder Hauswirtschafter/in, Fachhauswirtschafter/in und Meister/in werden in Anhang 1 weiter ausgeführt. Diese Berufe haben als rechtliche Grundlage das Berufsbildungsgesetz. In Teil A des Anhanges wird auf die bundesweit geregelten Berufe eingegangen. Berufliche hauswirtschaftliche Qualifikationen auf Landesebene, die auf unterschiedlichen Regelungen beruhen, werden im Anhang 1 Teil B aufgeführt. Weiterhin werden im Anhang 1, Teil C die Anforderungen und Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften nach SBG § 87b betrachtet.

In den Regelungen zur Aus- und Weiterbildung ist die hauswirtschaftliche Betreuung verankert.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen sind in der Ausbildung in die Bereiche hauswirtschaftliche Versorgung und hauswirtschaftliche Betreuung gegliedert. Diese Zweiteilung wurde in die Verordnung zur Hauswirtschafter/in aufgenommen. Hauswirtschaftliche Betreuung ist dabei als Querschnittsaufgabe gedacht, die sich über alle hauswirtschaftlichen Dienstleistungsfelder erstreckt. In den Erläuterungen zur Ausbildungsordnung wird dies differenziert und in seiner Bedeutung für die Ausbildung dargestellt.⁷⁶ Hier sind besonders Tätig-

keiten der täglichen Daseinsvorsorge im Blick, die individuell entsprechend der Erfordernissen und Möglichkeiten in den unterschiedlichen Lebensphasen zu sehen sind.

- ▶ Kinder: Erlernen der eigenen Daseinsvorsorge, Erziehung zur Selbstständigkeit
- ▶ Erwachsene: Daseinsvorsorge als tagtägliche Aufgabe, Unterstützung im Alltag
- ▶ Ältere Menschen: Erhalt der Fähigkeiten zur eigenen Daseinsvorsorge, Erhalt der Selbstständigkeit.⁷⁷

Im Hinblick auf die infrage kommenden Einsatzbereiche für die hauswirtschaftliche Betreuung werden alle Bereiche mit Nutzerkontakt genannt wie z. B. Speisesaal, Essensausgabe, Empfang, Reinigung von Bewohnerzimmern und private Haushalte.⁷⁸ Noch nicht systematisch aufgenommen wurde die Bedarfsermittlung mit der daraus resultierenden Planung, Durchführung und Überprüfung einer hauswirtschaftlichen Betreuung. Das vorliegende Grundlagenpapier bietet hierfür Ansätze.

Schulbücher sollten in Zukunft die Aspekte der hauswirtschaftlichen Betreuung in Zusammenhang mit hauswirtschaftlichen Tätigkeiten bringen und sie nicht gesondert betrachten.

Im schulischen Rahmenlehrplan⁷⁹ wird der in den Erläuterungen aufgezeigte Ansatz nicht weiter verfolgt. Hauswirtschaftliche Betreuung wird als eigenes Lernfeld ohne Querverweise oder Vernetzung mit anderen Lernfeldern wie z. B. Personen verpflegen oder Textilien reinigen und pflegen vermittelt. Diese Aufteilung im schulischen Rahmenlehrplan für angehende Hauswirtschafter/innen (Lernfeld 11: Personen individuell betreuen) entspricht nicht der Praxis. Eine getrennte Betrachtung und Vermittlung aus didaktischen Gründen kann zweckmäßig sein, doch entspricht dies nicht betrieblichen Anforderungen. In der Aufarbeitung des Themas in den Lehrbüchern für den Berufsschulunterricht wird allerdings klar, dass der Ansatz, hauswirtschaftliche Betreuung als

⁷⁶ Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin. Erläuterungen und Praxishilfen und Ausbildungsordnung, Nürnberg 2000

⁷⁷ Siehe Kapitel II 5, Hauswirtschaftliche Betreuung gestalten

⁷⁸ Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), 2000, S. 39

⁷⁹ Kultusministerkonferenz (Hrsg.), Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08. Juni 1999

eigenes Lernfeld zu betrachten, nicht aufgebrochen wird, sondern Betreuung im Sinne von Beschäftigungsangeboten und grundpflegerischen Tätigkeiten gesehen wird. Fast durchgehend werden nicht hauswirtschaftliche Leistungen als Inhalte für die Betreuungsaufgaben von Hauswirtschaftlern/innen dargestellt, sondern pflegerisch und pädagogisch begründete Tätigkeiten.

Es lässt sich schlussfolgern, dass die beiden Ausbildungsansätze für den Betrieb und die Schule nicht aufeinander abgestimmt und aus einem Guss entwickelt sind. Für die Ausbildung wird hier ein Defizit deutlich, für dessen Bearbeitung diese Veröffentlichung eine Grundlage liefert.

Für die Weiterentwicklung bzw. Vereinheitlichung des Bildungsansatzes zur hauswirtschaftlichen Betreuung kann auf die Ergebnisse der Taskforce hauswirtschaftliche Berufsbildung der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft verwiesen werden. Dort werden Kompetenzen, die mit den hauswirtschaftlichen Berufen vermittelt werden, nicht im Hinblick auf das Lernziel sondern auf das Ergebnis (engl. Outcome) beschrieben (Anhang 3 Kompetenzen und Outcomes von hauswirtschaftlicher Betreuung im Deutschen Qualifikationsrahmen am Beispiel des/der Hauswirtschaftler/in). In dieser Darstellung werden die Ausbildungsordnung und der Rahmenlehrplan mit seinen Anforderungen gemeinsam in das Konzept des Deutschen Qualifikationsrahmens übertragen sowie die hauswirtschaftliche Betreuung als Querschnittsaufgabe über alle Leistungsbereiche dargestellt.⁸⁰

1.3 Hauswirtschaftliche Betreuung in der Fachliteratur

Aus- und Weiterbildung an Schule und Hochschule benötigen Fachbücher, in denen differenziert fachliche Grundlagen dargelegt werden, die für die berufliche Arbeit handlungsleitend sind. In Anhang 5 Quellenanalyse zur hauswirtschaftlichen Fachliteratur wird analysiert, welche begrifflichen Vorstellungen zur hauswirtschaftlichen Betreuung in Schulbüchern vorliegen und welche Sachverhalte damit derzeit in Verbindung gebracht werden.

In der Fachliteratur wird der Begriff der hauswirtschaftlichen Betreuung derzeit noch sehr unterschiedlich gefüllt.

Bei der Auswahl der Werke wurde darauf geachtet, ein möglichst breites Spektrum einzubeziehen, die Bandbreite reicht von Fachbüchern für die Ausbildung von Hauswirtschaftler/innen bis zur Fachliteratur für Studierende, Führungskräfte und Ausbilder/innen.

Die Analyse im Anhang 5 erfolgt punktuell und konzentriert sich auf die Begriffsklärung, den Umfang der Thematisierung sowie die der hauswirtschaftlichen Betreuung zugeordneten Inhalte. Es wurden ausschließlich Bücher aufgenommen, die die Hauswirtschaft im Fokus haben.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass hauswirtschaftliche Betreuung in der Fachliteratur bisher eine untergeordnete Rolle spielt. In den meisten Fachbüchern wird der Ansatz nicht berücksichtigt. In den Schulbüchern wird er benannt, wobei aber in der Konkretisierung nicht die hauswirtschaftliche Betreuung dargestellt wird, sondern Inhalte und Handlungsansätze der pflegerischen bzw. pädagogischen Betreuung. Erst wenige Veröffentlichungen sind dem Handlungsansatz hauswirtschaftliche Betreuung zuzurechnen. Die relevanten Veröffentlichungen sind im folgenden Kapitel benannt.

⁸⁰ Mit dem Konzept Qualifikationsrahmen wird erstmals auf europäischer Ebene ein umfassendes, bildungsbereichsübergreifendes Profil zur Erfassung lebenslang erworbener beruflich relevanter Kompetenzen vorgelegt. Als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen soll der Deutsche Qualifikationsrahmen die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems berücksichtigen und zur angemessenen Bewertung und Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen. Weitere Informationen unter www.deutscherqualifikationsrahmen.de und <http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc44>. Die Ergebnisse der taskforce stehen als Download auf den Internetseiten www.dghev.de zur Verfügung.

1.4 Blick in die Praxis – erste Konzepte

Mit Blick auf die Lebens- und Alltagswelt von betroffenen Menschen haben sich verschiedene Entwicklungen herauskristallisiert, in denen hauswirtschaftliche Betreuung einen wichtigen Beitrag leistet:

- **Kinder- und Jugendhilfe:** externe Wohngruppen, ambulant betreutes Wohnen, Kindertagesstätten, Schulen, bei denen eine möglichst selbstständige Haushaltsführung unterstützt wird.
- **Familienhilfe, Familienpflege:** Konzepte der Vermittlung und Förderung von Alltagskompetenzen mit verschiedenen Ansätzen im Bereich Haushaltsführungs-kompetenzen.
- **Behindertenhilfe:** Durch die Gemeindeorientierung sind externe Wohngruppen und ambulant betreutes Wohnen entstanden, hauswirtschaftliche Dienstleistungen werden als Förder- und Erwerbsarbeitsfelder von Werkstätten angeboten.
- **Altenhilfe:** Haus- und Wohngemeinschaften, Ansätze der Alltags- und Lebensweltgestaltung in klassischen Wohngruppen- und Stationskonzepten, hauswirtschaftliche Betreuung im Kontext von ambulanten Diensten und haushalts-nahen Dienstleistungen.

Im Rahmen der oben genannten Entwicklungen wurden verschiedene Handlungskonzepte entwickelt, die in der Praxis etabliert werden. Sie sind wichtige Bausteine für die Entwicklung einer Konzeption hauswirtschaftlicher Betreuung. Beispielhaft sind folgende Konzepte zu nennen:

- ▶ Esskultur, integratives Konzept in der Begleitung von alten Menschen von Markus Biedermann⁸¹. Neben Essen mit all seinen Facetten werden im Mahlzeitenangebot auch die Gefühle der Geborgenheit und Sicherheit gesehen. Schmackhafte Speisen und Getränke, das nährstoffgerechte Speisenangebot in einer den Fähigkeiten angepassten Konsistenz sind genauso im Blick wie die Möglichkeiten der Aktivierung durch alltagspraktische Abläufe und Möglichkeiten der Erinnerungspflege. Eine Weiterführung ist das Konzept Smoothfood®, ein Konzept konsistenzdefinierter Kostformen bei Kau- und Schluckbeschwerden⁸², entwickelt von Markus Biedermann und Herbert Thill.
- ▶ Bewohnerorientierte Hauswirtschaft – in dieser Konzeption steht der Alltag mit seinen hauswirtschaftlichen Aufgaben und Verpflichtungen im Mittelpunkt. Mit dem Ziel, Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen, werden hauswirtschaftliche Dienstleistungen so erbracht, dass Bewohner/innen daran teilhaben können bzw. Aufgaben dabei eigenständig übernehmen können. Hinterlegt ist von Martina Feulner ein fördernder Ansatz, der die Rolle der hauswirtschaftlichen Fachkraft verändert. Ihre Aufgabe ist nicht mehr allein die Fremdversorgung der Bewohner/innen, sondern durch gezielte hauswirtschaftliche Betreuung die Bewohner/innen zur möglichst eigenständigen selbstständigen Versorgung anzuregen.⁸³
- ▶ Das bewohnerorientierte Verpflegungskonzept⁸⁴ ist eine Organisationsstruktur für ein Wohnküchenkonzept bei dem bedarfsgerechte Versorgung mit Freude am genussvollen Essen verbunden wird. Hier werden alle Elemente der Verpflegung in Senioreneinrichtungen neu ausgerichtet. Im Miteinander der Berufsgruppen wird die Kluft zwischen Küche und Hauswirtschaft und Pflege verringert und durch konsequente Bewohnerorientierung die Lebensqualität der Bewohner/innen gesteigert sowie Mangel- und Fehlernährung verhindert. Monika Böttjer steht für diesen Ansatz.⁸⁵

⁸¹ Forum 99, Rumisberg, Schweiz, www.esskultur.ch

⁸² Biedermann/Hoffmann, Der Heimkoch: Esskultur im Heim, Hannover 2005; Biedermann/Thill, Smoothfood. Fünf Sterne für die Heimküche, Freiburg 2010

⁸³ Feulner, Hauswirtschaft als Basis der Alltagsgestaltung und die Hauswirtschaft des Alltags zielgerichtet nutzen, 2006

⁸⁴ Böttjer, Bremer Dienstleistungs- und Service GmbH, Breme, Helga Strube, Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin, Bremen

⁸⁵ Böttjer/Strube (Hrsg.), Neue Impulse für bewohnerorientierte Verpflegungskonzepte, Hannover 2006

► HOT, das HaushaltsOrganisationsTraining® ist ein Trainingsprogramm des Deutschen Caritasverbandes für Familien, denen es aus eigenen Kräften nicht gelingt, die hauswirtschaftliche Versorgung und Alltagsorganisation ihrer Familie zu bewältigen. HOT stellt die Versorgung und Haushaltsführung in den Vordergrund und vermittelt grundlegende Alltagskompetenzen. Ziel des HaushaltsOrganisationsTrainings ist es, im Einvernehmen mit der Familie die Mitglieder zu Veränderungen in ihrer Tagesgestaltung und Aufgabenerledigung zu befähigen, die ihnen selbst als sinnvoll und lohnend erscheinen⁸⁶.

► Die neue Rolle der Hauswirtschaft ist ein Qualifizierungskonzept zur Schulung hauswirtschaftlicher Präsenz- und Leitungskräfte zur Alltagsbegleitung von Menschen mit einer Demenz. Ziel ist die Erbringung personenbezogener Dienstleistungen, die die Bewohnerin und den Bewohner mit seinen Prägungen fördernd mit einbeziehen. Auf dieser Grundlage entsteht ein aktivierend wirkender Ansatz, der von einer Kompetenzpartnerschaft zwischen Hauswirtschaft und Pflege getragen wird⁸⁷. Das Konzept wurde in der Bremer Dienstleistungs- und Service GmbH entwickelt.

1.5 Zusammenfassende Einordnung

Die fachlichen Grundlagen der hauswirtschaftlichen Betreuung stecken in den Anfängen. Erste Vorstellungen bestehen, weitere Schritte der Professionalisierung müssen folgen.

Obwohl die hauswirtschaftliche Betreuung ursprünglich fester Bestandteil der Hauswirtschaft war und es in der Praxis aktuell eine ganze Reihe von Nuancen gibt, spielt sie in der fachlichen Diskussion der letzten Jahre eine untergeordnete Rolle. Die Bezeichnungen „Versorgung“, „Service“, „Beratung“, „Assistenz“ oder „Betreuung“ werden in den untersuchten Veröffentlichungen mit unterschiedlichen Inhalten verwendet. Sehr lückenhaft werden Definitionen der Begriffe z. B. in einigen Schulbüchern eingeführt. In manchen Fällen wird hauswirtschaftliche Betreuung als hauswirtschaftlicher Dienstleistungsbereich nur zu Beginn genannt und dann in den Ausarbeitungen nicht mehr be-

rücksichtigt. Demgegenüber wurden erste konzeptionelle Entwicklungen in Fachbüchern veröffentlicht, bei denen in der vergleichenden Betrachtung ähnliche Handlungsgrundsätze zu finden sind, auch wenn die verwendeten Begriffe nicht immer direkt nebeneinander gestellt werden können. Die Vorstellungen darüber, was hauswirtschaftliche Betreuung umfasst, sind damit noch heterogen. Sie reichen von einer gezielten Verpflegungsgestaltung, gemeinsamen Kochgruppen für Bewohner/innen und gemeinsamen Alltagsverrichtungen über die hauswirtschaftliche Versorgung hinaus und beziehen pädagogische Ansprüche (Erziehung) oder Grund- und Körperpflege mit ein. Des Weiteren werden Aktivitäten mit (Voll-)Versorgung durch die Hauswirtschaft wie z. B. Feste und

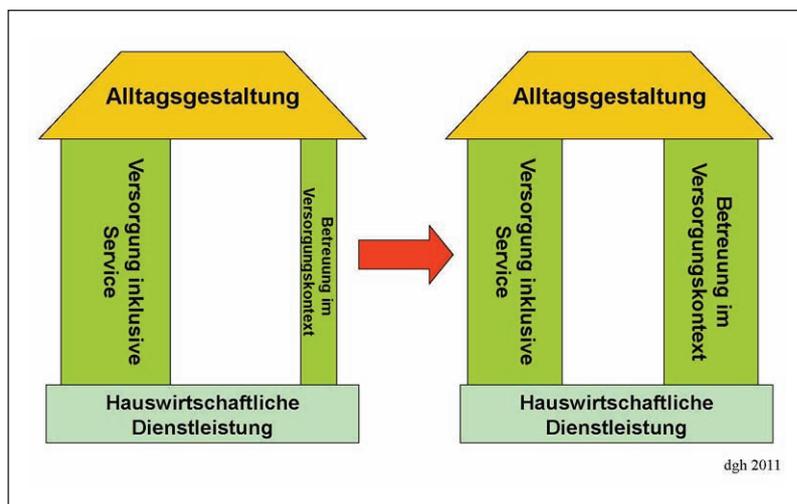


Abb. 13: Die Säulen der hauswirtschaftlichen Betrachtung früher und heute

⁸⁶ Das Konzept wurde im Deutschen Caritasverband als Handlungsansatz für Familienpflege- und Dorfhilfedienste entwickelt. Deutscher Caritasverband (Hrsg.): HaushaltsOrganisationsTraining: Konzepte, Ziele, Methoden, 2007, Feulner/Simpfendorfer, Soziale Dienste – den Alltag bewältigen, 2005

⁸⁷ Bremer Dienstleistungs-Service GmbH, trialog consult managementberatung (Hrsg.): Die neue Rolle der Hauswirtschaft – Handbuch Schulung hauswirtschaftlicher Präsenz- und Leitungskräfte in neuen Konzepten der Altenbetreuung, Bremen 2008

Feiern genannt. Es fehlt ein systematischer Ansatz. Bis auf das Schulungskonzept aus Bremen und in der Rezeption von HOT, dem HaushaltsOrganisationsTraining®, fehlen Grundlagen zur Bedarfserhebung, um Interventionen gezielt planen und durchführen zu können. In der Hauswirtschaft hat sich bisher erst ein unscharfes Bild herauskristallisiert, was unter hauswirtschaftlicher Betreuung verstanden wird und wie diese qualifiziert durchgeführt werden kann.

Die Verknüpfung der unterschiedlichen Säulen der Hauswirtschaft war bisher lediglich rudimentär vorhanden, wobei die Säule der hauswirtschaftlichen Versorgung inklusive Service stark ausgeprägt war, während die der hauswirtschaftlichen Betreuung eher sehr schmal gebaut ist. Dies verschiebt sich gegenwärtig immer stärker hin zu gleichgewichtigen Säulen, die die Alltagsgestaltung der hauswirtschaftlichen Dienstleistung prägen. Es kann vermutet werden, dass die betriebliche Praxis sich ähnlich darstellt wie die Situation in den Fachbüchern: heterogen und in Ansätzen entwickelt. Hauswirtschaftliche Betreuung ist am stärksten ausgeprägt in den Hausgemeinschaften in der Altenhilfe.

2 Hauswirtschaft und Lebenswelt

Hauswirtschaft beinhaltet die Bereiche Haushaltsführung⁸⁸, Verpflegung, Reinigung, Wäschepflege und Wohnraumgestaltung⁸⁹. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen sind darüber hinaus in ihren Kontexten zu sehen. Wo und wie ist Hauswirtschaft für das Individuum wichtig und sozial und gesellschaftlich eingebunden? Diese Dimensionen sind als Grundlage zum Verständnis der hauswirtschaftlichen Betreuung, aber auch im Hinblick auf die Gestaltung von Betreuungsleistungen wichtig. Hauswirtschaftliche Betreuung geschieht auf der individuellen Ebene durch Interaktion einzelner Haushaltsmitglieder mit einer hauswirtschaftlichen Kraft⁹⁰. Betrachtet man die Einbindung in die Lebenswelt, werden Gruppenkategorien wie „Alltagskultur“, „Lebensstil“ und „Milieu“ der Nutzer/innen wichtig. Von gesellschaftlicher Relevanz sind die Verbindungen von Hauswirtschaft zu der Prämisse von Selbstbestimmung und Teilhabe, zu den Themen Gesundheit, Nachhaltigkeit und Gender.

2.1 Individuum – Alltag und seine Bedeutung

Der Alltag hat neben dem privaten Haushalts- bzw. anderen Orten der privaten Häuslichkeit verschiedene Gestaltungsräume, z. B. Kindertageseinrichtungen, Schule, Beruf, Freizeit, Ehrenamt, als klassische Kategorien, zu denen noch weitere hinzukommen können.

Alltag kann beschrieben werden als Abläufe im Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreszyklus, bei denen sich wiederholende Muster erkennen lassen. Das Alltagsleben einer Vielzahl von Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter teilt sich auf in Berufsalltag und privaten Alltag. In beiden Bereichen sind Routinen vorzufinden, die sich spezifisch auf die unterschiedlichen Lebensbereiche beziehen. Bei berufstätigen Menschen sind diese Lebensbereiche verknüpft, die Routinen fließen ineinander und bedingen sich.⁹¹ Bei Schülern/innen oder Studierenden entstehen Verknüpfungen zwischen Bildungsinstitutionen und privatem Alltag.

Hauswirtschaftliche Betreuung berücksichtigt den individuellen Alltag.

⁸⁸ Haushaltsführung bezeichnet die Aufgabe, alle Handlungen und Entscheidungen der privaten Daseinsvorsorge zu steuern. Dazu sind Überlegungen, Entscheidungen und Tätigkeiten notwendig, um die Bedarfsdeckung zu realisieren (Feulner/Simpfendorfer 2006, S. 155).

⁸⁹ Von Schweitzer ordnet dem Hauswirtschaftssystem in privaten Haushalten die Versorgungs-, Pflege- und Erziehungsleistungen zu (Schweitzer 1991, S. 135–146). Der Begriff Hauswirtschaft ist dort also weiter gefasst. Den Schnittstellen zu den pädagogischen und pflegerischen Berufen kommt eine besondere Bedeutung zu.

⁹⁰ Unter Haushaltsmitgliedern werden in sozialen Einrichtungen auch Nutzer oder Beschäftigte bzw. Mitarbeitende verstanden

⁹¹ Z. B. Mittagspause während der Arbeit wird genutzt für den Einkauf von Lebensmitteln

Alltag ist nicht statisch oder einfach gegeben, er wird aktiv gestaltet. Dies insbesondere in einer Gesellschaft, in der viele Lebensformen möglich sind. Jedes Individuum steht heute vor der Aufgabe, seinen Alltag selbst zu erschaffen.

Der Alltag ist geprägt durch Hauswirtschaft. Hauswirtschaft sorgt für die Basis eines gelungenen Alltags. Zu den hauswirtschaftlichen Alltagstätigkeiten zählt alles rund um die Mahlzeit, Wäsche, Reinigen, Aufräumen, Blumenpflege, Schuhe putzen, Kleidung reinigen und pflegen, Besorgungen machen, sich informieren.⁹² Die alltägliche Lebensführung ist die Verknüpfung der Tätigkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen Familienarbeit, Hausarbeit, Bildung, Erwerbstätigkeit, Freizeit und bürgerschaftliches Engagement. Dabei ermöglicht es die Alltagskompetenz (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen) einer Person, die Anforderungen des Alltagslebens erfolgreich zu bewältigen.⁹³

Die Kategorie Zeit kann zur Darstellung des Alltags verwendet werden. Mögliche grundlegende Kategorien der Zeitverwendung können dabei sein: öffentliche Zeit, familiäre Zeit, persönliche Zeit.⁹⁴ Der private Alltag einer Person lässt sich beschreiben anhand typischer Zeiten, die mit den jeweiligen charakteristischen Aktivitäten und Räumlichkeiten verknüpft sind. Daraus entsteht eine typische Tages-, Wochen- und Jahresstruktur⁹⁵. Darüber hinaus spielen regelmäßige (beliebte oder unbeliebte) Aktivitäten im Kontext des Alltages eine Rolle, z. B. Besuche machen, Besuche empfangen, Nachbarn/innen treffen, sich etwas Besonderes gönnen, Arztbesuche, sauber machen, Gartenarbeit usw.

Die häuslichen Handlungen im Alltag sind durch grundlegende Lebenseinstellungen (Sinnsetzungen) sowie durch zur Verfügung stehende Ressourcen und Handlungsalternativen geprägt. In Gruppen wie Familienhaushalten oder Wohngruppen können sich durch Absprachen bestimmte Handlungsmuster für häusliche Aktivitäten herausbilden.⁹⁶ Ein Modell zum weiteren Verständnis liefert die Darstellung der Bedürfnisstruktur des Menschen, die in der Bedürfnispyramide von Maslow abgebildet ist⁹⁷. Diese kann die Wirkung hauswirtschaftlicher Dienstleistung verdeutlichen. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen befriedigen neben den physiologischen Grundbedürfnissen immer auch Sicherheitsbedürfnisse, soziale Bedürfnisse, Geltungs- und Ich-Bedürfnisse und Bedürfnisse der Selbstverwirklichung. Die nachfolgende Zusammenstellung der Wirkungen von Essen und Trinken zeigt das breite Spektrum auf, das hauswirtschaftliche Tätigkeiten abdecken.

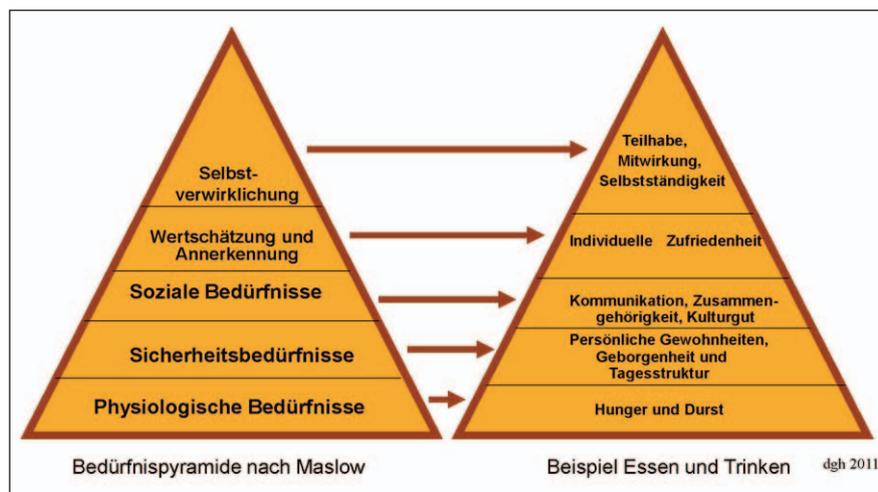


Abb. 14: Bedürfnisstruktur des Menschen

⁹² Feulner/Simpfendorfer 2006, S. 58.

⁹³ Feulner/Simpfendorfer 2006, S. 153

⁹⁴ Schweitzer 1991, S. 234

⁹⁵ Beispiel für einen Wochentag: 7.00 Uhr Wecker klingelt, aufwachen, langsam wach werden, ca. 7.15 Uhr ins Bad gehen: Toilette aufsuchen, Zähne putzen, Gang in die Küche: Kaffee aufsetzen, Zeitung aus dem Briefkasten holen, 2 Tassen Kaffee mit Milch und ohne Zucker am Küchentisch trinken und dabei in Ruhe ungestört Zeitung lesen, ca. 8.15 Uhr Morgentoilette: Duschen mit warmem Wasser, Haare kämmen, anfünen, eincremen, anziehen, Schlafzimmer lüften und Bett aufdecken, schmutzige Wäsche ins Bad bringen, ca. 8.45 Uhr Frühstück richten (Kaffee, Milch, Brot, Butter, Marmelade auf Tablett stellen und Esszimmertisch eindecken), ca. 9.00 Uhr Frühstück mit Radioinformationen und Zeitung lesen usw.

⁹⁶ Schweitzer 1991, S. 138 und S. 147

⁹⁷ Maslow, Theory of Human Motivation, Psychological Review 50 (1943):S. 370 – 96. Blosser-Reisen: Grundlagen der Hauswirtschaft, Baltmannsweiler 1975, S. 109 hat diese Thematik für die Hauswirtschaft bearbeitet und die Zusammenhänge hergestellt.

Essen und Trinken

- stillen Hunger und Durst
- strukturieren den Tagesablauf, bringen Abwechslung
- vermitteln Geborgenheit
- verbinden Menschen und können ein Zusammengehörigkeitsgefühl schaffen
- sind Ausdruck persönlicher Gewohnheiten
- dienen der Kommunikation und fördern sie
- hängen von regionaler und sozialer Herkunft ab
- sind Kulturgut, unterliegen Gebräuchen und Traditionen, spiegeln eine Gruppenzugehörigkeit
- sind durch Vorlieben und Abneigungen sehr individuell und bewirken Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit
- bedeuten Genuss und Erlebnis
- sind geprägt durch religiöse Regeln

Viele unterschiedliche Bedürfnisse werden angesprochen, wenn z. B. bei Mahlzeiten ein Essen serviert wird und gewährleistet ist, dass z. B. eine Person mit eingeschränkter Feinmotorik so selbstständig wie möglich die Speisen verzehren kann (Selbstverwirklichungsbedürfnis). Werden durch unterstützte Kommunikation, z. B. mit Bildkarten, Essenswünsche abgefragt, so werden Wertschätzung und Anerkennung deutlich. Im hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbereich muss nichts zusätzlich geschaffen werden. Die Mahlzeiten, die Kleidung und Wäsche mit ihrer Pflege und das Wohnumfeld mit Einrichtungs- und Pflegeaufgaben können mit diesem Ansatz neu genutzt werden, denn sie sind immanent nah an den Nutzern/innen und prägen deren Alltag.

2.2 Gemeinschaft – Aspekte der alltäglichen Lebenswelt

Alltägliche Lebenswelt ist nicht nur mit individuellen Begriffen und einzelnen Zusammenhängen zu verstehen. Menschen sind auch gesellschaftliche Wesen. Jeder Mensch ist geprägt durch Institutionen, durch Alltagskultur, Lebensstil und Milieu, in denen er sich bewegt.

2.2.1 Daseinsvorsorge – häusliche Alltagsaufgabe

Private Haushalte, Großhaushalte oder hauswirtschaftliche Dienstleistungsbetriebe sind Teil der Daseinsvorsorge des Menschen. Während in anderen Ländern und Kulturen Subsistenzwirtschaft (Selbstversorgung) noch eine wichtige Rolle spielt, ist die Daseinsgestaltung in der westlichen Welt heute geprägt durch die Vernetzung von Institutionen und Versorgung im Verbund. Trotz der zunehmenden Pluralität von Lebensformen und -orten ist die Hauswirtschaft aber weiterhin eine notwendige Basis des Alltags, wobei die individuelle und gesellschaftliche Wahrnehmung und Wertschätzung dieser Aufgabe stark differiert.

Daseinsvorsorge ist eine besondere Aufgabe der Hauswirtschaft in Institutionen auf der Basis von Ressourcen und Handlungsspielräumen bzw. gemeinschaftlichen Zielen.

Daseinsgestaltung in Institutionen erfolgt auf der Basis von Ressourcen, von Handlungsspielräumen und von individuellen bzw. gemeinschaftlichen Zielvorstellungen. Während in privaten Haushalten die Mitglieder des Haushalts identisch sind mit den Nutzern/innen, stellt sich in hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieben die Situation grundlegend anders dar. Hier gibt es Mitarbeiter/innen und Nutzer/innen. Die Mitarbeiter/innen gestalten unter professionell-fachspezifischen Aspekten die alltägliche Lebenswelt der Nutzer/innen (mit) und sind somit maßgeblich für deren Lebensqualität zuständig. In der Regel arbeiten mehrere Professionen zusammen, die ihre fachlichen Tätigkeiten über Schnittstellen hinweg so vernetzen müssen (z. B. Hauswirtschaft und Pflege, Hauswirtschaft und Pädagogik), dass Normalität und Teilhabe möglich sind. Die Hauswirtschaft ist verantwortlich, die Leistungen so zu gestalten, dass nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig die Alltagsbedürfnisse der Nutzer/innen befriedigt werden. Hauswirtschaft kann besonders dann ihre sinnstiftenden, aktivierenden, sinnlichen, gesundheitlichen und erzieherischen Po-

tenziale entfalten⁹⁸, wenn neben der Versorgung auch hauswirtschaftliche Betreuung stattfindet. In sozialen Einrich-

tungen und Diensten kann der personen- und beziehungsorientierte Aspekt der Hauswirtschaft – die Fürsorge – (wieder) seinen Platz finden, und die Versorgungsleistungen verlieren den Charakter von Standard- und Massenware. Dieser Fürsorgeaspekt ist mit der Hauswirtschaft privater Haushalte traditionell eng verknüpft und kann in institutionellen Wohn- oder Versorgungsformen einen erheblichen Mehrwert für die Nutzer/innen darstellen.

Hauswirtschaftliche Betreuung bezieht Gewohnheiten, Rituale, Bräuche und Gegenstände, die vom jeweiligen Kulturkreis geprägt sind, in das Handeln ein.

2.2.2 Alltagskultur und Lebensstil

Unter Alltagskultur versteht man Gewohnheiten, Rituale, Bräuche und Gegenstände, die nicht zur (Hoch-)Kultur wie Musik, Literatur oder Kunst im Sinne der bildenden Künste zählen. Zur Alltagskultur zählen damit Esskultur (u. a. Lebensmitteltabus, -präferenzen, Kochkunst), Kleidung, Hygiene und Sauberkeitsvorstellungen, Umgang mit Medien, Begrüßungsrituale, Umgang zwischen Männern und Frauen, religiöse Feste, Liedgut, Mobili-

tät, Arbeit, Wohnen. Alltagskultur ist einem Wandel unterworfen und folgt gesellschaftlichen Entwicklungen⁹⁹.

Hauswirtschaftliche Betreuung fragt nach Lebensstilen, die durch verschiedene Alltagskulturen geprägt sind.

Eng verknüpft mit „Alltag“ ist der Lebensstil. Nach Hradil¹⁰⁰ ist ein Lebensstil der regelmäßig wiederkehrende Gesamtzusammenhang von Verhaltensweisen, Interaktionen, Meinungen, Wissensbeständen und bewertenden Einstellungen von Menschen. Dies kann in einzelnen hauswirtschaftlichen Aktivitäten konkretisiert werden. Der Verpflegung in privaten Haushalten können z. B. Ernährungsstile als relativ stabile Muster der Ernährungsversorgung zugrunde gelegt werden¹⁰¹. Die im Projekt Ernährungswende definierten Ernährungsstile sind z. B. „Ernährungsbewusste Anspruchsvolle“, „Fitnessorientierte Ambitionierte“, „Gestresste Alltagsmanager/innen“, „Billig- oder Fleischesser“, „Desinteressierte Fast-Fooder“ oder „Freudlose Gewohnheitsköche/innen“. Solche Stile bilden aktuelle Realitäten im Lebensverlauf ab. Der Ernährungsstil ist Teil des Haushaltsstils, der beeinflusst wird von den Versorgungsansprüchen der einzelnen Haushaltsmitglieder sowie den haushaltsinternen Ressourcen (Zeit, Geld) und der Ausstattung mit Konsumtivvermögen (z. B. Küchenausstattung)¹⁰².

Ähnlich können auch weitere hauswirtschaftliche Bereiche wie Haushaltsführung, Wohnraumgestaltung, Reinigung, Bekleidung und Wäschepflege betrachtet werden. Unterschiedliche Typen mit ihren Ausprägungen, wie sie in der Lebensstilforschung entwickelt werden, können als Kategorien haushälterischen Handelns hinterlegt werden.

2.2.3 Milieu – Zugehörigkeit und Umfeld

Milieu als sozialwissenschaftlicher Begriff bezeichnet alle natürlichen und sozialen Bedingungen der Umwelt, in der ein Mensch lebt und die auf ihn Einfluss nehmen (Erziehung, wirtschaftliche Verhältnisse, Familie, Religion u. a.).¹⁰³

Hauswirtschaftliche Betreuung kennt Milieus und Subsysteme, die durch festgelegte Verhaltens- und Erlebensweisen voneinander abgegrenzt werden.

⁹⁸ Pfannes, Nicht nur zur Weihnachtszeit – Hauswirtschaftliche Potenziale nutzen. In: fundus 4/10, S. 15 –16

⁹⁹ Janisch, In Bewegung – wie Alltag sich verändert, Petersberg 2009

¹⁰⁰ Hradil, Soziale Ungleichheit in Deutschland, Wiesbaden 2005, S. 46

¹⁰¹ Siehe dazu Ernährungsstile in: Eberle/Hayn/Rehaag/Simshäuser (Hrsg.), Ernährungswende. Eine Herausforderung für Politik, Unternehmen und Gesellschaft, München 2006 und die Versorgungsstile in: Leonhäuser/Meier-Gräwe/Möser/Zander/Kähler, Essalltag in Familien: Ernährungsversorgung zwischen privatem und öffentlichem Raum, Wiesbaden 2009

¹⁰² Schack, Nachhaltige Ernährungsstile im Alltag, Baltmansweiler 2004, S. 13, 23

¹⁰³ Knauer (Hrsg.), Universallexikon, Bd. 9, München 1991

Der Milieu-Begriff hat seine Wurzeln in der französischen Soziologie. Durkheim¹⁰⁴ unterscheidet dabei zwischen äußerem (sozial festgelegte Verhaltens- und Erlebnisweisen sowie soziale Gebilde) und innerem Milieu (Festlegung von Verhalten und Erleben). Milieus dienen der Abgrenzung und Unterscheidung (z. B. protestantisches Milieu, konservatives Milieu, sozialdemokratisches Milieu), aber auch der Zuordnung von Lebensstilen und beschreiben gesellschaftliche Subsysteme. Menschen mit jeweils charakteristischen Einstellungen und Lebensorientierungen, deren Wertorientierungen, Lebensziele, Lebensweisen und damit auch zentrale Konsummuster ähnlich sind, werden in sozialen Milieus zusammengefasst.

In den letzten beiden Jahrzehnten hat die Bedeutung des Begriffs Milieu zugenommen, da die davor benutzten eindimensionalen Schichtkonzepte nicht mehr greifen. Soziale Schichten unterscheiden sich zwar durch Lebensstil und Mentalität, aber in jeder sozialen Schicht sind viele verschiedene Differenzierungen möglich und die gleichen Lebensstile finden sich oft in ganz unterschiedlichen Schichten.

Mit dem Milieu-Begriff sind nicht nur Umfeld- oder Umwelt-Eigenschaften gemeint, sondern auch gesellschaftliche Teilkulturen, die als handlungsrelevant innerhalb der Gesellschaft identifizierbar sind¹⁰⁵.

In der Konstruktion der derzeit zehn Sinus-Milieus des Heidelberger Instituts „Sinus-Sociovision“ werden grundlegende Wertorientierungen und Alltagseinstellungen zur Arbeit, zur Familie, zur Freizeit, zu Geld und Konsum zusammengefasst¹⁰⁶. Die Sinus-Milieus (Abbildung 15 auf der nächsten Seite) rücken den Menschen und seine Lebenswelt ganzheitlich ins Blickfeld. Sie lassen sich hinsichtlich einer Reihe spezifischer Lebenswelt-Elemente inhaltlich voneinander abgrenzen. Die wichtigsten sind Grundorientierung, Lebensstil und soziale Lage.

(Potenzielle) Nutzer/innen von Einrichtungen und Diensten lassen sich diesem Modell zufolge bestimmten Milieus zuordnen. Unter Berücksichtigung der Sinus-Milieu-Systematik können Einrichtungen und Dienste ihre Angebote an diesen Zielgruppen ausrichten und dabei deren Grundorientierungen und Lebensstile mit Bezug auf die Alltagsgestaltung aufgreifen und umsetzen. Seniorenresidenz-Konzepte z. B. sprechen eine andere Zielgruppe an als kommunale Altenhilfeeinrichtungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus.

Neben der Sinus-Milieu-Betrachtung spielt im Kontext der hauswirtschaftlichen Betreuung in sozialen Einrichtungen das „Heimmilieu“ eine Rolle. Milieus in diesem Zusammenhang sind definiert als „spezifische sozial-räumliche Gegebenheiten, die aus personalen Faktoren, aus administrativ-organisatorischen und physischen Faktoren zusammengesetzt sind“¹⁰⁷. Die Beziehungen und die Relation zwischen einzelnen Faktoren bestimmen den Milieucharakter einer Institution: Sie definieren die Handlungsperspektiven, die individuelle Mitglieder einer Organisation erfahren.

Eine funktionierende Hausgemeinschaft in der Altenhilfe entsteht nicht alleine dadurch, dass man die baulichen Gegebenheiten schafft und Zimmer für acht bis zwölf Bewohner/innen um eine Wohnküche anordnet. Das Personal muss für den Umgang mit Bewohner/innen dieser noch relativ neuen Wohnform geschult werden und dann auch die Möglichkeit erhalten, vor Ort zusammen mit den Bewohnern/innen weitgehend selbstständig organisiert zu handeln und den Alltag (z. B. Tagesrhythmus, gemeinsames hauswirtschaftliches Tätigsein) gemeinsam aktivierend zu gestalten.

Seit einigen Jahren wird im Zusammenhang von Alltag und Normalität von Milieuthherapie¹⁰⁸ gesprochen. Dieser aus dem Kontext der Psychiatrie und Sozialpsychologie entstammende Ansatz bedeutet, dass ein gemeinsamer therapeu-

¹⁰⁴ ebenda

¹⁰⁵ Ebertz, Was sind soziale Milieus? Aus: Lebendige Seelsorge 57 Jahrgang 4/2006, S. 258 – 264

¹⁰⁶ Lebensweltmodell des Institutes Sinus Sociovision aus Heidelberg (www.sinus-sociovision.de)

¹⁰⁷ Schnieder, Wohnökologie, in: Heim aktuell – Leitungshandbuch für Altenhilfeeinrichtungen, Hannover 1995, Demenz Support (Hrsg.), Einführung von Demenzwohngruppen, Stuttgart 2004

¹⁰⁸ Mit Milieuthherapie werden nach sozialem bzw. therapeutischem Feld unterschiedliche Ansätze beschrieben. In der Altenpflege z. B. wird im Rahmen der Milieuthherapie die Umwelt der Bewohner als eine Stütze gestaltet, sodass mit Krankheiten wie Demenz viel besser umgegangen werden kann. Siehe dazu Staack, Milieuthherapie. Ein Konzept zur Betreuung demenziell Erkrankter, 2004

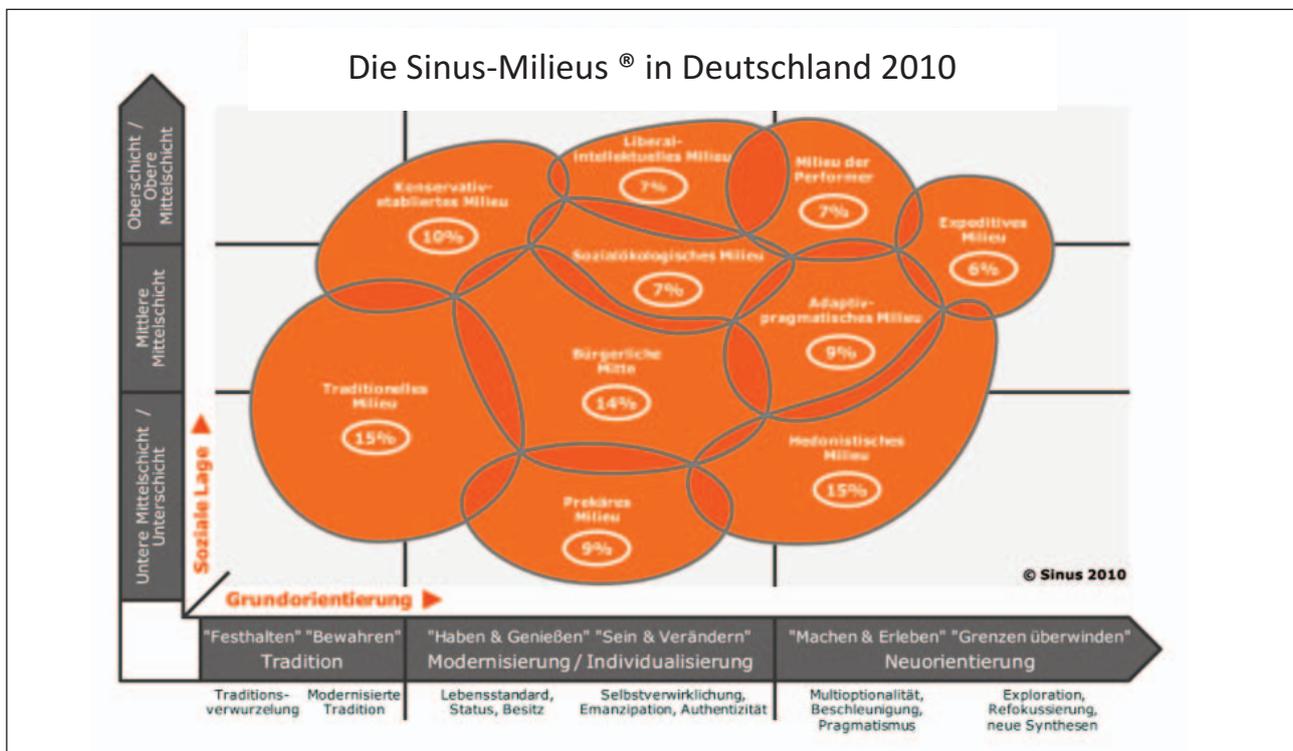


Abb. 15: Lebensweltmilieu nach Sinus-Sociovision, Heidelberg

tischer Prozess im Rahmen von temporären Lebensgemeinschaften entwickelt wird. Es geht darum, in Institutionen familienähnliche Strukturen zu erzeugen und diese therapeutisch zu nutzen. Bei der Milieutherapie handelt es sich also um therapeutische Verfahren, mit deren Hilfe Menschen (z. B. Patienten/innen, Bewohner/innen) durch Umgestaltung ihres materiellen, sozialen und geistigen Umfeldes positiv beeinflusst werden sollen.¹⁰⁹ In der Arbeit mit demenziell erkrankten Menschen hat sich ein milieutherapeutisches Konzept bewährt. In den Einrichtungen wird ein Wohn- und Lebensmilieu geschaffen, das sich an einer Alltagsnormalität orientiert, wie sie in privaten Lebensräumen anzutreffen ist. Hierbei spielen sowohl Ausstattung, Licht- und Farbgebung, als auch der Tagesablauf sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten eine große Rolle.¹¹⁰

2.3 Gesellschaft – Rahmenbedingungen und Verantwortung

Hauswirtschaftliche Daseinsvorsorge ist eingebunden in einen gesellschaftlichen Kontext. Dieser ist einerseits Rahmenbedingung, andererseits muss Hauswirtschaft auch Gesamtverantwortung übernehmen und ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung leisten.

2.3.1 Selbstbestimmung und Teilhabe – Grundlage von Normalität

Selbstbestimmung und Teilhabe sind als Grundrechte jedes Menschen verankert¹¹¹. In den Sozialgesetzbüchern wird das Recht auf eine selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe am sozialen Leben auch für Menschen mit Hilfebedarf

¹⁰⁹ Schnieder 1995, S. 10 –14; Marquardt, Kriterienkatalog Demenzgerechte Architektur, Berlin 2009, S. 32, S. 61f

¹¹⁰ Heeg/Bäuerle: Demenzwohngruppen und bauliches Milieu, Stuttgart 2006

¹¹¹ Grundgesetz §1: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf körperliche Unversehrtheit.

Selbstbestimmung und Teilhabe als Basis von Normalisierung bestimmen auch die hauswirtschaftliche Tätigkeit.

das Recht auf eine selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe am sozialen Leben auch für Menschen mit Hilfebedarf an vielen Stellen genannt¹¹² und wird mit Bezug auf Normalität erläutert.

In den aktuellen Heimgesetzen der Länder wird das Ziel Normalität besonders herausgestellt. Exemplarisch dargestellt am Beispiel Hamburg wird in § 1 festgelegt: „Zweck des Gesetzes ist es

1. die Rechte älterer und behinderter oder auf Betreuung angewiesener Men-

schen als Nutzer/innen oder Nutzer von Wohn- und Betreuungsformen im Sinne des Gesetzes zu stärken und eine Wohn- und Betreuungsqualität sicherzustellen, die sich am Normalitätsprinzip orientiert und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht, sowie

2. geeignete Maßnahmen für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit, Mobilität und Selbstbestimmung der Nutzer/innen zu schaffen“¹¹³.

In Normalisierungskonzepten wird Normalität weiter beleuchtet. Ziel dieses Konzeptes für Einrichtungen und Dienste ist, die kulturell und sozial akzeptierte Lebensführung zu ermöglichen. Wichtige Einzelziele des Normalisierungskonzeptes¹¹⁴ sind: Privatheit, Individualität, Eigentum, freie Kommunikation. Als Maßnahmen für das Ziel „Individualität“ nennt Schnieder¹¹⁵ die eigene Gestaltung des Tagesablaufes sowie die Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse bei Betreuungsleistungen. Normalität setzt sich also zum Ziel, den Alltag von Hilfebedürftigen so nah wie möglich am Leben Nicht-Hilfebedürftiger zu gestalten und ihnen dabei die Hilfe zukommen zu lassen, die sie benötigen. Selbstbestimmung und Teilhabe sind somit die wichtigsten Faktoren, um Alltag „normal“ zu gestalten. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Leben in sozialen Einrichtungen in Gemeinschaften stattfindet und damit im Abgleich der Interessen aller Gemeinschaftsmitglieder zu handeln ist. Dieser Ansatz ist neu in der Pflege, die bislang auf die pflegerische Versorgung von Einzelpersonen ausgerichtet war und parallel dazu nur Gruppenangebote in der Beschäftigung kannte.¹¹⁶ Im Gegensatz dazu ist die Hauswirtschaft ein Arbeitsgebiet, das bei der Versorgung i. d. R. auch Gruppen (Groß- oder Kleingruppen) im Blick hat.

Hauswirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil von Normalität im Alltag. Kommunikation, Interaktion, gemeinsames Tun und Erleben ergeben sich ungeplant und spontan aber durchaus gewollt und gezielt.

Es ist festzuhalten: Hauswirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil von Normalität im Alltag, vor allem dann, wenn hauswirtschaftliche (Versorgungs-) Aktivitäten nicht in zentralen Versorgungsstrukturen als bewohnerferne Leistung erbracht werden. Hauswirtschaft vor Ort ermöglicht den engen Kontakt und die Beziehung zu Hilfebedürftigen und schafft die Voraussetzung für hauswirtschaftliche Betreuung. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten ergeben Anknüpfungspunkte für Beteiligung und Eigenaktivität, Kommunikation, Interaktion, gemeinsames Tun und Erleben, ohne wie im therapeutischen Setting an einen definierten Ort und Termin gebunden zu sein.¹¹⁷

¹¹² Für die Behindertenhilfe z. B. steht im SGB IX in § 1, dass Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen einen Anspruch haben auf Leistungen, die ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördern.

¹¹³ Hamburgisches Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz – HmbWBG vom 15. Dezember 2009

¹¹⁴ Beispiele hierfür sind: Sich nach Bedarf zurückziehen (Privatheit); nach Bedarf mit Menschen zusammen sein und Gemeinschaft spüren können; Besuche empfangen, wann man möchte; den eigenen Alltag gestalten; den eigenen Rhythmus leben (z. B. flexible Essens- und Schlafzeiten); Hilfe und Pflege nur dann in Anspruch nehmen, wenn man sie tatsächlich braucht; gewohnte Tätigkeiten weiterführen; Liebgewonnenes behalten und sich damit umgeben; teilhaben und teilnehmen an Aktivitäten; Sicherheit und Geborgenheit. Für die Altenpflege hat Tom Kitwood für Menschen mit einer Demenz ein Konzept entwickelt, s. dazu Kitwood, Demenz. Der personenzentrierte Ansatz im Umgang mit verwirrten Menschen, Bern 2000

¹¹⁵ Schnieder, Zu einigen Grundeigenschaften des Wohnens, Baltmannsweiler 2010

¹¹⁶ Einen ersten konzeptionellen Ansatz hat Katharina Planer zur familienorientierten Pflege in Haus- und Wohngemeinschaften entwickelt. Sie greift dabei auf Theorien der umwelt- und familienbezogenen Pflege von Marie-Luise Friedemann zurück. Siehe Planer, Haus- und Wohngemeinschaften. Neue Pflegekonzepte für innovative Versorgungsformen, Bern 2010

¹¹⁷ Feulner 2006, S. 24

2.3.2 Gesundheit – persönlicher und gesellschaftlicher Wert

Gesundheit wird je nach Kontext (z. B. Medizin, Pflege, Gesundheitswissenschaft, Psychologie) unterschiedlich definiert. Gesundheitsförderung soll allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit befähigen, um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen. In diesem salutogenetisch geprägten Ansatz¹¹⁸ wird Gesundheit als Wohlbefinden verstanden, das einen Beitrag zur Lebensqualität leistet¹¹⁹.

Hauswirtschaft ist auch unter gesundheitsfördernden Aspekten zu betrachten. Sie trägt maßgeblich zur Gesunderhaltung bei.

Zu einem gesunden Leben gehören körperliche (u. a. Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Hygiene, Umwelt, Bewegung, Emotionen, Entspannung, Arbeitsbedingungen), seelisch-geistige (u. a. Liebe, Sicherheit, Freiheit, Selbstachtung, Verbundenheit) und sozial-materielle (u. a. Wohlstand, Wohnsituation, Trinkwasser, Ernährung) Faktoren. Die WHO definiert Gesundheit als „Zustand des vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Fehlen von Krankheit und Gebrechen“¹²⁰. Gesundheit ist kein statischer Zustand, der nur aus einer medizinischen, psychischen, soziologischen

Sicht zu sehen ist, sondern in seinen Wechselwirkungen im interdisziplinären Denken und Vorgehen. Sie wird als eine kontinuierliche Auseinandersetzung zwischen Mensch und Umwelt begriffen.

Das Ergebnis der Auseinandersetzung wird nicht nur von Risiken und Herausforderungen bestimmt, mit denen der Mensch in seiner Biographie konfrontiert wird, sondern auch von seinen biologischen, psychischen und sozialen Gesundheitspotenzialen. „Gesundheit ist als Kompetenz oder Befähigung für eine aktive Lebensbewältigung zu begreifen. Gesundheit ist etwas, was erlernt werden kann, d. h. wozu Menschen qualifiziert werden können.“¹²¹ So wird Gesundheit als "Zustand des Wohlbefindens einer Person, der dann gegeben ist, wenn diese Person sich psychisch und sozial im Einklang mit den individuellen Möglichkeiten und Zielvorstellungen und den jeweils gegebenen äußeren Lebensbedingungen befindet" definiert.¹²² Gesundheit ist ein (nicht selbstverständliches) Gleichgewicht von Risiko- und Schutzfaktoren, das zu jedem Zeitpunkt im Leben immer erneut infrage gestellt ist. Gelingt das Gleichgewicht, kann im Leben Freude und Sinn gewonnen werden. Dann ist auch eine produktive Entfaltung der eigenen Kompetenzen und Leistungspotenziale möglich und es steigt die Bereitschaft, sich gesellschaftlich zu integrieren und zu engagieren.

Ein Handlungsfeld der Gesundheitsförderung ist, eine „gesundheitsfördernde Lebenswelt“ zu schaffen. Eine gelungene Verbindung von Versorgung und Betreuung ist unentbehrlich für die Gesundheit von Menschen. Dies gilt sowohl für private Haushalte als auch für soziale Einrichtungen und Dienste. Damit Menschen rundum gesund sind, müssen sie sich wohlfühlen, Atmosphäre genießen können und Genuss mit allen Sinnen möglich sein.

Mit Blick auf Kinder und Jugendliche wird der Aspekt der hauswirtschaftlichen Betreuung – ohne diesen Begriff zu verwenden – seit längerem diskutiert. Es wird immer wieder betont, dass das Thema gesunde Ernährung bei Kindern und Jugendlichen (nur) dann „ankommt“, wenn nicht nur theoretische Ernährungserziehung im Schulunterricht betrieben wird, sondern wenn Kinder und Jugendliche aktiv beteiligt werden und man das Thema handlungsorientiert angeht.

Dazu gehört, mit Kindern Speisen zuzubereiten, zu kochen, gemeinsam einzukaufen, Tisch zudecken, aufzuräumen

¹¹⁸ Die WHO prägt eine salutogenetische Sichtweise, die sich mit der Fragestellung beschäftigt, welche Faktoren und Ressourcen zu Gesundheit führen bzw. wie Gesundheit entsteht. Dies steht im Gegensatz zur pathogenetischen Sichtweise, bei der Ursachen und Risiken für Krankheiten im Vordergrund stehen. Antonovsky/Franke, Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit, Tübingen 1997

¹¹⁹ Schwartz. (Hrsg.): Public Health – Gesundheit und Gesundheitswesen, München 2003, S. 183

¹²⁰ WHO (Hrsg.) Verfassung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), unterzeichnet in New York am 22. Juli 1946, von der Bundesversammlung genehmigt am 19. Dezember 1946

¹²¹ Badura/Ritter/Scherf; Betriebliches Gesundheitsmanagement, ein Leitfadens für die Praxis, Berlin 1999, S. 24

¹²² Diese Definition aus dem Lehrbuch „Gesundheitssoziologie“ von Klaus Hurrelmann (1997) wird als Fortentwicklung der traditionellen Definition von Gesundheit durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verstanden und in allen Disziplinen der Gesundheitswissenschaften eingesetzt.

Dazu gehört mit Kindern Speisen zubereiten, kochen, gemeinsam einkaufen, Tisch decken, aufräumen (vgl. Kap. III 1). „Dauerbrennerthemen“ wie ernährungsabhängige Erkrankungen (z.B. steigendes Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen) oder die demographische Entwicklung zeigen deutlich, dass eine Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung unumgänglich ist. Dass auch der Alltagsbezug der Hauswirtschaft dazu gehört, wird im Bereich der Gesundheitsförderung bislang noch nicht überall gesehen.

2.3.3 Nachhaltigkeit – Möglichkeit das Morgen in das Heute einzubeziehen

Der Aspekt der Nachhaltigkeit gewinnt immer größere Bedeutung. Hintergründe sind u. a. nachteilige Umweltveränderungen durch den Menschen (Klimawandel, Ressourcenverbrauch) sowie Generationen- und Handelskonflikte (Industrie-, Entwicklungs- und Schwellenländer).

Nachhaltigkeit kann auf verschiedene Arten thematisiert werden¹²³:

- a) als Ansatz, bei dem Maßnahmen, Prozesse, Aktivitäten oder Handlungen anhaltend, längerfristig und dauerhaft angelegt sind, und/oder
- b) als Entwicklung, die Bedürfnisse der heutigen Generationen zu befriedigen, ohne die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu gefährden¹²⁴.

Der erste Ansatz bezieht sich auf die Schnelllebigkeit, die für unsere Gesellschaft charakteristisch ist. Diese Schnelllebigkeit birgt u. a. die Gefahr, dass viele Dinge begonnen werden (z. B. Projekte, neue Produkte) und nach kurzer Zeit schon wieder durch andere ersetzt werden. Nachhaltigkeit meint hier Verlässlichkeit und Kontinuität.

Der zweite Ansatz, die nachhaltige Entwicklung, wird als ganzheitlicher Ansatz verstanden, bei dem ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichrangig in Entscheidungen und Handlungen berücksichtigt werden und bei dem die Auswirkungen auf Folgegenerationen in das gegenwärtige Handeln einbezogen werden. Ergänzend könnten hier zu den genannten drei Pfeilern auch gesundheitliche Aspekte mit einbezogen werden.

Hauswirtschaft hat viele offensichtliche Verknüpfungen zum Thema Nachhaltigkeit und kann beide Sichtweisen integrieren. Als Beispiele seien genannt:

- zu a.) Hauswirtschaft (Versorgung und Betreuung) als beständige, solide, verlässliche und auf Dauer angelegte Grundstruktur des Alltagslebens.
- zu b.) Essen und seine Auswirkungen auf das Klima, Vollwerternährung¹²⁵, Umweltbelastung durch Reinigungs- und Waschmittel, Einkauf fairer Produkte, nachhaltiger Lebens- und Haushaltsführungsstil. Und auch hauswirtschaftliche Dienstleistungen, die Arbeitsplätze schaffen.

Hauswirtschaftliche Betreuung ist langfristig angelegt und berücksichtigt ökonomische, ökologische, soziale und gesundheitliche Aspekte. Sie ist damit nachhaltig.

Mit Blick auf die hauswirtschaftliche Betreuung fallen dabei zwei Dinge ins Auge: Hauswirtschaftliche Betreuung ist keine Einzelmaßnahme der Hauswirtschaft, die kurzfristig eingesetzt wird, um dann irgendwann wieder zu den alten Routinen zurückzukehren. Die professionelle Umsetzung erfordert eine Organisationsentwicklung¹²⁶ in sozialen Einrichtungen und Diensten, bei der nicht „nur“ die Hauswirtschaft, sondern auch die Kooperationspartner aus an-

¹²³ Pfannes, Veränderte Rahmenbedingungen und Wandel von Non-Profit-Organisationen – dargestellt am Beispiel Studentenwerke, in: Bräunig (Hg), Der Großhaushalt im Versorgungsverbund, Hohengehren 2007, S. 134 – 153

¹²⁴ UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung, Agenda 21, Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, Rio de Janeiro 1992

¹²⁵ Koerber/Männle/Leitzmann, Vollwert-Ernährung – Konzeption einer zeitgemäßen nachhaltigen Ernährung, Stuttgart 1991

¹²⁶ Pfannes, 2007, S. 134 – 153

deren Professionen dauerhaft anders zusammenarbeiten, ein neues Selbstverständnis zum Wohle der Nutzer/innen entwickeln und somit in diesem Sinne nachhaltig aktiv sind.

Für alle Entscheidungen und Handlungen sowohl für die hauswirtschaftliche Versorgung als auch für die hauswirtschaftliche Betreuung gilt, dass die Berücksichtigung von nachhaltigen Entwicklungen zweckdienlich ist. Dabei werden Umfang und Intensität von den jeweiligen Ausgangs- und Rahmenbedingungen abhängen. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung für die Zukunft kann auch von der Hauswirtschaft erwartet werden, um einen Beitrag für die Zukunft zu leisten.

2.3.4 Gender – sozial erworbene Rolle

Die Verknüpfung zwischen Hauswirtschaft und Gender ist offensichtlich, auch wenn dies gelegentlich nicht so gesehen wird.

Der Begriff Gender kommt aus in den Sozialwissenschaften. Er stammt aus der englischen Sprache und bezeichnet das soziale oder psychologische Geschlecht einer Person im Unterschied zu ihrem biologischen Geschlecht (sex). Im Deutschen gibt es sprachlich die Unterscheidung zwischen sozialem und biologischem Geschlecht nicht; das deutsche Wort Geschlecht wird in beiden Bedeutungen (gender und sex) verwendet. Während das biologische Geschlecht angeboren ist, hängt das soziale Geschlecht mit der Erziehung und den gesellschaftlichen Zuschreibungen von geschlechtstypischen Merkmalen zusammen¹²⁷.

Ein durchaus provozierendes Statement von Schweitzer aus dem Jahre 1995 illustriert den Geschlechtsbezug in der Hauswirtschaft:

„Hauswirtschaften sind den Herren, die von Kindesbeinen an ein Leben lang von Müttern, Ehefrauen und Töchtern sowie von dienstbaren Geistern aller Art wie Säuglinge versorgt werden, unbekannte Lebens- und Aufgabenbereiche. Sie empfinden sie als Urübel und meinen, sie durch ‚technischen Fortschritt‘ oder eine Charakterisierung als ‚Bagatellsache‘ loswerden zu können. Auch nicht wenige Frauen folgen diesem Beispiel der Männer. Sie möchten endlich auch wie Männer leben.“¹²⁸

In unserer Gesellschaft gibt es eindeutige Zuordnungen und Haltungen zum Arbeitsbereich Hauswirtschaft, die keineswegs mit dem biologischen Geschlecht zwingend einhergehen müssten. Nach wie vor ist das Themenfeld Haushalt/Familie/Hauswirtschaft/Versorgung/Fürsorge traditionell Frauensache; dies gilt sowohl für private Haushalte als auch für die professionelle Berufsarbeit. Es gibt zwar Entwicklungen und Modifikationen in den letzten Jahren – z. B. die vermehrte Beteiligung von Männern bei der Erziehungsarbeit (Vätermonate). Eine grundlegende gleichberechtigte Beteiligung und Verantwortung von Männern an der Hausarbeit hat aber immer noch Seltenheitswert.

Hauswirtschaftliche Berufe werden nach wie vor überwiegend von Frauen gewählt und ausgeübt. Es gibt zwar mittlerweile diverse Aktionen, damit Mädchen auch Männerberufe kennenlernen und wählen. Vergleichbares, das Jungen motivieren soll, in Frauenberufe zu gehen, ist selten¹²⁹. Öffentlich diskutiert wird allenfalls die geringe Zahl männlicher Erzieher und Grundschullehrer.

Umgekehrt ist auch zu bedenken, dass der Frauenanteil bei den Bewohnern/innen in der stationären Altenhilfe sehr hoch ist. Viele Frauen, die ein Leben lang die Versorgerinnenrolle innehatten, für andere da waren und diese ver- und umsorgt haben, werden durch die umfassend zentral erbrachten hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen ihrer

¹²⁷ Becker/Kortendiek, Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden 2010

¹²⁸ Schweitzer, Strukturwandel der Haushaltsproduktion 1995, S. 44f

¹²⁹ Der „Boys Day“ initiiert vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Informationen unter www.boys-day.de ist ein erster Ansatz, um Jungs auf weibliche Berufe aufmerksam zu machen.

Hauswirtschaft ist immer noch weiblich und wird deshalb schnell zur Bagatellsache deklariert.

vertrauten Rolle beraubt und in die wenig vertraute Rolle der Versorgten gedrängt. Dies führt u. a. zu Gefühlen von „nicht mehr gebraucht werden“ und „nutzlos sein“.

Hier kann hauswirtschaftliche Betreuung anknüpfen, indem noch verbliebene Fähigkeiten genutzt werden und dem Leben dadurch wieder Sinn gegeben wird. Männer, die ihr Leben lang vielfach in der Rolle der Versorgten waren, müssen ggf. erst im Rahmen der hauswirtschaftlichen Betreuung gewonnen werden bzw. weitere Betätigungsfelder (z. B. Müllentsorgung, kleinere Reparatur- oder Gartenarbeiten) müssen für sie über die klassischen Tätigkeiten hinaus (Beteiligung an Küchen-, Reinigungs- und Wäscharbeiten) erschlossen werden. Bei Kindern und Jugendlichen ist darauf zu achten, dass im Rahmen der Aktivitäten zur hauswirtschaftlichen Betreuung nicht traditionelle geschlechtsspezifische Rollenmuster (weiter) gegeben werden, sondern Alltagsaufgaben über Geschlechtergrenzen hinweg für Jungen und Mädchen gleichermaßen vorgesehen sind.

3 Betreuung in unterschiedlichen Zusammenhängen

Betreuung ist ein Begriff mit einer Vielzahl von Bedeutungen. Service, Assistenz und Betreuung werden in vielen Berufsfeldern mit unterschiedlichen Inhalten belegt. Da sie eine Nähe zur hauswirtschaftlichen Betreuung haben (können) bzw. mit dem Begriff der hauswirtschaftlichen Betreuung eine weitere Setzung gemacht wird, ist es wichtig, die unterschiedlichen Bedeutungszusammenhänge zu kennen, um den eigenen Standpunkt abzusichern.

3.1 Service

Service meint das Erbringen von Dienstleistungen für Kunden und hat keinen Hilfebedarf zur Voraussetzung.

Im Englischen bezeichnet das Wort „Service“ eine Bedienung, Kundendienst oder „Hilfe anbieten“. Service kann auch im Deutschen als das Erbringen von Dienstleistungen für Kunden/innen angesehen werden.¹³⁰ In der Gastronomie z. B. ist es die Aufgabe eines Kellners.¹³¹ In sozialen Einrichtungen wird Service in erster Linie in Verbindung mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen oder Verwaltungs- und Haustechnik Tätigkeiten gesehen.

In der Hauswirtschaft finden sich Reinigungsservice, Wäscheservice oder Verpflegungsservice. Durch den Zusatz „Service“ wird signalisiert, dass die jeweiligen Leistungen kundenorientiert erbracht werden, im Vordergrund stehen dabei die Versorgungsleistungen. Service wird auch im Zusammenhang mit dem Servieren von Mahlzeiten und Getränke verwendet. Dann geht es um den Aspekt des „Bedientwerdens“. Service ist häufig verknüpft mit der (hauswirtschaftlichen) Vollversorgung von Personen. Der Begriff ist nicht verbunden mit dem Aspekt Hilfebedürftigkeit. Im Laufe der letzten Jahre wurden bei vielen sozialen Trägern bzw. Einrichtungen hauswirtschaftliche Dienstleistungen vergeben und von Dritten eingekauft, also nicht mehr selbst erbracht (= Outsourcing). Wurden dazu neue Unternehmen gegründet, haben diese häufig die Bezeichnung Service-GmbH und erbringen klar vertraglich vereinbarte hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen.

¹³⁰ Dienstleistung kann sich sowohl auf Personen (Essen servieren) als auch auf Sachen beziehen (Bluse waschen). Des Weiteren kann zwischen persönlichen Dienstleistungen (z. B. Büroreinigung, Beratung, Touristik, Gastronomie) und automatisierten Dienstleistungen (Bankautomat, Getränkeautomat, Schließfach) unterschieden werden, in: Bruhn, 2006, S. 24ff.

¹³¹ Im Laufe der letzten Jahre hat das Ausmaß der aktiven Beteiligung von Kunden insgesamt deutlich zugenommen. Self-Service (Selbstbedienung) wird von vielen Firmen angestrebt, um u. a. Personalkosten zu senken (z. B. tanken, Geldautomat, Fahrkartenautomat, Selbstscannen beim Einkaufen, Selbstbedienungsrestaurant, Reisebuchung im Internet usw.).

3.2 Assistenz

Assistenz als Begriff in der sozialen Arbeit beschreibt die Unterstützung in einem selbstbestimmten Leben. In der Behindertenhilfe werden Pflege, Versorgung und Betreuung oft mit Fremdbestimmung und ggf. Bevormundung verknüpft. Assistenten/innen übernehmen die Tätigkeiten, die Behinderte aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht selbst oder alleine ausführen können. Dabei kann es sich um Hilfe in allen alltäglichen Verrichtungen handeln (Kochen, Essen, Trinken, An- und Auskleiden, Körperpflege, Toilettengänge, Waschen, Reinigen, weitere Handreichungen) ebenso wie Schreiben, Lesen, Unternehmungen außerhalb der Wohnung, Unterstützung im Beruf. Charakteristisch für Assistenz ist, dass Betroffene selbstbestimmt entscheiden, welche „persönliche Assistenz“ sie möchten bzw. benötigen. Assistenz ist nicht notwendigerweise an die Qualifikation einer Fachkraft geknüpft. In der Hauswirtschaft gebräuchlich ist im Rahmen der Behindertenhilfe der Begriff der unterstützenden oder fördernden Hauswirtschaft. In diesem Begriff steckt der oben beschriebene Assistenzgedanke.

Assistenz beschreibt die Unterstützung von Personen mit Hilfebedarf in alltäglichen Verrichtungen bei selbstständiger Lebensführung.

3.3 Betreuung

Betreuung wird mit „sich kümmern“ oder „jemanden unterstützen“ assoziiert¹³². Beispiele für Bereiche, in denen Betreuung stattfinden kann, sind das Betreute Wohnen¹³³, Betreuung von Kranken- und Hilfsbedürftigen z. B. durch „grüne Frauen“ in Krankenhäusern, Betreuung von ausländischen Studierenden, Betreuung von Kriegsdienstverweigerern, psychologische Betreuung bei der Bundeswehr, Betreuung von Promotionen, arbeitsmedizinische Betreuung, 24-Std.-Betreuung zuhause durch Haushaltshilfen aus Osteuropa, Betreuung von Tieren usw.

Betreuung ist in vielen Kontexten ganz unterschiedlich belegt.

3.3.1 Rechtliche Betreuung

Betreuung im rechtlichen Sinne ist ein eigenständiges Arbeitsfeld, das durch das Betreuungsrecht¹³⁴ geregelt ist. Es löst die früheren Begriffe „Vormundschaft“ und „Pflegschaft“ ab. Die Aufgaben eines rechtlichen Betreuers beschränken sich auf die rechtlichen Angelegenheiten, die von der betreuten Person nicht mehr selbst erledigt werden können. Sie beinhaltet die rechtliche Vertretung Volljähriger. Dabei wird gerichtlich ein Berufsbetreuer/ehrenamtlicher Betreuer für bestimmte Bereiche bestellt (z. B. Aufenthaltsbestimmung, Gesundheit oder Finanzen), der dann in Vertretung des Betreuten festgelegte Sachverhalte in dessen Sinne wahrnimmt.

3.3.2 Kinderbetreuung

Kinderbetreuung meint die erziehenden, beaufsichtigenden und ggf. pflegenden Tätigkeiten in Institutionen (z. B. Kitas), in Familien (z. B. Tagesmütter) oder in der eigenen Häuslichkeit. Mit der Entwicklung von Ganztageschulen spielt die ganztägige Bildung und Betreuung eine wichtige Rolle.¹³⁵ Bei Ganztageschulen gehören zur Betreuung auch die Schulverpflegung und die Hausaufgabenbetreuung. Die verlässliche Ganztagesgrundschule bietet verschiedene Betreuungszeiträume an (z. B. Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung).

¹³² Englisch: looking after, care

¹³³ Z. B. DIN 77800 Betreutes Wohnen, 2006 – 09

¹³⁴ Das Betreuungsrecht § 1896ff. BGB regelt, wie und in welchem Umfang für eine hilfsbedürftige Person vom Gericht eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wird.

¹³⁵ U. a. gefördert durch ein Investitionsprogramm der Bundesregierung „Zukunft Bildung und Betreuung“, 2003

3.3.3 Betreuung im Kontext Sozialer Arbeit

Betreuung bezeichnet hierbei das berufliche Handeln von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen im Rahmen eines methodisch geplanten Hilfeprozesses. Dabei unterscheidet sie sich von anderen berufsspezifischen Handlungsarten¹³⁶. Mit Betreuung wird der Beistand des Sozialarbeiters und Sozialpädagogen bezeichnet, den dieser einer Person bei der Bewältigung des Alltags gewährt. Dazu können sachliche Hilfeleistungen, wie zum Beispiel die Unterstützung beim Einkauf, die Vermittlung eines Fahrdienstes oder die Vorkehrung für eine Beerdigung gehören. Es kann sich bei der sozialen Betreuung auch um die Unterstützung bei der Geldverwaltung eines Klienten handeln oder um die Übernahme von Entscheidungen, weil der Klient diese nicht selbst treffen kann oder will. Bei der Betreuung in diesem Sinne geht es darum, das Wohl des betreuten Menschen zu fördern und zu sichern. Der betreuende Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge hat dabei die Aufgabe, nach Möglichkeit soziale Netze aufzubauen, welche die zunächst professionell geleistete Betreuung später übernehmen können. Meistens wird in der sozialen Arbeit eine Kombination verschiedener Handlungsarten (Betreuung, Beratung, Beschaffung, Vermittlung, Vertretung ...) angewandt, dabei lässt sich nicht jedes Handeln zweifelsfrei einer bestimmten Handlungsart zuordnen¹³⁷.

3.3.4 Betreuung im Kontext von Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI (§ 14) sind Personen, die länger als sechs Monate Hilfe benötigen. Diese Hilfe besteht in der Unterstützung, in der teilweisen oder vollständigen Übernahme von Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens, in Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme dieser Verrichtungen. Im Gesetz werden vier Bereiche genannt: Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung¹³⁸.

Im 5. Abschnitt des SGB XI werden Leistungen für Versicherte mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf angesprochen. Dabei geht es um Personen, die neben dem Hilfebedarf im Bereich Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben. In § 45 werden für den ambulanten Bereich die zusätzlichen Betreuungsleistungen mit entsprechenden Geldbeträgen geregelt. In § 87b wurde für stationäre Einrichtungen ein Ansatz zur sogenannten zusätzlichen Betreuungskräfte entwickelt. Es wird betont, dass es sich dabei um besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung handeln muss, die über Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung hinaus gehen.

Der Aspekt der Selbstbestimmung wird im SGB XI explizit betont: Grundsätzlich sollen die Leistungen der Pflegeversicherung den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfes ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfen sind darauf auszurichten, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Pflegebedürftigen wiederzugewinnen oder zu erhalten¹³⁹.

Eine Definition von Betreuung – im Gegensatz bzw. in Ergänzung zur Pflegebedürftigkeit – erfolgt nicht. Hauswirtschaft wird explizit nur im Zusammenhang mit Versorgung benannt. Im Kontext von Betreuung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um Angebote handeln muss, die über Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung hinausgehen müssen, was impliziert, dass es sich auch um hauswirtschaftliche Betreuung handeln kann.

¹³⁶ Der Begriff der Handlungsarten bezieht sich auf eine bestimmte Art und Weise, wie Sozialarbeiter und Sozialpädagogen ihre Tätigkeit ausüben: Handlungsarten mit vorwiegend erwachsenen Klienten sind Betreuung, Beratung, Beschaffung, Vermittlung, Vertretung, Intervention. Diese Handlungsarten sind im Rahmen der zielorientierten Arbeit Denkinstrumente, um den Hilfeprozess zeitlich und inhaltlich zu planen. Handlungsarten sind eng verknüpft mit Handlungsprinzipien.

¹³⁷ Universität Hamburg: Fachgebärdlexikon Sozialarbeit/Sozialpädagogik (www.sign-lang.uni.hamburg.de); Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit, Frankfurt 2011, S. 110f.

¹³⁸ Hauswirtschaftliche Versorgung beinhaltet hier Einkaufen, Kochen, Wohnungsreinigung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung, Heizen

¹³⁹ SGB XI, § 2 – Soziale Pflegeversicherung vom 26.5.1994, zuletzt geändert 30.7.2009

3.3.4.1 Betreuung im Sprachgebrauch ambulanter Dienste und Sozialstationen

Im Bereich der ambulanten Dienste, Sozialstationen oder Nachbarschaftshilfen sind die Begriffe Versorgung und Betreuung durch gesetzliche Regelungen im SGB XI geprägt.

Die hauswirtschaftliche Versorgung im ambulanten Bereich sollte, wie die Pflege, aktivierend erfolgen. Als Hilfe zur Selbsthilfe besteht die gesetzliche Verpflichtung (SGB XI § 2 (1)), die Eigeninitiative des Pflegebedürftigen allgemein zu fördern. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten werden je nach individueller körperlicher und seelischer Hilfebedürftigkeit und aktueller Lebenssituation zusammen mit den Klienten ausgeführt. Die Beteiligung der Klienten dient der Förderung und Aufrechterhaltung ihrer Selbstständigkeit und Alltagsgestaltung.

Betreuung im Sprachgebrauch ambulanter Dienste und Sozialstationen ist seit Einführung der Pflegereform 2008 mit dem § 45 b SGB XI eine Leistung der Pflegekassen. Diese Leistung erhalten Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf, nach einer Begutachtung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Für diese Betreuungsleistungen werden von den ambulanten Diensten spezielle Betreuungsangebote gemacht. Es muss sich dabei um Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung und nicht um Leistungen der Grundpflege oder der hauswirtschaftlichen Versorgung handeln. Gemeint sind hier z. B. Vorlesen, Singen, Spaziergang, Spielen u. v. m. Auch das gemeinsame Zubereiten einer Speise oder die gemeinsame Wäschepflege kann diesem Ziel entsprechen.

In den Sozialstationen und Nachbarschaftshilfen ist die Abgrenzung von hauswirtschaftlicher Versorgung und sozialer Betreuung deutlich. Leistungsvereinbarungen mit dem Klienten und die Abrechnungen von hauswirtschaftlicher Versorgung und von Betreuung werden getrennt vorgenommen.

Inwieweit der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, über den schon seit einiger Zeit diskutiert wird, sich auf die Leistungen hauswirtschaftlicher Versorgung und zusätzlicher Betreuungsleistungen auswirken wird, kann momentan noch nicht eingeschätzt werden. Der neue Begriff soll statt der Defizite verstärkt die Ressourcen eines Menschen in den Blick nehmen: „Entscheidend sind die noch vorhandenen Fähigkeiten eines Menschen. Das folgt dem Ziel, mit der notwendigen Unterstützung die Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen so lange wie möglich zu erhalten“ (Gesundheitsministerin Ulla Schmidt, Juli 2009). Von diesem erweiterten Verständnis von Pflegebedürftigkeit, wozu die Merkmale Selbstversorgung, Kommunikation und Gestaltung des Alltagslebens gehören, wäre auch die ambulante hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung berührt.

3.3.4.2 Betreuung im Sprachgebrauch stationärer Einrichtungen der Altenpflege

In der Regel verfügt jede stationäre Altenhilfeeinrichtung über ein soziales Betreuungsangebot. Seit den 80er Jahren mit der Generation Wohnheim (s. Kapitel IV 1.1) orientierten sich die Lebens- und Wohnbedingungen von Alten- und Pflegeheimen an denen von Privathaushalten. Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagoge/innen sind neben Kunst-, Musik- oder Ergotherapeut/innen optionale Berufsgruppen, die zur sozialen Betreuung in einrichtungsspezifischen Sozialdiensten arbeiten.

Um dem besonderen Betreuungsbedarf von Menschen mit einer Demenz gerecht zu werden, wurden 2008 die sogenannten zusätzlichen Betreuungskräfte im Pflegeversicherungsgesetz verankert (§ 87b SGB XI). Entsprechend der Rechtsgrundlage sind für jeweils 25 Bewohner/innen mit einer Demenz Betreuungsangebote auf der Grundlage des Zeitumfangs von einer Vollzeitstelle einzurichten. Die zusätzlichen Betreuungskräfte sollen die Betreuungs- und Lebensqualität von Heimbewohnern verbessern, die infolge demenzbedingter Fähigkeitsstörungen, psychischer Erkrankungen oder geistiger Behinderungen dauerhaft erheblich in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sind und deshalb einen hohen allgemeinen Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf haben.

Im Mittelpunkt der Betreuungstätigkeiten stehen nicht die eigentlichen Pflege- und Hauswirtschaftstätigkeiten, sondern vielmehr Hilfsaufgaben. Sie sollen die Erkrankten in ihrem Alltag begleiten, sie unterstützen und ihnen anregende Gesellschaft bieten.¹⁴⁰

Der Einsatz von Betreuungskräften ist an eine Qualifizierungsmaßnahme und jährliche Fortbildungen gebunden. Die Qualifizierungsmaßnahme besteht aus drei Modulen (Basiskurs, Betreuungspraktikum und Aufbaukurs) und hat einen Gesamtumfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden sowie ein zweiwöchiges Betreuungspraktikum.¹⁴¹ Bislang liegen noch keine Konzepte zur strukturellen Einbindung der zusätzlichen Betreuungskräfte und auch zu den Bezügen zur Hauswirtschaft vor. In der Praxis ist zu beobachten, dass die Angebote der sozialen Betreuung sich mit den zusätzlichen Betreuungskräften ausweiten. Im Aufgabenkatalog sind u. a. auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten benannt¹⁴². In den Einrichtungen werden individuelle Lösungen entwickelt. Zu beobachten ist, dass im Zuge der Auseinandersetzung mit den Hausgemeinschaften Altenhilfeeinrichtungen neue Personalkonzepte entwickeln, in denen zusätzliche Betreuungskräfte hauswirtschaftliche Aufgaben übernehmen bzw. hauswirtschaftliche Kräfte in der Schnittstelle zur Betreuung tätig sind. Aus dieser Verzahnung entwickelt sich das Profil der Alltagsbegleitung bzw. Präsenzkraft, ein Profil, in dem Aspekte der Pflege, der Hauswirtschaft und der Betreuung zusammengeführt werden.¹⁴³

¹⁴⁰ Weiterführende Informationen: Anhang 1 3. Zusätzliche Betreuungskräfte nach SGB XI § 87b

¹⁴¹ Diese modulare Qualifizierungsmaßnahme basiert auf der Richtlinie nach § 87b Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen (Betreuungskräfte vom 19. August 2008).

¹⁴² Es handelt sich dabei z. B. um Malen, Basteln, handwerkliche oder leichte hauswirtschaftliche Tätigkeiten (z. B. kochen, backen), um das Anfertigen von Erinnerungsalben, Musikhören, musizieren und singen, Brett- und Kartenspiele, Spaziergänge oder Bewegungsübungen. Auch der Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Gottesdiensten, Geburtstagsfeiern oder die Durchführung von jahreszeitlich abgestimmten Festlichkeiten gehören zu den Aufgaben der Betreuungskräfte nach § 87b.

¹⁴³ Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.), Tätigkeitsbereiche und Einsatzmöglichkeiten von Präsenzkraften in Hausgemeinschaften für pflegebedürftige und demenziell erkrankte ältere Menschen, Köln 2005

V Anhänge

Anhang 1: Beruflichen Qualifikationen, die die Betreuung betreffen¹

A Hauswirtschaftliche Berufe auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes

Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin

Die Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin umfasst neben den Versorgungsleistungen, den Teilbereich hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen². Hier werden drei Unterpunkte genannt:

- 5.1. Personenorientierte Gesprächsführung,
- 5.2. Motivation und Beschäftigung,
- 5.3. Hilfe leisten bei Alltagsverrichtungen.

Die Auszubildenden sollen in der Abschlussprüfung zeigen, dass sie unter Einbeziehung von Bedarf und Ansprüchen zu betreuender Personen, der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Planung und Beurteilung von Betreuungsleistungen sowie von Arbeitsorganisation, betrieblichen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen die gestellten Aufgaben lösen können.³

In der Verordnung wird nicht dezidiert genannt, um welche Alltagsverrichtungen es sich handelt. Deutlich wird, dass Betreuung mit Interaktion verknüpft ist, da Gesprächsführung, Motivation und Beschäftigung in einer Gruppe genannt werden.

In den offiziellen Erläuterungen des Bundesinstitutes für Berufsbildung zum Ausbildungsrahmen werden Alltagsverrichtungen folgendermaßen definiert: „Alltagsverrichtungen sind Tätigkeiten der tagtäglichen Daseinsvorsorge. Die Organisation des Alltags und die Alltagsverrichtungen sind Lebensgrundlage für alle weiteren Tätigkeiten und Aktivitäten wie z. B. Schule, Erwerbsarbeit und Freizeit. Entsprechend der zu versorgenden und betreuenden Personengruppen werden spezielle Lebensbilder zugrunde gelegt. Hauswirtschaft leistet personen- und situationsbezogene Hilfestellung“.⁴

Hilfe leisten bei Alltagsverrichtungen bedeutet konkret:

- Bedeutung der Alltagsverrichtungen für eine eigenständige Lebensführung erläutern
- Personen bei ihren Alltagsverrichtungen unterstützen
- Betreuungsleistungen unter Berücksichtigung berufsbezogener Regelungen durchführen
- Häusliche Krankenpflege durchführen

Kenntnisse und Fertigkeiten, Motivation und Beschäftigung setzen sich zusammen aus folgenden Unterpunkten:

- Betreuungsleistungen erfassen
- Betreuungsangebote personen- und anlassorientiert gestalten und umsetzen
- Aktivierende Angebote zur Motivation und Beschäftigung unterbreiten und bei deren Umsetzung mitwirken

¹ Berufsbildungsgesetz 2005. Berufsbildung im Sinne dieses Gesetzes sind die Berufsbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung.

² Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/ zur Hauswirtschafterin vom 30. Juni 1999, § 4, Absatz 1, Punkt 5

³ ebenda, § 9 Abschlussprüfung, Punkt 3

⁴ Bundesinstitut für Berufsbildung, S. 39

Die Ausführungen in den Erläuterungen zeigen die Anwendungsmöglichkeiten und den Handlungsansatz auf, wie er in der Verordnung und damit im betrieblichen Part der Ausbildung verankert ist⁵.

- ▶ Bedeutung der Organisation eines eigenen Haushalts in den unterschiedlichen Lebensphasen (Kinder, Erwachsene, ältere Menschen)
- ▶ Erfordernisse und Wünsche verschiedener Personengruppen bzw. einzelner Personen erfassen
- ▶ Einsatzbereich sind alle Bereiche mit Kundenkontakt, z. B. Speisesaal, Essensausgabe, Reinigung von Bewohnerzimmer, privater Haushalt
- ▶ Speisesaal: Hilfe beim Schöpfen, Fleisch schneiden und Getränke einschenken
- ▶ Essensausgabe: Beraten bei der Auswahl von Menüs, behinderten Menschen das Tablett zum Tisch bringen
- ▶ Empfang: Erläuterungen zur Orientierung im Haus und Umfeld
- ▶ Anleiten zur Selbstständigkeit von Kindern
- ▶ Fachliche Anleitung bei Aktivitäten im hauswirtschaftlichen Bereich übernehmen

Im Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin⁶ wird der Aspekt Betreuung im Lernfeld 11 „Personen individuell betreuen“ erläutert. Im 3. Ausbildungsjahr sind als Zeitrictwert 120 Stunden vorgesehen⁷. Es ist also ca. 1/7 der Berufsschulzeit für den Aspekt Betreuung vorgesehen. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.



Abb. 16: Hauswirtschafterin/zum Hauswirtschafter

In diesem Rahmenlehrplan werden Ziele und Inhalte für Betreuungsleistungen im Lernfeld 11 benannt:

Zielformulierung: (Lernfeld 11)

Die Schüler kennen den Zusammenhang zwischen Betreuung und Wohlbefinden des Menschen und leiten daraus ihr verantwortungsbewusstes Handeln für sich und die zu betreuende Person ab. Ausgehend von den Bedürfnissen der jeweiligen Personen motiviert sie diese möglichst zur Eigenaktivität. Bei der Erfüllung ihrer Betreuungsaufgabe stellen sie sich auf die gegebene Situation ein, akzeptieren die Eigenheiten der einzelnen Personen und berücksichtigen deren Gesundheitszustand. Sie zeigen bei den Betreuungsleistungen Geduld, verfolgen aber auch konsequent Ziele und Aufgaben. Bei Bedarf arbeiten sie in einem multiprofessionellen Team mit.

⁵ ebenda, S. 39 und S. 49

⁶ Kultusministerkonferenz, Rahmenplan für den Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin, Beschluss der KMK 8. Juni 1999

⁷ ebenda, Zeitrictwerte 1. bis 3. Lehrjahr: insgesamt 880 Std.

Inhalte:

- Bedarf an hauswirtschaftlichen Betreuungsleistungen
- Lebensabschnitte und Lebenssituation
- Personenorientierte Durchführung hauswirtschaftlicher Betreuungsaufgaben
- Hilfe bei Alltagsverrichtungen
- Auswahl und Nutzung von Medien für die Betreuungsaufgaben
- Häusliche Krankenpflege
- Gesprächsführung
- Teamarbeit
- Einschlägige Rechtsgrundlagen

Inhaltlich verknüpft mit Betreuung ist auch das Lernfeld 10 „Personen individuell wahrnehmen und beobachten“. Dies umfasst im 2. Lehrjahr als Zeitrichtwert 40 Stunden.

Zielformulierung: (Lernfeld 10)

Die Schüler/innen sind sich der Erfordernisse einer positiven Gesamthaltung im Umgang mit zu betreuenden Personen bewusst. Ausgehend von deren individuellen Besonderheiten gehen sie offen und einfühlsam mit ihnen um. Über Selbst- und Fremdwahrnehmung entwickeln die Schüler/innen Kommunikationsvermögen. Sie lernen die Bedürfnisse der zu betreuenden Personen zu erfassen und deren Fähigkeiten einzuschätzen.

Inhalte:

- Umgangsformen
- Wahrnehmungs- und Beobachtungsübungen
- Training verbaler und nonverbaler Kommunikation

Auffällig ist, dass es wenig Verbindungen zwischen hauswirtschaftlicher Versorgung und hauswirtschaftlicher Betreuung gibt. Die Betreuung ist in Lernfeld 11 „ausgelagert“. Sie sollte doch wie ein Querschnittsthema behandelt werden, vergleichbar mit den Themen Arbeitsschutz, Qualitätsmanagement, Hygiene oder Nachhaltigkeit. Eine konsequente Verknüpfung der hauswirtschaftlichen Versorgung mit der hauswirtschaftlichen Betreuung lässt sich nicht erkennen.

Geprüfter Fachhauswirtschafter/Geprüfte Fachhauswirtschafterin

In der Verordnung über die Prüfung „Geprüfter Fachhauswirtschafter/Geprüfte Fachhauswirtschafterin“ ist der Anteil der Tätigkeiten, die zur hauswirtschaftlichen Betreuung gezählt werden können, erheblich ausgeweitet. Die Fachhauswirtschafter/in ist eine berufliche Fortbildung nach dem Abschluss Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter mit mindestens zweijähriger zusätzlicher Berufspraxis.

Durch die Prüfung zur Fachhauswirtschafterin ist festzustellen, dass Kenntnisse und Fertigkeiten für folgende Aufgaben vorhanden sind.

- Die zu betreuenden Personen, insbesondere ältere Menschen werden bei der Haushaltsführung unterstützt und bei Bedarf wird die hauswirtschaftliche Versorgung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der zu betreuenden Personen übernommen.
- Hilfestellung bei der eigenständigen Lebensführung und personenbezogenen Alltagsverrichtungen, bei Problemlagen des Alltags sowie Beratung zu Lebensgestaltungsmöglichkeiten soll geleistet werden.



Abb. 17: Geprüfte Fachhauswirtschafter/in

- Die zu betreuenden Personen sind einzubeziehen und ihre Fähigkeiten sind zu trainieren. Sie sind zu einer eigenen Lebensgestaltung zu aktivieren und zu motivieren.

Im Bereich „hauswirtschaftliche Leistungen“ wird in dieser Prüfungsordnung die Aktivierung und Einbeziehung von Gewohnheiten (Biografische Orientierung) gefordert. Noch viel ausführlicher kommt dies in den Bereichen „Betreuung und alltagsbezogene Verrichtungen“ sowie „Kommunikation“ vor. Auch hier ist die Erhaltung und Wiedergewinnung der Selbstständigkeit, die Einbeziehung und Akzeptanz individueller Gegebenheiten besonders betont.

Fachpraktiker/Fachpraktikerin Hauswirtschaft

Die Ausbildungsregelung Fachpraktiker/Fachpraktikerin Hauswirtschaft ist eine berufliche Qualifizierung für Menschen mit Behinderungen und erfolgt auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes § 64⁸ und nach Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen § 66 bzw. der Handwerksordnung § 42m.⁹ Damit ist auch für Menschen mit Behinderung eine rechtliche Grundlage gelegt für eine Berufsausbildung.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.¹⁰

„Es sind Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) gemäß der Ausbildungsregelung für eine qualifizierte Tätigkeit zu vermitteln. Selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren sind als berufliche Handlungskompetenz zu erreichen sowie der Erwerb der beruflichen Erfahrungen zu ermöglichen.“

⁸ BiBG § 64: Behinderte Menschen (§ 2 Abs. 1, Satz 1 des Neunten Sozialgesetzbuches) sollen in einem Ausbildungsberuf ausgebildet werden. Mit dieser Formulierung wird deutlich gemacht, dass auch für behinderte Menschen der Grundsatz der Berufsausbildung nach Ausbildungsordnung auf der Grundlage § 4 Anerkennung von Ausbildungsberufen gilt. Danach darf in einem anerkannten Ausbildungsberuf nur nach Ausbildungsverordnung (Erlasserecht zuständiger Fachministerien im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) ausgebildet werden. Mit dem Hinweis auf den Grundsatz der Ausbildungsregelung behinderter Menschen nach Ausbildungsverordnung fällt die bisherige Negativabgrenzung des „alten“ BiBG § 48 (Begründung des BMBF, Materialien zur Reform der beruflichen Bildung, 2005, zu § 64 BiBG 2005) weg. Mit der Änderung der Berufsbezeichnung Fachpraktiker/Fachpraktikerin wurden die Berufsbezeichnungen „Hauswirtschaftshelfer/in“ und die landesspezifischen Bezeichnungen wie „Hauswirtschaftliche Helfer/in“ abgelöst.

⁹ BiBG § 66: Für behinderte Menschen, für die nach Art und Schwere ihrer Behinderungen eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, treffen zuständige Stellen Ausbildungsregelungen. Grundlage dazu sind die Empfehlungen des Hauptausschusses für Berufsbildung zu Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG und § 42 m HwO für behinderte Menschen (Rahmenrichtlinien) vom 20. Juni 2006. Empfehlungen für behinderte Menschen im Bereich Hauswirtschaft liegen im Entwurf vom 20. April 2010 vor. Die zuständigen Stellen sind verpflichtet, auf Antrag behinderter Menschen und bei Nachweis einer Ausbildungsmöglichkeit tätig zu werden. Die Ausbildungsinhalte sollen unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe, wie der Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin vom 30. Juni 1999, entwickelt werden. Auf der Grundlage einer differenzierten Eignungsuntersuchung wird ermittelt, inwieweit nach Art und Schwere der Behinderung eine Ausbildung erfolgen kann. Die Auszubildenden sollen einen personenbezogenen Förderplan, der die spezifischen Behinderungen berücksichtigt, erstellen und diesen kontinuierlich fortschreiben. Die Hauptzielgruppe sind Menschen mit Lernbehinderungen, für Menschen mit anderen Behinderungen können andere Regelungen getroffen werden

¹⁰ Ausbildungsregelung für behinderte Menschen gem. § 66 BBiG § 42 HWO im Bereich Hauswirtschaft vom 23. 07.2011

Das Berufsprofil ist ausgerichtet auf die Bereiche:

- Verpflegung und Service (Speisenvorbereitung, Speisen- und Getränkezubereitung, Speisenausgabe und Serviceleistungen, Lagerung und Vorratshaltung)
- Hausreinigung und Service (Reinigen und Pflegen von Räumen und Betriebseinrichtungen, Serviceleistungen)
- Textilreinigung, -pflege und Service Reinigung und Pflege, Serviceleistungen mit vorwiegend verrichtungsbezogenen Handlungsfeldern¹¹.

In weiteren Teilen des Ausbildungsberufes sind Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten für ein dienstleistungs- und kundenorientiertes Handeln und betriebspezifische Dienstleistungen zu vermitteln. Hier werden Bedarf und Ansprüche zu versorgender Personen oder Kundengruppen und der Umgang mit Zielgruppen angesprochen, in denen Elemente personensorientierter und hauswirtschaftlicher Betreuung zu sehen sind.



Abb. 18: Fachpraktiker/in Hauswirtschaft

Im Ausbildungsteil „Betriebspezifische Dienstleistungen“ ist der Umgang mit Zielgruppen und die Beachtung von Bedarfen und Ansprüchen der zu versorgenden Personen und Kundengruppen hinsichtlich Versorgung und Service bei der Leistungserstellung zu berücksichtigen.

Fachpraktiker/innen können unter Anleitung von Fachkräften in der hauswirtschaftlichen Betreuung von Menschen mit Behinderung und älteren Menschen mitwirken.

Die Qualifikation Fachpraktiker/in Hauswirtschaft kann in einem der folgenden Einsatzgebiete erfolgen:

1. Hauswirtschaftliche Betriebe, Dienstleistungsunternehmen, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens und Haushalte mit personenbezogenen Dienstleistungsangeboten
2. Hauswirtschaftliche Betriebe, Dienstleistungsunternehmen mit produkt- und versorgungsbezogenen hauswirtschaftlichen Dienstleistungsangeboten.

Das Einsatzgebiet wird vom Ausbildungsbetrieb festgelegt. Dabei sind Interesse und Eignung der Auszubildenden (Art oder Schwere der Behinderung) sowie Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt zu beachten.

Meister/Meisterin der Hauswirtschaft

Die Fortbildung Meister/Meisterin der Hauswirtschaft erfolgt nach der Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin¹².

¹¹ Ebenda, § 8 und Ausbildungsrahmenplan für Fachpraktiker/in Hauswirtschaft

¹² Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin vom 28. Juli 2005



Abb. 19: Meister/in der Hauswirtschaft

Das Aufgabenspektrum umfasst indirekt personenbezogene Leistungen¹³ wie die Organisation der Produktion von Sachgütern, z. B. Produktion/Ver- und Bearbeiten von Lebensmitteln, Gestalten von Unterhaltsleistungen an Sachgütern sowie Reinigung und Pflege von Textilien. Hier stehen Handlungskompetenzen und Managementfunktionen für markt- bzw. betriebsbezogene Dienstleistungen im Vordergrund. Im Weiteren sind Tätigkeitsbereiche zu gestalten, die auf personenbezogene Dienstleistungen zur unmittelbaren Deckung der Bedarfe von Personen und Personengruppen an Sachgütern und Diensten ausgerichtet sind, z. B. Angebote von Speisen und Getränken, Beratung und Information.

Im Kompetenzbereich der Meisterin als Fach- und Führungskraft liegt die Verantwortung für die organisatorischen Bedingungen und Gestaltungsprozesse persönlicher Betreuung von Menschen in ihrem Alltag, der hauswirtschaftlichen Betreuung. Dazu ist auch erforderlich, Mitarbeiter/innen in ihren fachlichen und persönlichen Kompetenzen zu fördern, um die Qualität der hauswirtschaftlichen Betreuung zu sichern. In der Verordnung bedeutet dies, dass der Bereich Betreuung stärker mit den Versorgungsleistungen gekoppelt ist, mit dem Schwerpunkt: „Strukturieren und Gestalten des Alltags von Personen und Personengruppen“¹⁴.

In der „Empfehlung zur Umsetzung der Verordnung über die Anforderungen der Meisterprüfung in der Hauswirtschaft“¹⁵ wird für den Qualifikationsschwerpunkt „Strukturierung und Gestaltung des Alltags von Personen und Personengruppen“ ausgeführt:

„Dieser Qualifikationsschwerpunkt bezieht sich auf Personen und Personengruppen verschiedener Altersstufen und sozialer Strukturen. Neben der Funktion der Meisterin als Fach- und Führungskraft in hauswirtschaftlichen Bereichen sozialer Einrichtungen für Kinder, Behinderte oder Senioren sind die Qualifikationen auch zielgerichtet auf unternehmerische Angebote für Erwachsene sowie auf die Steuerung des Mehrgenerationenhaushalts ausgerichtet. Aufgrund der wachsenden Bedeutung der Tätigkeit der Meisterin in Einrichtungen der Altenbetreuung wird diesbezüglichen Qualifizierungszielen besondere Bedeutung beigemessen. Inhalte, die andere Personengruppen betreffen, lassen sich vielfach daraus ableiten.“

Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen sind auf die Gewährleistung/Unterstützung/Förderung einer möglichst eigenständigen persönlichen Lebensführung, Selbstbestimmung und Teilhabe bei Menschen mit Hilfe-/Pflege- und Betreuungsbedarf auszurichten.

Hauswirtschaftliche Leistungen zur unmittelbaren Alltagsgestaltung beinhalten immer die aktive Teilnahme der Bewohnerinnen bzw. Kundinnen und sind eine soziale Aufgabe.“

¹³ Landau/Stübler, Die Arbeit im Dienstleistungsbetrieb, Stuttgart 1982, S. 16

¹⁴ Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung, § 4 Prüfungsanforderungen im Teil hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen

¹⁵ aid (Hrsg.), Empfehlung zur Umsetzung der Verordnung über die Anforderungen der Meisterprüfung in der Hauswirtschaft vom 28. Juli 2005, Bonn 2006

Inhalte dieses Schwerpunktes sind: Speisenzubereitung, Verpflegung und Service; Gestaltung von Wohn- und Betriebsräumen sowie des Umfeldes; Reinigung und Pflege von Wohn- und Betriebsräumen sowie des Umfeldes; Reinigen und Pflegen von Textilien. Um die Bedeutung dieser integrierten Betreuungsleistungen zu unterstreichen, ist eine Hervorhebung in einem gesonderten Qualifikationsschwerpunkt sinnvoll. Es werden folgende Qualifizierungsziele genannt:

„Die Meisterin der Hauswirtschaft kennt die speziellen Bedürfnisse und Belange von Personen und Personengruppen unterschiedlichen Alters und sozialer Strukturen in Haushalten. Sie kennt die grundlegenden Konzeptionen von sozialen Einrichtungen und daraus resultierende hauswirtschaftliche Dienstleistungsangebote. Sie steht in einem unmittelbaren Kontakt mit den zu versorgenden Personen und beherrscht kompetent Interaktionen wie Kommunikation, Begleitung, Unterstützung / Hilfeleistungen entsprechend der Situation in der Alltagsgestaltung.

Sie kann hauswirtschaftliche Betreuungsprozesse beurteilen, planen, steuern und optimiert die Angebote der hauswirtschaftlichen Betreuung nach den betrieblichen Erfordernissen.

Sie kann Betreuungsprozesse unter Berücksichtigung von Arbeitsablaufplanung, Personaleinsatzplanung, Betriebsmitteleinsatzplanung und Qualitätssicherung steuern und optimieren sowie Standards und Verfahrensanweisungen hierzu erarbeiten und weiter entwickeln.

Sie kann hauswirtschaftliche Betreuungsprozesse durch gezieltes Schnittstellenmanagement mit den beteiligten Professionen koordinieren.

Sie kann Informations- und Kommunikationsbeziehungen aufbauen und pflegen und damit die innerbetriebliche Zusammenarbeit zwischen den hauswirtschaftlichen Dienstleistern und den transdisziplinären Arbeitsteams festigen.“

B Berufliche Qualifikationen nach länderspezifischen Regelungen und weitere Qualifizierungen

Neben den beruflichen Qualifikationen, wie sie auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes erfolgen und den Fachqualifikationen auf Fachschul- und Hochschulebene sind auch weitere Personen mit Fertigkeiten und Begabungen erforderlich, die hilfreiche Dienstleistungen in der hauswirtschaftlichen Betreuung unter Verantwortung von Fachkräften leisten.

Berufsbezeichnungen und die Gestaltung der Qualifizierungen sind sehr vielfältig – auch bei vergleichbarer Qualifikationsebene – und sie variieren nach Bundesländern und oft auch nach Bildungsstätten. Hauswirtschaftlichen Berufe in beruflicher Schulbildung nach länderspezifischen Zuständigkeiten liegen Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz zugrunde, damit eine Übereinstimmung in der Gestaltung beruflicher Bildung erfolgt. Dies trägt dazu bei, dass die Transparenz der Abschlüsse für den Arbeitsmarkt erhöht wird, sowie Mobilität und Flexibilität für berufliche Aus- und Weiterbildung gefördert werden.

Staatlich geprüfter hauswirtschaftlicher Betriebsleiter/Staatlich geprüfte hauswirtschaftliche Betriebsleiterin oder Staatlich geprüfter Betriebsleiter/Staatlich geprüfte Betriebsleiterin – Fachrichtung Hauswirtschaft

Weiterbildende Berufsqualifikationen im Bereich der Hauswirtschaft auf der Ebene der Fachschule¹⁶ führen zu der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter hauswirtschaftlicher Betriebsleiter/Staatlich geprüfte hauswirtschaftliche Betriebsleiterin oder Staatlich geprüfter Betriebsleiter/Staatlich geprüfte Betriebsleiterin – Fachrichtung Hauswirtschaft“¹⁷. Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über Fachschulen¹⁸ ist diese Weiterbildung in den Fachbereich Wirtschaft mit den Fachrichtungen Großhaushalt, Hauswirtschaft und Hauswirtschaft/ländliche Hauswirtschaft eingeordnet¹⁹. In einigen Bundesländern wird die Fachrichtung Hauswirtschaft als eigenständiger Fachbereich geführt²⁰.

Fachschulen führen zu qualifizierten Abschlüssen der beruflichen Weiterbildung von Fachkräften mit beruflichen Erfahrungen mit dem Ziel, Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Einrichtungen, vorwiegend im sozialen Dienstleistungssektor zu übernehmen und/oder selbstständig verantwortungsvolle Tätigkeiten auszuführen. Sie bereiten auf eine unternehmerische Selbstständigkeit vor.

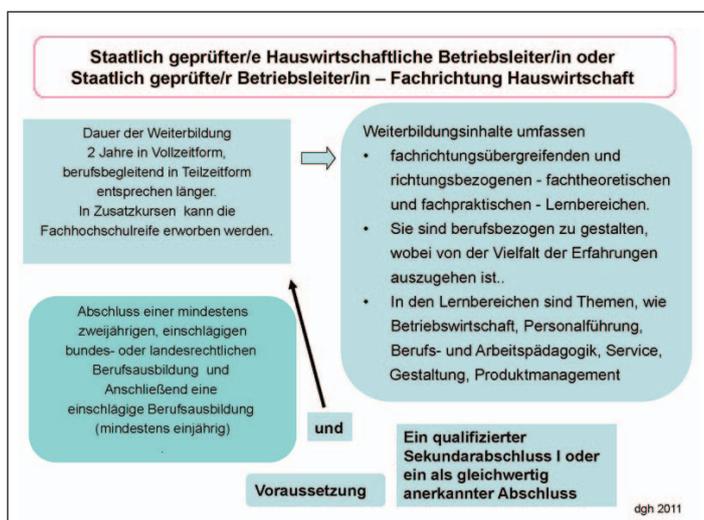


Abb. 20: Staatlich geprüfter hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in – Staatlich geprüfte/r Betriebsleiter/in – Fachrichtung Hauswirtschaft

Nach der Rahmenvereinbarung ist die Ausbildung in einen Pflichtbereich (fachrichtungsübergreifenden und fachrichtungsbezogenen Lernbereich) sowie in einen Wahlbereich gegliedert, dessen Regelung den Ländern vorbehalten ist. Sie können auch die Fachrichtungen unter Berücksichtigung spezieller Erfordernisse wie landesspezifischer Entwicklungen und marktwirtschaftlicher Erfordernisse in Schwerpunkte gliedern. Damit ist gegeben, dass das Qualifikationsprofil hauswirtschaftlicher Betriebsleiter/innen zwar formal einheitlich, aber ihre Handlungskompetenzen differenziert sind.

Der Beruf der hauswirtschaftlichen Betriebsleitung erfordert Handlungskompetenz mit Managementfähigkeiten. Projekte müssen zielorientiert geplant, durchgeführt und kritisch reflektiert werden. Betriebliche Aufgaben sind nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu bewältigen. Dazu

¹⁶ Alternativ und gleichwertig zur Fachschule sind Berufskollegs und Fachakademien (Bayern)

¹⁷ A) Alternative Berufsbezeichnungen in den Bundesländern sind z. B. Staatlich geprüfter Oecotrophologe/Oecotrophologin (in NRW)

¹⁸ Rahmenvereinbarungen über Fachschulen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der Fassung vom 03.03.2010, Fachschulen werden als Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung definiert. „Die Bildungsgänge in den Fachbereichen schliessen an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an. Sie führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichtes (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht.“ Fachschulen gibt es in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Sozialwesen, die in Fachrichtungen gegliedert sind. Die Rahmenvereinbarung gilt für Fachschulen (mind. 2.400 Unterrichtsstunden).

¹⁹ Ebenda, S. 3

²⁰ Z. B. in Baden-Württemberg erfolgt die Weiterbildung nach der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Ausbildung und Prüfung an ein- und zweijährigen Landwirtschaftlichen Fachschulen (Landwirtschaftsfachschulen-Verordnung vom 03.01.2005), in Bayern nach der Schulordnung für die Fachakademien für Hauswirtschaft (Fachakademieordnung Hauswirtschaft – FakOHw) vom 08.06.1998 in der Fassung von 2007, in Rheinland-Pfalz nach der Fachschulverordnung Technik, Wirtschaft, Gestaltung sowie Ernährung und Hauswirtschaft vom 01.10.2003

sind neben Fach-, Methoden- und Humankompetenzen, Qualitätsbewusstsein, Flexibilität und Verantwortungsbereitschaft erforderlich. Mitarbeiterführung und -entwicklung sind zentrale Aufgaben einer Führungskraft. Professionell umgesetzt gewährleistet sie hohe Motivation bei den Mitarbeitern/innen und Identifikation mit der Betriebsphilosophie. Ein gutes Betriebsklima schafft Arbeitszufriedenheit und hat Auswirkungen auf die Leistungsbereitschaft und den Umgang mit den Bewohnern/innen. Als Führungspersönlichkeit zeichnet sich ein/e hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in durch Integrationsfähigkeit, Kooperations- und Kompromissbereitschaft aus. Mit Offenheit und Menschlichkeit begegnet sie Kunden und Mitarbeitern²¹.

Hauswirtschaftliche Führungskräfte haben mit ihren Handlungskompetenzen sowohl mit hauswirtschaftlichen Versorgungs- als auch mit hauswirtschaftlichen Betreuungsleistungen zu tun. Voraussetzungen für hauswirtschaftliche Leistungen müssen geschaffen und koordiniert werden, damit alltägliche Lebensbedarfe zur Zufriedenheit der Bewohner/innen, der Kunden/innen bewältigt werden, um mit ihnen und für sie Wohnqualität zu gestalten, Service oder Bewirtung zu leisten, Hygiene zu sichern, Atmosphäre zu schaffen und Hauskultur zu pflegen²².

Dorfhelfer/Dorfhelferin

Die Qualifikation als Hauswirtschafterin bietet auch die Möglichkeit einer Fortbildung, als Staatlich geprüfte/r Dorf-helfer/in²³. Die Weiterbildung dauert je nach Bundesland ein bis zwei Jahre, wird in Voll- oder Teilzeit durchgeführt. Die Abschlussbezeichnungen können in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich sein.

Nach der Prüfungsordnung von Bayern ist das Bildungsziel „die Befähigung, fremde landwirtschaftliche Haushalte in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation zu erkennen und die daraus erwachsenden Aufgaben und Familienversorgung im erzieherischen und pflegerischen Bereich selbstverantwortlich zu übernehmen sowie im ländlichen Betrieb mitzuwirken“²⁴.

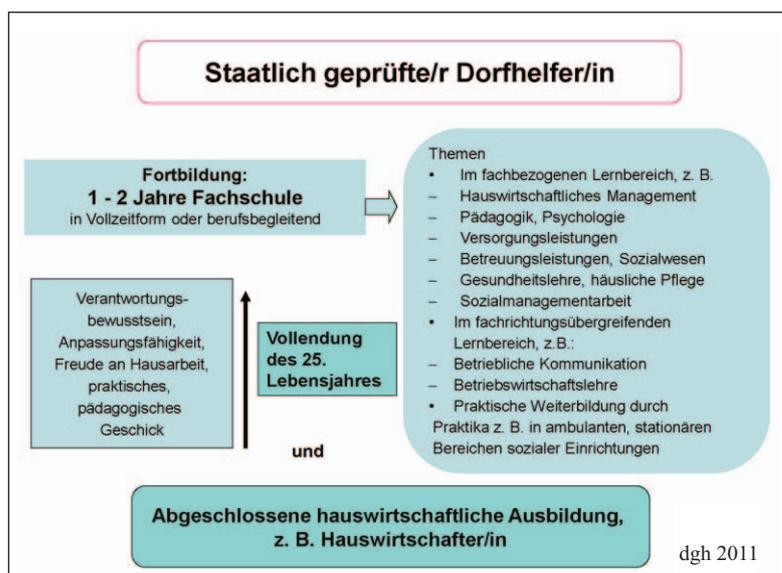


Abb. 21: Staatlich geprüfter Dorfhelfer/Staatlich geprüfte Dorfhelferin

In der Prüfungsordnung der Landwirtschaftskammer Hannover soll durch die Prüfung festgestellt werden, ob der Prüfling die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten,

²¹ Lehrplan für die Fachakademie für Hauswirtschaft, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, April 2005

²² Berufsverband Hauswirtschaft: Standardstellenbeschreibung – Leitung des hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbetriebes und Positionspapier zur Stellung der Leitung des hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbetriebes Weinstadt 2000, S. 7 und Berufsverband Hauswirtschaft: Anforderungen an die Leitung des hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbetriebes, Weinstadt 1999

²³ Dorfhelper/in ist eine landesrechtlich geregelte Weiterbildung an Fachschulen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der KMK vom 07.11.2007 in der Fassung vom 03.03.2010. So gilt z.B. für Baden-Württemberg: Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Ausbildung und Prüfung an ein- und zweijährigen Landwirtschaftlichen Fachschulen (Landwirtschaftsfachschulen-Verordnung) vom 03.01.2005 i.d. gültigen Fassung; für Bayern gilt die Prüfungsordnung für die Fachschulen für Dorfhelperinnen und Dorfhelper vom 05. 10. 2005. In manchen Bundesländern ist die Weiterbildungsprüfung durch die Landwirtschaftskammern geregelt, z.B. in NRW mit der Fortbildung durch die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur „Geprüften Fachkraft für Haushaltsführung und Familienbetreuung in Haushalten landwirtschaftlicher Betriebe (Dorfhelperin/Dorfhelper)“.

²⁴ Bayern: Prüfungsordnung für die Fachschulen für Dorfhelperinnen und Dorfhelper vom 05. 10. 2005

Fähigkeiten und Erfahrungen besitzt, die folgenden Aufgaben, insbesondere die Vertretung der haushaltsführenden Person in Familien mit landwirtschaftlichen Betrieben, sachgerecht und eigenverantwortlich wahrzunehmen, um:

1. die zu betreuenden Personen, bei der Haushaltsführung zu unterstützen, die hauswirtschaftliche Versorgung zu übernehmen und hierbei die jeweilige Haushaltssituation, die Bedürfnisse und Wünsche der zu betreuenden Personen zu berücksichtigen.
2. bei der Versorgung und Betreuung die Haushaltsmitglieder mit einzubeziehen.
3. die zu betreuenden Personen bei der Lebensführung im eigenen häuslichen Bereich zu unterstützen, ihnen bei der Bewältigung von Problemlagen des Alltags Hilfestellung zu geben und hierbei jeweils die Bedürfnisse, Wünsche sowie den Gesundheitszustand der zu betreuenden Personen zu berücksichtigen.
4. bei einer Tätigkeit mit ergänzenden sozialen Diensten und deren Organisationen zusammen zu arbeiten unter Berücksichtigung der eigenen fachlichen Handlungsmöglichkeiten²⁵.

Hier ist eindeutig ein Zusammenhang zwischen hauswirtschaftlicher Versorgung und Betreuung zu erkennen. Auch wenn traditionelles Einsatzgebiet Haushalte im ländlichen Betrieb sind, in dem Dorfhelfer/innen Aufgaben der familiären Versorgung und Betreuung unterstützend oder beim Ausfall der haushaltsführenden Person ganz übernehmen, ist ein weiteres Tätigkeitsfeld in sozialen Einrichtungen, insbesondere in Wohnkonzepten der Haus- und Wohngemeinschaften. Denn hier geht es auch darum, sich in der täglichen Arbeit auf die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Haushaltsmitglieder einzustellen und sie in ihrer Alltagsgestaltung zu begleiten.

Schon während der Ausbildungsphase können in praktischen Weiterbildungsabschnitten (gelenkte Praktika) Kenntnisse und Erfahrungen in Einrichtungen z. B. der ambulanten oder stationären Altenhilfe oder Hilfe für behinderte Menschen erworben werden. Der Aufgabenbereich der geprüften Fachkraft „Dorfhelferin“ umfasst hauswirtschaftliche, pädagogische und pflegerische Tätigkeiten, die immer mit hauswirtschaftlicher Betreuung einhergehen.

Assistenten-/Assistentinnenberufe

Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu einem Berufsausbildungsabschluss führen und nach Landesrecht geregelt sind, z. B. Assistenten-/Assistentinnenberufe²⁶. Sie müssen den Vorgaben der Rahmenvereinbarungen entsprechen²⁷. Die Bildungsgänge dauern mindestens zwei Jahre. Die nach Länderrecht geregelten Bildungsgänge führen zu einem Berufsbildungsabschluss, der nur über den Besuch einer Schule erreicht wird²⁸. Die Studententafel kann neben einem Pflichtbereich auch einen Wahlpflichtbereich und /oder Wahlbereich vorsehen. Der Pflichtbereich umfasst einen allgemeinen (berufsübergreifenden) und einen berufsbezogenen – fachtheoretischen und fachpraktischen – Lernbereich.

²⁵ Landwirtschaftskammer Hannover: Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur „Geprüften Fachkraft für Haushaltsführung und Familienbetreuung in Haushalten landwirtschaftlicher Betriebe (Dorfhelferin/Dorfhelfer)“, am 01.01. 2002 in Kraft getreten.

²⁶ Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung von technischen Assistenten/ technischen Assistentinnen an Berufsfachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. 06. 1992 in der jeweils geltenden Fassung.

²⁷ Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. 02. 1997 in der Fassung vom 07. 12. 2007 Berufsfachschulen (in Baden-Württemberg auch Berufskollegs) haben das Ziel, Schüler und Schülerinnen in einen oder mehrere Berufe einzuführen. Vermittelt wird ein Teil der Berufsausbildung. z.B. berufliche Grundbildung, in einem oder mehreren anerkannten Ausbildungsberufen oder sie führen zu einem Berufsausbildungsabschluss in einem Beruf.

²⁸ Ebenda, S. 8: Bildungsgänge der Berufsschulen, die zu einem Berufsausbildungsabschluss führen, die nur über den Besuch einer Schule erreichbar ist, sofern sie nicht in einer anderen Rahmenvereinbarung bereits geregelt sind (Stand 07.12.2007).

Bildungsgänge der Berufsfachschulen im Bereich der Hauswirtschaft

Bildungsgänge der Berufsfachschulen im Bereich der Hauswirtschaft, des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft, auf der Grundlage von Länderregelungen, die in Bezug auf Aufgaben der hauswirtschaftlichen Versorgung und Betreuung stehen, sind z.B.²⁹:

Berufsbezeichnung	Bundesland
Assistent/Assistentin in hauswirtschaftliche Betrieben Alltagsbetreuer/in	Baden-Württemberg
Staatlich geprüfte Fachkraft für Haushaltsführung und ambulante Betreuung	Saarland
Staatlich geprüfte Fachkraft für Hauswirtschaft und Familienpflege	Sachsen-Anhalt
Staatlich geprüfter hauswirtschaftlicher Assistent/ Staatlich geprüfte hauswirtschaftliche Assistentin	Sachsen-Anhalt
Staatlich geprüfter hauswirtschaftlich-technischer Assistent/Staatlich geprüfte hauswirtschaftlich- technische Assistentin	Nordrhein-Westfalen
Staatlich geprüfter Sozialassistent/Staatlich geprüfte Sozialassistentin	Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die zwei- bis dreijährigen Berufsfachschulausbildungen haben einen hohen Praxisanteil in hauswirtschaftlichen, pflegerischen und andere sozialpädagogischen Bereichen, die auf unterschiedliche Zielgruppen und Arbeitsbereiche ausgerichtet sind.

Assistenzberufe sollen verschiedene Kompetenzen verbinden wie „Kompetenzen in der Hauswirtschaft, pädagogische Fähigkeiten, Basisfähigkeiten im Bereich der Pflege und Fähigkeiten zur Förderung einer persönlichen Lebensführung und sozialen Teilhabsicherung“. Ein solcher polyvalenter Qualifikationsansatz ist nicht allen Assistenzberufen und allen Curricula eigen, lässt sich gleichwohl in vielen Assistenzkonzeptionen wieder finden³⁰. Assistenz wird unterschiedlich interpretiert. Assistenzkräfte können nachgeordnete Mitarbeiter/innen in einer hierarchischen Organisation sein aber auch in einem direkten Bezug zu den zu betreuenden Menschen mit Hilfebedarf in ihrer Alltagsgestaltung stehen. In den Ausbildungsgängen ist ein eindeutiges Grundverständnis von Assistenz (noch) nicht vorhanden.

Die Berufsbezeichnung „Assistenz“ ist in vielen Ausprägungen zu finden. So entspricht die Ausbildung „Hauswirtschaftlicher Assistent/in“, die in Sachsen und Sachsen-Anhalt angeboten wird, weitgehend der Ausbildung zum/zur Hauswirtschaftshelfer/in – neu in der Berufsbezeichnung Fachpraktiker/in Hauswirtschaft. Die Tätigkeit wird beschrieben mit: „Hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung sowohl im häuslichen Bereich als auch in Heimen der Jugend-, Behinderten- und Altenfürsorge sowie in Krankenhäusern und Tagesstätten.“³¹ Hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Betreuung auch im Zusammenhang mit pflegerischen und pädagogischen Aufgaben gehören zum Tätigkeitsfeld von Sozialassistenten.³²

²⁹ Rahmenvereinbarung über Berufsfachschulen (Stand 07.12.2007) Anlage 2, S. 12 – 14 Bildungsgänge der Berufsschulen, die zu einem Berufsabschluss führen, die nur über den Besuch einer Schule erreichbar ist, sofern sie nicht in einer anderen Rahmenvereinbarung bereits geregelt sind.

³⁰ Klie/Guerra: Synopse zu Service-, Assistenz- und Präsenzberufen in der Erziehung, Pflege und Betreuung (Care), Freiburg 2006, S. 8

³¹ Ebenda, S. 17

³² Ebenda, S. 18

Qualifikationen und Weiterbildungen mit Zertifikaten, Zeugnissen oder Teilnahmebescheinigungen

Neben den Ausbildungsgängen mit staatlicher Anerkennung – Fach- und Berufsfachschulebene – gibt es ein sehr vielschichtiges Feld an Qualifizierungen oder Angeboten von Weiterbildungseinrichtungen und Arbeitsagenturen sowie betriebsspezifische Qualifikationsmassnahmen, die mit einem Zertifikat, Zeugnis oder einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen werden.

Diese Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen sind von unterschiedlicher Intensität und Dauer, von ein – bis zweijährigen berufsausbildungsähnlichen Weiterbildungsmaßnahmen bis zu 120-Stunden-Einführungslehrgängen für unterschiedliche Handlungsfelder im Bereich der Humandienstleistungen³³.

Qualifikationen, z. B. für betriebliche Mitarbeiter/innen im Bereich hauswirtschaftlicher Tätigkeitsfelder zielen auf die Erweiterung ihrer Kompetenzen und neue Einsatzbereiche, vorwiegend in Haus- und Wohngemeinschaften der Alten- und Behindertenhilfe³⁴. Sie werden durchgeführt in einer breiten Spannweite, die von Ausbildungen, die mit einem IHK – Zertifikat bis zu betriebsspezifischen Maßnahmen, belegt durch eine Teilnahmebescheinigung, reichen.

► Trägerorganisationen sozialer Einrichtungen bieten in Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen ihren Mitarbeitern/innen, z. B. Qualifikationsangebote für den Einsatz als Präsenzmitarbeiter/in für stationäre Hausgemeinschaften oder als Alltagsmanagerin³⁵ an. Die Qualifizierungen betreffen nicht nur die Assistenz bei pflegerischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Es geht dabei auch um die Gestaltung des Alltags und den Umgang mit und die Betreuung von Menschen mit Demenz.

Anforderung an die Qualifikation von Präsenzkräften

Als Zugangsvoraussetzungen werden praktische Erfahrungen in der Altenhilfe erwünscht bzw. gefordert. Bildungsziele sind die Vermittlung von Basiskompetenz im erzieherischen, pflegerischen, hauswirtschaftlichen und psychosozialen Bereich. Die Dauer der Fortbildungen, die berufsbegleitend stattfinden, beträgt 140 Stunden an Wochenenden und an Abenden über ca. sechs Monate mit einem Praxisanteil von 60 Prozent in der Altenpflege (Fulda) bzw. zwölf Wochen innerhalb von zwei Jahren mit einem Praxisanteil von 20 Prozent (pro Ausbildungswoche je ein Praxis- und Evaluationsstag in Bremen). Die Qualifikationsmaßnahme in Fulda schließt mit einem IHK-Zertifikat, in Bremen mit einem Zertifikat, das die Möglichkeit bietet, innerhalb der Bremer Heimstiftung eine Lohngruppe höher zu rücken und eine Verkürzung bei der Ausbildung zur staatlich anerkannten Hauswirtschafter/in.

► Qualifikationsangebot „Hilfskräfte in der Pflege“ mit Zusatzqualifikation „Präsenzkräfte in Hausgemeinschaften für demente Bewohner/innen“³⁶ werden für arbeitssuchende Frauen ab 30 mit guten Deutschkenntnissen angeboten. Die Maßnahme wird in Teilzeit über ein Jahr mit 20 Wochenstunden durchgeführt. Der Praxisanteil beträgt 50 Prozent in der Altenpflege. Vermittelt werden Basisqualifikationen im erzieherischen, pflegerischen, hauswirtschaftlichen und psychosozialen Bereich. Die Teilnahme wird mit einer Bescheinigung bestätigt.

Die genannten Beispiele zeigen die Spannweite der Qualifizierungsangebote, die vorwiegend auf den Bereich der Altenhilfe und den Einsatz in Wohn- und Hausgemeinschaften ausgerichtet ist. Bei sehr unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen, und Qualifikationscurricula wird die Bezeichnungen Alltagsbegleiter, Alltagsmanager oder Präsenzkraft verwendet.

³³ Ebenda S. 27 – 31

³⁴ Ebenda S. 27 – 31

³⁵ Die Veröffentlichung von Klie/Guerra gibt einen guten Einblick, in die Vielfalt der Bildungsangebote, Klie/Guerra, 2006. Mit dem Konzept der Mediana Einrichtungsguppe in Fulda wird ein Bildungsansatz vertiefend vorgestellt, in: Stefen Arend: Hausgemeinschaften – vom Modellversuch zur Regelversorgung: ein Praxisbericht, Hannover, 2005, S. 78ff

³⁶ Klie/Guerra, 2005

Um Qualität und Sicherheit in der Versorgung und Betreuung der Menschen mit Hilfebedarf zu gewährleisten, ist es erforderlich, das Qualitätsprofil der Präsenzkraft zu skizzieren und die Bildungsangebote danach auszurichten. Alltagsgestaltung und Wohlbefinden von Bewohner/innen in einer Gemeinschaft sowie die Einbeziehung und Förderung ihrer Kompetenzen sind weitgehend von der Handlungskompetenz der zuständigen Präsenzkraft/Alltagsmanagerin abhängig. „Ohne fundierte hauswirtschaftliche Fachkenntnisse sind wohl kaum optimale Ergebnisse hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Auf der Grundlage hauswirtschaftlicher Qualifikation von Präsenzmitarbeiter/innen ist dann ein hohes Maß an Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen aus den Fachbereichen: Pflege, Hauswirtschaft und begleitender Dienst erforderlich. Die Grenzen der fachbezogenen Tätigkeitsfelder sind fließend.“³⁷ In Haus- und Wohngemeinschaften wird eine Vielzahl von Berufsgruppen als Präsenzkraft beschäftigt, die aus dem hauswirtschaftlichen, pflegerischen, sozialen und pädagogischen Bereich kommen. Aufgabenbereiche und Anforderungen an eine Präsenzkraft erfordern - und in Konzeptionen von Hausgemeinschaften wird gefordert - dass die "Fachkraft" mit hauswirtschaftlich-betreuenden Qualifikationen auch in einer gesetzlichen Regelung verankert wird³⁸. Berufliche Qualifikationen, deren Inhalte den Anforderungen entsprechen müssen eine Anerkennung erhalten, erforderlichenfalls mit einer gezielten Anpassungsqualifikation.

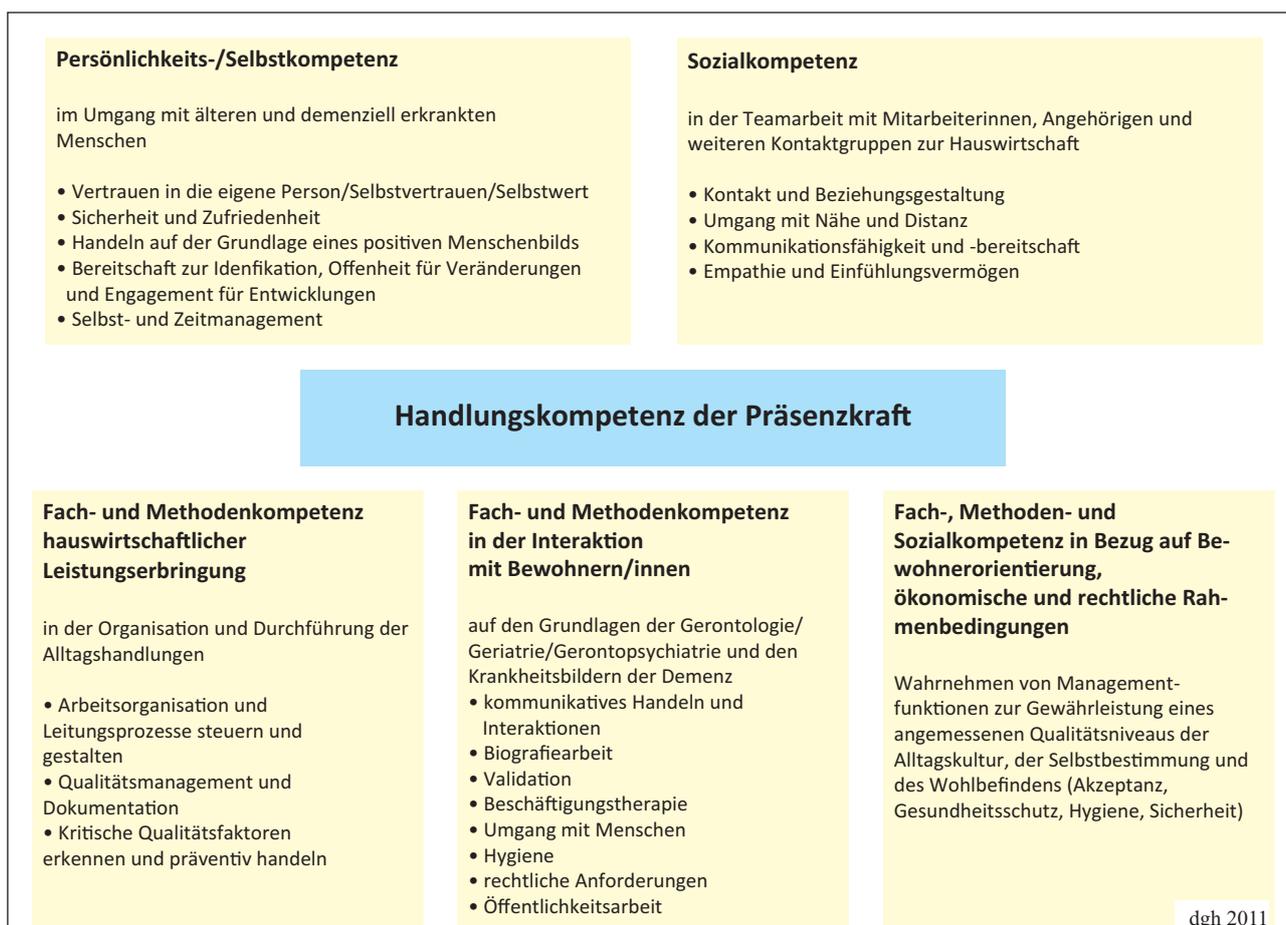


Abb. 22: Handlungskompetenz der Präsenzkraft

³⁷ Berufsverband Hauswirtschaft e.V. (Hg.), Anforderungen und Qualifikation von Präsenzkraften in Hausgemeinschaften, Weinstadt 2007, S. 16

³⁸ Bremer Stiftungs-Service GmbH: Funktion & Perspektiven der hauswirtschaftlichen Kräfte in Wohnküchen-Konzept des Modellprojektes Rablinghausen, Bremen 2005, S. 15

Als „Fachkraft“, die die Funktion eines leitenden Haushaltsvorstandes hat eigenen sich z. B.:

- Geprüfte Fachhauswirtschafterin
- Hauswirtschafterin mit der Zusatzkompetenz als Pflegehilfskraft
- Pflegefachkraft der Altenpflege mit hauswirtschaftlicher Qualifikation

Je nach Konstellation der Wohn-/Hausgemeinschaft werden diesen Fachkräften Mitarbeiter/innen, z.B. als Bereichshilfen, mit praktischen Erfahrungen in der Altenhilfe und einer Zusatzqualifikation, ggf. einem „Training on the Job“ zugeordnet.

C Zusätzliche Betreuungskräfte nach SGB XI § 87b

Nach dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz³⁹ können Pflegeheime seit 2008 zusätzliche Betreuungskräfte einsetzen, um pflegebedürftige Bewohner/innen über die notwendige Versorgung hinaus in ihrer Alltagskompetenz zu betreuen und zu aktivieren.

Ziele der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung der anspruchsberechtigten Pflegebedürftigen ist es, Betreuung zu intensivieren und Lebensqualität zu verbessern. Menschen mit einer demenziellen Erkrankung oder einer geistigen Behinderung, die einen erheblichen Mehrbedarf an Beaufsichtigung und Betreuung haben, werden in ihrer Kommunikation und den Alltagsaktivitäten unterstützt, um ihnen mehr Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen⁴⁰.

Anforderungen an die zusätzlichen Betreuungskräfte⁴¹:

Zusatzbetreuer/innen müssen ein fünftägiges Orientierungspraktikum und die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme von mindestens 160 Stunden nachweisen.

Für den Einsatz sind folgende Kriterien wichtig:

- eine positive Haltung gegenüber den zu betreuenden Bewohnern/innen
- soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten
- Beobachtungsgabe und Wahrnehmungsvermögen
- die Bereitschaft zur nonverbalen Kommunikation
- Gelassenheit im Umgang mit verhaltensbedingten Besonderheiten
- psychische Stabilität und Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns
- Fähigkeit sich abzugrenzen
- Fähigkeit zur würdevollen Betreuung und Anleitung von Bewohnern/innen
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität

Zusatzbetreuer/innen müssen jährlich an zwei Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

³⁹ Nach dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz, § 87b, in Kraft getreten am 01.07.2008, haben Pflegeheime für zusätzliche Betreuung und Aktivierung pflegebedürftiger Bewohner/innen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung Anspruch auf leistungsgerechte Vergütungszuschläge. Voraussetzung für die Vereinbarung der Vergütungszuschläge ist, dass dieser Personenkreis nach § 45a SGB XI anspruchsberechtigt ist, unabhängig von einer Pflegeeinstufung. Für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung muss das Pflegeheim über zusätzliches sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Betreuungspersonal verfügen, orientiert an einem Personalschlüssel von 1:25 Bewohnern/innen.

⁴⁰ Caritas Altenzentren für Köln: Konzept Zusatzbetreuung nach SGB XI § 87b/ Rev. 1.0 vom 06.12.2010/ QM-Stationäre Betreuung, S. 3

⁴¹ Zusatzbetreuung nach § 87b Abs.3 SGB XI zur Qualifikation und die Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen (Betreuungskräfte-Richtlinie vom 19.08.2008)

Aufgaben der Zusatzbetreuungskräfte sind:

Für Bewohner/innen mit zusätzlichem Betreuungs- und Aktivierungsbedarf sind ansprechende und akzeptierte Angebote zu machen, die sie motivieren, an Aktivitäten teilzunehmen, und in ihrem Befinden positiv unterstützen.

Aktivierungsangebote für mobile Bewohner/innen sind z. B.:

- ▶ Malen, basteln, handwerkliche, leichte hauswirtschaftliche Tätigkeiten, z. B. kochen, backen
- ▶ Anfertigen von Erinnerungsalben
- ▶ Musik hören, musizieren, singen
- ▶ Brett- und Kartenspiele
- ▶ Spaziergänge

- ▶ Bewegungsübungen, Tanzen in der Gruppe
- ▶ Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Gottesdiensten, Geburtstagsfeiern
- ▶ Lesen, Vorlesen, Fotoalben ansehen
- ▶ Begleitung zu Veranstaltungen, bei denen die selbstständige Teilnahme nicht möglich ist
- ▶ Durchführung von jahreszeitlich abgestimmten Festlichkeiten

Leistungsangebote für bettlägerige, immobile Bewohner/innen sind:

- ▶ Gesprächsangebote
- ▶ Handmassage bzw. Berührungen der Hände
- ▶ Individuelle Musik hören
- ▶ Singen und summen
- ▶ Individuelle Wohl-Gerüche anbieten
- ▶ Möglichkeiten der basalen Stimulation wie rhythmische Bewegungen und visuelle Bilder
- ▶ 10-Minuten-Aktivierung
- ▶ Tastspele

Zusatzbetreuer sollen für Gespräche und Sorgen der Bewohner/innen offen sein und auf ihre Ängste eingehen, Sicherheit und Orientierung vermitteln.

Die Aktivierungen bzw. Zuwendungen orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten, Interessen, Vorlieben, der Biografie der Bewohner/innen, ihrer Tagesform und ihren Empfindungen.

Die zusätzliche Betreuung und Aktivierung beinhalten Leistungen, die über die im Rahmenvertrag vereinbarten Leistungen hinausgehen. Die Zusatzbetreuer/innen übernehmen Aufgaben in Absprache mit den Bezugspflegekräften bzw. die im Team empfohlenen Aktivitäten. Die zusätzliche Betreuung und Aktivierung sind zu dokumentieren.

Es ist festzuhalten, dass die Zusatzbetreuung nach § 87 b SGB XI durch Zusatzbetreuer/innen von einer pflegerischen, sozialen oder hauswirtschaftlichen Betreuung durch professionelle Fachkräfte zu differenzieren ist und diese auch nicht in Teilbereichen ersetzt.

Anhang 2: Hauswirtschaftliche Bildungsgänge – Übersicht

Die hauswirtschaftliche Berufsausbildung dient, dazu eine vertiefte berufliche Fachbildung in einem breiten Kompetenzbereich zu erwerben.

Sie ist Grundlage für weitere Bildungsgänge und Abschlüsse in der Fortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und auch in der Fort- und Weiterbildung nach länderspezifischen Regelungen von Bildungswegen in Fach- und Berufsfachschulen in der Hauswirtschaft sowie im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft.

Hauswirtschaft bzw. Haushaltswissenschaft ist eine Hochschuldisziplin in Lehre und Forschung als zentraler Bestandteil in den Oecotrophologiestudiengängen und auch in den Studiengängen des Facility Managements an Fachhochschulen und Universitäten.

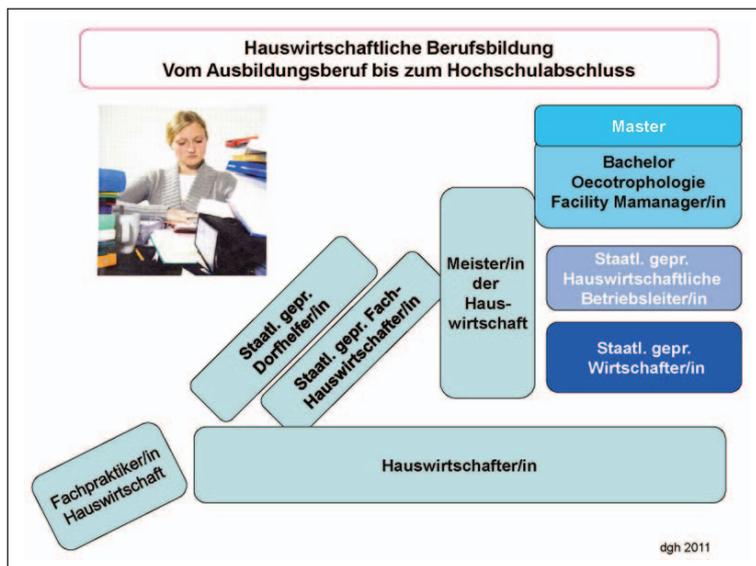


Abb. 23: Ausbildungsmöglichkeiten in der Hauswirtschaft

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz 2009 gibt es eine Berechtigung bei einem berufsqualifizierenden Abschluss zum Hochschulstudium.⁴¹ Die Meisterprüfung ermöglicht einen allgemeinen Hochschulzugang zum Studium an einer Fachhochschule oder Universität, das nicht fachgebunden sein muss.

Weiterhin gibt es für qualifizierte Berufstätige mit einer staatlich anerkannten Berufsausbildung und einigen Jahren Berufserfahrung einen fachgebundenen Hochschulzugang. Voraussetzung dabei ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren der Hochschule. Die Möglichkeit, dass qualifizierte Berufstätige ein Studium auch ohne Abitur aufnehmen können, ist nicht nur eine Chance persönlicher Weiterqualifizierung, sondern ist auch ein Gewinn an qualifizierten Fachkräften in Lehre und Forschung der Domäne Hauswirtschaft.

⁴¹ Kultusministerkonferenz (Hg.): Vereinbarung einheitlicher Kriterien für den Hochschulzugang beruflich qualifizierter Bewerber, Beschluss März 2009

Anhang 3: Kompetenzen und Outcomes von hauswirtschaftlicher Betreuung im Deutschen Qualifikationsrahmen am Beispiel der/des Hauswirtschafter/s/in

Das Bildungssystem erfährt mit der Umsetzung des „Europäischen Qualifikationsrahmens – EQR“ in den „Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – DQR“ ein umfassendes bildungsbereichsübergreifendes Profil zur Erfassung lebenslang erworbener beruflich relevanter Kompetenzen.⁴²

Wie im EQR werden auch im DQR auf acht Niveaus fachliche und personale Kompetenzen beschrieben, an denen sich die Einordnung von Qualifikationen orientiert, die in der allgemeinen Bildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erworben werden.

Die Niveaus sind geeignet, die Vielfältigkeit des Deutschen Bildungssystems und die berufliche Bildung adäquat darzustellen und sind auf verschiedenen Bildungswegen erreichbar. Dadurch wird die Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit zwischen allgemeiner, beruflicher und akademischer Bildung gestärkt. Neben den formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems können – nach entsprechender Validierung – auch non-formal und informell erworbene Kompetenzen abgebildet werden.⁴³

„Der Kompetenzbegriff, der im Zentrum des DQR steht, bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden.“⁴⁴

Die Komplexität der Handlungskompetenz wird als Vier-Säulen – Modell abgebildet:

- ▶ Fachkompetenz – unterteilt in die Kategorien Wissen und Fertigkeiten
- ▶ Personale Kompetenz – unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit (Selbstkompetenz)

Bei der Anwendung der DQR – Systematik ist zu beachten, dass auf einem Niveau gleichwertige und nicht gleichartige Kompetenzen abgebildet werden. Merkmale, die bereits auf einer unteren Stufe beschrieben wurden, sind auf den folgenden höheren Stufen nicht erneut zu erwähnen, es sei denn, sie erfahren eine Steigerung.

Die Beschreibung der Niveaus und deren Merkmale sind nach Lernergebnissen (Outcomes) zu formulieren, an denen sich Qualifizierungsprozesse orientieren können. Damit kann erreicht werden, dass die Gleichwertigkeit und Unterschiede von Qualifikationen und die in verschiedenen Lern- und Arbeitsprozessen erworbenen Kompetenzen transparenter werden.

⁴² Die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des „Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“, der am 23. April 2008 in Kraft trat, dient als Referenzinstrument, um nationale und europäische Qualitätsniveaus verschiedener Qualifikationssysteme zu vergleichen, wobei die Vielfalt der nationalen Bildungssysteme zu respektieren ist. Danach sind die nationalen Bildungssysteme bis 2010 an den EQR zu koppeln, in dem ihre Qualifikationsniveaus nach einer einheitlichen Struktur in Niveaustufen im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung und Praxis erarbeitet wurden. Ab 2012 sollen alle Qualifikationsbescheinigungen, Diplome und europäische Dokumente, die von dafür zuständigen Stellen ausgestellt werden, einen Verweis auf das entsprechende Niveau des EQR erhalten. Der „Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges lernen – DQR“ wurde am 10. November 2010 vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen verabschiedet.

⁴³ Entschliessung des BiBB – Hauptausschusses zur abgeschlossenen 2. Erprobungsphase der Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) in der Sitzung vom 10. November 2010. Zur Erprobung des DQR wurden Qualifikationen aus exemplarisch ausgewählten Berufs- und Tätigkeitsfeldern: Gesundheit, Handel, IT- Bereich, Metall/Elektro bildungsbereichsübergreifend zueinander in Beziehung gesetzt. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für die weitere DQR – Erarbeitung in der Bund-Länder-Koordinationsgruppe, im Arbeitskreis DQR und im DQR – Büro.

⁴⁴ Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen: Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen vom 10. November 2010, S. 4

Struktur für die Beschreibung der acht Niveaus des DQR

Niveauindikator

Anforderungsstruktur

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentelle und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

„Wichtig ist, was jemand kann, und nicht, wo er es gelernt hat!“

dgh 2011

Abb. 24: DQR – Matrix zur Niveau-Beschreibung

- Verfahren der Zuordnung**
- Grundlage: Ordnungsmittel wie Lehrpläne, KMK-Rahmenvereinbarungen etc.
 - Outcomeorientierte Betrachtung der Ordnungsmittel – Auswertung angestrebter Lernergebnisse hinsichtlich des DQR-definierten Kompetenzbegriffs
 - Identifikation von Übereinstimmungen mit Niveaubeschreibungen des DQR
 - Offenlegung der Argumente für die Zuordnung einer Qualifikation
 - Beschreibung von Einstufungsschwierigkeiten
- dgh 2011

Abb. 25: Verfahren der Zuordnung von Qualifikationen in die DQR-Niveaus

Dies gilt nicht nur für das nationale Bildungssystem, sondern trägt auch zur Mobilität von Lernenden und Beschäftigten zwischen Deutschland und anderen europäischen Ländern bei.

Die „Taskforce DQR Hauswirtschaftliche Berufsbildung“ der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft⁴⁵ ist auf Initiative einer Fachtagung im Februar 2010 gebildet worden. Das Anliegen ist, hauswirtschaftliche Berufsqualifikationen nach der Systematik des DQR zu beschreiben. Dies dient der Vorbereitung für die Einleitung eines formellen Verfahrens zur Umsetzung der beruflichen Qualifikation im Bereich der Hauswirtschaft in den DQR. Dazu werden Kontakte zu den DQR – Akteuren wie dem DQR-Büro, dem Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen und dem Bundesinstitut für berufliche Bildung aufgebaut.

Folgende Berufsgänge sind von der Taskforce beschrieben worden:

- Fachpraktiker/in Hauswirtschaft
- Hauswirtschafter/in
- Fachhauswirtschafter/in
- Meister/in
- Hauswirtschaftlicher Betriebsleiter/Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin

Im DQR wird das Lernergebnis des Niveaus 4 mit folgenden Anforderungen formuliert: „Über Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.“

Für den Hauswirtschafter/die Hauswirtschafterin wurden folgende Lernergebnisse (learning outcomes) benannt:⁴⁶

- ▶ planen und gestalten die Leistungsangebote flexibel unter Beachtung der Kompetenzen der zu Betreuenden und deren Aktivitätsniveau im multiprofessionellen Team
- ▶ bieten bedarfs- und bedürfnisgerechte Dienstleistungen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens an und optimieren Arbeitsprozesse selbstständig

⁴⁵ Arbeitsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft mit Vertretern/innen verschiedener Fachausschüsse der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft, der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft, des Arbeitskreises der zuständigen Stellen für hauswirtschaftliche Berufsbildung, der Landesarbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Berufsbildung Rheinland-Pfalz e.V., den beruflichen Schulen und den Fachhochschulen.

⁴⁶ Arbeitsgruppe der Taskforce Hauswirtschaft der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft, Stand Januar 2012

- ▶ unterstützen Personen bei der Alltagsgestaltung und bei Alltagsverrichtungen im Sinne der eigenständigen Lebensführung und bieten Begleitung, Hilfestellung und Anleitung an
- ▶ beobachten und erkennen Tagesform, Befindlichkeiten der zu Betreuenden und reagieren im Rahmen ihrer Kompetenzen
- ▶ gehen flexibel mit unvorhergesehenen Situationen und Kundenwünschen um
- ▶ wahren die Privatsphäre durch Erlaubnis, Respekt, Höflichkeit und bieten Begleitung, Hilfestellung, Anleitung
- ▶ erkennen ihre Grenzen und arbeiten mit Kollegen anderer Professionen zusammen
- ▶ gehen wertschätzend mit dem zu Betreuenden um und pflegen Kommunikation und Interaktionen
- ▶ sichern Qualität und dokumentieren Leistungen selbstständig

Die Hauswirtschafter/in kann somit der Niveaustufe 4 des DQR zugeordnet werden.

Mit der weiteren Beschreibung der Fachkompetenz und Personalkompetenz werden diese Anforderungen differenziert beschrieben.

Beschreibung der Kompetenzen Hauswirtschaftler /Hauswirtschaftlerinnen für den Bereich: Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen

Arbeitsbereiche und Ordnungsmittel	Fachkompetenz	Fertigkeiten	Personale Kompetenz	Selbstständigkeit
<p>Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen</p> <p>VO HW § 4 Abs. 1 Nr. 1.1, 1.4, 1.5, 1.6</p> <p>Nr. 2.4</p> <p>Nr. 5.1, 5.2, 5.3</p> <p>RLP Lernfeld 10: Personen individuell wahrnehmen und beobachten</p> <p>Lernfeld 11: Personen individuell betreuen</p>	<p>Wissen</p> <p>Betriebsarten und deren Kundengruppen sowie deren Bedürfnisse, Ressourcen und Verhaltensweisen im Hinblick auf den hauswirtschaftlichen Betreuungsbedarf unterscheiden</p> <p>Bedeutung des hauswirtschaftlichen Betreuungsbedarfs in sozialen Einrichtungen sowie Zusammenhang mit dem Leitbild/der Philosophie des Hauses</p> <p>Bedeutung der Alltagsverrichtungen für eine eigenständige Lebensführung</p> <p>berufsbezogene Regelungen und Rechtsvorschriften</p> <p>Grundlagen der personenorientierten Gesprächsführung und einer positiven Gesamthaltung gegenüber Kunden</p> <p>Möglichkeiten zur Erfassung des Betreuungsbedarfs und zur Gestaltung hauswirtschaftlicher Betreuungsleistungen für verschiedene Personengruppen</p> <p>Kommunikationsformen und –techniken und deren Anwendung unterscheiden</p> <p>Konfliktpotentiale und Strategien zur Konfliktlösung</p> <p>Fachsprache</p>	<p>Fertigkeiten</p> <p>Zielgruppenorientierte Leistungsangebote zur hauswirtschaftlichen Betreuung, Unterstützung bei der Alltagsgestaltung, Motivation und Beschäftigung in Zusammenarbeit mit multiprofessionellem Team entwickeln</p> <p>bei der zielgruppenorientierten Gestaltung von hauswirtschaftlichen Betreuungsleistungen und Unterstützung bei der Alltagsgestaltung mitwirken</p> <p>individuelle Betreuungsleistungen für einzelne Personen oder Personengruppen durch Einbindung (Teilnahme oder Teilhabe) in hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse erbringen</p> <p>Personen bei der Alltagsgestaltung und bei Alltagsverrichtungen im Sinne der eigenständigen Lebensführung unterstützen</p> <p>bei der Vorbereitung und Durchführung jahreszeitlicher und persönlicher Feste sowie bei hausinternen Angeboten zur Betreuung mitwirken</p> <p>Gespräche personenorientiert und situationsgerecht führen, Personen anleiten und beraten</p> <p>Personen beobachten und deren Verhalten wahrnehmen, Informationen weiterleiten/dokumentieren</p> <p>berufsbezogene Regelungen und Kompetenzabgrenzungen beachten</p> <p>Konflikte erkennen und Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden</p> <p>mit anderen Berufsgruppen kooperieren</p> <p>Fachsprache anwenden</p>	<p>Sozialkompetenz</p> <p>auf Menschen zugehen und mit Menschen Kontakt aufnehmen</p> <p>sich in Menschen und Situationen einfinden können</p> <p>Individualität der Kunden, ihre Selbstbestimmung, ihre Biographie wertschätzen</p> <p>eigenes Engagement unter Beachtung der Ziele und Bedingungen des Unternehmens/ des Hauses einbringen</p> <p>Empathie entwickeln und zeigen</p> <p>mit anderen kooperieren, Teamgespräche führen</p> <p>kritik- und konfliktfähig sein</p>	<p>Selbstständigkeit</p> <p>verbal und nonverbal kommunizieren</p> <p>sicher auftreten</p> <p>Selbst- und Fremdwahrnehmung erfahren</p> <p>mit verschiedenen Personengruppen korrekt umgehen (Umgangsformen)</p> <p> kreativ sein</p> <p>konsequent sein</p> <p>geduldig sein</p> <p>tolerant sein</p> <p>authentisch sein</p> <p>Verantwortung tragen</p>

Anhang 4: Hausgemeinschaften der Bremer Heimstiftung – Qualifizierungskonzept⁴⁷

Um exemplarisch zu zeigen, welche Entwicklungen es in der Praxis gibt, wird nachfolgend das Qualifizierungskonzept, das die Bremer Dienstleistungs-Service GmbH gemeinsam mit der trialog consult Managementberatung für die Mitarbeiter/innen der Bremer Heimstiftung entwickelt hat, vorgestellt. Ziel dieses Qualifizierungskonzeptes ist es, hauswirtschaftliche Mitarbeiter/innen und Führungskräfte hinsichtlich ihrer betreuenden (personenbezogenen) Aufgaben in Hausgemeinschaften zu schulen. In die Qualifizierung werden auch Pflegekräfte einbezogen, um ihr Verständnis und ihre Qualifikation für das Hausgemeinschaftsmodell zu fördern und beide Berufsgruppen für eine Kompetenzpartnerschaft Pflege – Hauswirtschaft zu schulen. „Hauswirtschaft steht dort als eine eigenständige Betreuungsleistung in der Altenhilfe gleichberechtigt neben der Pflege mit dem Ziel, Wohnen als Lebensqualität im Alter zu erhalten“⁴⁸. Die Arbeitsteilung innerhalb dieser Hausgemeinschaften zeigt die Abbildung.

Kompetenzpartnerschaft	
HAUSWIRTSCHAFT:	PFLEGE:
<ul style="list-style-type: none"> • hoher Anteil betreuender, personenzentrierter Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung/Aktivierung der Bewohner/innen - Vermittler/Kommunikator - Umgang mit demenziell erkrankten Bewohner/innen • Präsenzfunktion/erster Ansprechpartner • Fachkraft für häusliche Versorgung, Wohnqualität und Alltagsleben <p>Die Arbeit ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in hohem Maße erfahrungsgeleitet • weitgehend selbstorganisiert • komplex und multi-aktiv 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzentration auf medizinisch-pflegerische Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> - Körperpflege, Ankleiden - Behandlungspflege - Umgang mit „Defiziten“ • Rolle von „Assistenten“/Case-Managern • Fachkraft für Gesundheit und pflegerische Versorgung <p>Die Arbeit ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • in hohem Maße fachlich geprägt • weitgehend vordefiniert (durch Pflegeplanung) • von zeitlichen Grenzen bestimmt

Abb. 26: Kompetenzpartnerschaft in der Altenbetreuung bei der Bremer Heimstiftung

Das Schulungskonzept ist modular aufgebaut und umfasst die Teile:

- a) Tätigkeitsprofil
- b) Schaffung einer wohnlichen Atmosphäre
- c) Einbeziehungs- und Aktivierungsstrategien
- d) Kommunikation

Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen stehen insbesondere praktische Übungen und reflektierende Einheiten im Mittelpunkt. Die Erbringung personenbezogener hauswirtschaftlicher Dienstleistungen ist in hohem Maße kommunikativ, situativ flexibel zu gestalten und muss die eigene und auch die Persönlichkeit des Bewohners/der Bewohnerin mit einbeziehen. Nur so können aktivierende Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden und im Sinne eines aktivierenden Ansatzes wirken.

⁴⁷ Bremer Dienstleistungs-Service GmbH / trialog consult Managementberatung (Hg.): Die neue Rolle der Hauswirtschaft – Handbuch Schulung hauswirtschaftlicher Präsenz- und Leistungskräfte in neuen Konzepten der Altenbetreuung, Bremen 2008 (www.bremer-dienstleistungen.de)

⁴⁸ Ebenda S. 5

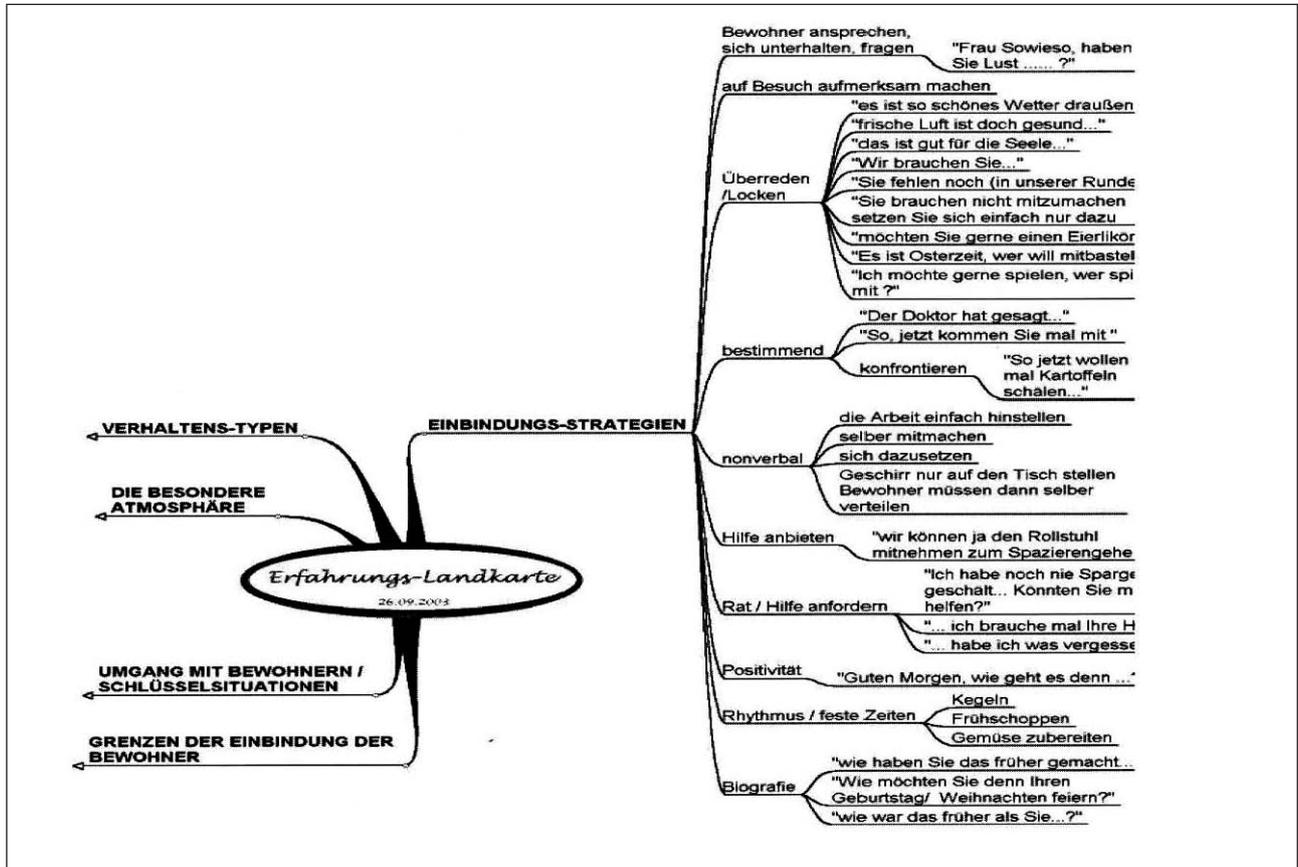


Abb. 27: Schulungsunterlagen zu Aktivierungsstrategien für Präsenzkkräfte bei der Bremer Heimstiftung

Anhang 5: Quellenanalyse zur hauswirtschaftlichen Fachliteratur

Bei der Auswahl der Werke wurde darauf geachtet, ein möglichst breites Spektrum zu berücksichtigen. Die Bandbreite reicht von Büchern für die Ausbildung von Hauswirtschaftern/innen bis zur Fachliteratur für Studierende, Führungskräfte und Ausbilder/innen. Die Analyse im Anhang erfolgt punktuell und konzentriert sich auf die Punkte Begriffsklä- rung, Umfang der Thematisierung sowie die, der hauswirtschaftlichen Betreuung zugeordneten Inhalte. Es wurden ausschließlich Bücher aufgenommen, die die Hauswirtschaft im Fokus haben.

Allgemeine Fachbücher

Buch, Autor/Hrsg. Titel und Jahr	Begriffsklärung: Hauswirtschaftliche Betreuung	Umfang der Thematisierung	Inhalte zur hauswirtschaftlichen Betreuung (exemplarisch)
Beuting-Lampe, K. Betriebs- und Unternehmensführung in der Hauswirtschaft Bd.1 Wesel 2007	–	Von hauswirtschaftlicher Betreuung wird sehr selten gesprochen, auch bei den Beispielen taucht der Aspekt kaum auf. Der Schwerpunkt liegt auf dem Management der Versorgungsleistungen. Im Inhaltsverzeichnis wird das Stichwort nicht genannt, im Stichwortverzeichnis ist es nicht vorhanden.	Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen: Neben Speiseproduktion, Service (Speisen, Wohnen), Wäscheversorgung, hauswirtschaftliche Beratung wird hauswirtschaftliche Betreuung genannt (Bd.1, S. 16). Qualitätsmanagement – Hauswirtschaftsleitbild: Wir fördern vorhandene Fähigkeiten und unterstützen die Bewohner/innen dabei, ihre Selbstständigkeit so weit wie möglich zu erhalten. Wir unterstützen soziale Kontakte durch hauswirtschaftliche Gruppenangebote (Bd. 1, S. 121). Hauswirtschaftskonzepte sollen Antworten auf folgende Fragen geben: U. a. können Kunden sich selbst versorgen bzw. Leistungen (Reinigung, Wäsche) eigenständig ganz oder teilweise durchführen (Bd. 1, S. 122f).
Beuting-Lampe, K./ Klöber, M.C./ Klöber, R. Erfolg ist planbar, München 2006	Hauswirtschaftliche Beratungs- und Betreuungsleistungen gewährleisten neben der hauswirtschaftlichen Versorgung, dass sich die Bewohner im Haus wohl fühlen (S. 276).	Das Kapitel „Beispiele für das Management hauswirtschaftlicher Beratung und Betreuung“ (S. 275 – 280) Im Glossar und Stichwortverzeichnis findet sich kein Eintrag für Betreuung.	Speiseversorgung: z.B. Diätberatung, Bio-graphiearbeit, gemeinsame Kochgruppen Wäscheversorgung: z.B. Erläuterung des Wäschekreislaufs, Nähgruppe, Mitarbeit in der Wäschepflege Reinigung und Wohnumfeld: z. B. Beratung beim Wunsch, das eigene Zimmer zu reinigen, Pflege der privaten Möbel, Blumenpflege im privaten Bereich, Bastelgruppe, Unterstützung bei der Gestaltung von privaten Festen alle Bereiche: Kommunikationsstandards, Umgangsformen
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. in Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband e.V. Hauswirtschaft – Gesicherte Qualität in der stationären Pflege,	–	Formuliert werden bei den Anforderungen der Bewohner/innen an Dienstleistungen der Hauswirtschaft: Betreuung als Hilfe zur persönlichen Lebensgestaltung (S. 24).	Zum Thema Hauswirtschaftskonzept werden drei verschiedene Herangehensweisen vorgestellt, bei denen jeweils auch Aspekte der hauswirtschaftlichen Betreuung berücksichtigt werden. (S. 28ff) In der Bearbeitung der MDK-Fragen zu den verschiedenen hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbereichen und den hauswirtschaftlich relevanten Aspekten in der Pflege und Sozialen Betreuung werden je-

Buch, Autor/Hrsg. Titel und Jahr	Begriffsklärung: Hauswirtschaftliche Betreuung	Umfang der Thematisierung	Inhalte zur hauswirtschaftlichen Betreuung (exemplarisch)
<p>- Entwicklung eines Hauswirtschaftskonzeptes - Unterstützung bei Qualitätsprüfungen durch den MDK</p> <p>Diakonie Texte 22 Stuttgart 2007</p>			<p>weils auch auf Aspekte der hauswirtschaftlichen Betreuung eingegangen. Im beispielhaft dargestellten Aufbau und Struktur eines Hauswirtschaftskonzeptes sind für jeden Dienstleistungsbereich Ziele zur Förderung der Selbstständigkeit bzw. der Alltags- und Lebensweltorientierung formuliert. (S. 58ff.)</p>
<p>Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (Hrsg.)</p> <p>Die Potenziale der Hauswirtschaft nutzen. Leitlinie zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sozialer Einrichtungen</p> <p>Wallenhorst 2007</p>	<p>–</p>	<p>Es erfolgt keine Unterscheidung nach Versorgungsleistungen und Betreuungsleistungen. In der Leitlinie werden hauswirtschaftliche Dienstleistungen in ihrer Bedeutung für die Nutzer/innen dargestellt. Dieser Ansatz ersetzt den Versorgungsauftrag der Hauswirtschaft durch einen Mitgestaltungsauftrag. In der Erstellung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen liegt damit die Orientierung direkt bei den Bedürfnissen und Bedarfen der Nutzer/innen, die je nach sozialem Fachbereich anzulegen sind. (S. 9)</p> <p>Mit dem Ansatz der Alltags- und Lebensweltorientierung wird die Ergänzung von Versorgungsleistungen durch fördernde, unterstützende, assistierende und vermittelnde Handlungskonzepte deutlich.</p>	<p>In der Darstellung des handlungsleitenden Menschenbildes für die hauswirtschaftliche Dienstleistungserbringung werden die Bedeutung und der Stellenwert der individuellen, von Selbstbestimmung und Teilhabe geprägten Lebensgestaltung heraus gearbeitet. (S. 10ff.)</p> <p>Im Kapitel „Hauswirtschaftliches Handeln als Grundlage der Alltags- und Lebensgestaltung“ werden Ansätze der Förderung und Unterstützung von Alltagskompetenzen, der Assistenz in der Alltagsgestaltung und der Vermittlung von Alltagskompetenzen dargestellt. (S. 20ff)</p>
<p>Fachausschuss Großhaushalt der Deutsche Gesellschaft e.V. (Hrsg.)</p> <p>Management des hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbetriebes</p> <p>München 2004</p>	<p>–</p>	<p>Der Fokus bei der Leistungserstellungswirtschaft liegt eindeutig auf Versorgung (S. 227). Im Stichwortverzeichnis findet sich kein Eintrag für Betreuung.</p>	<p>–</p>

Buch. Autor/Hrsg. Titel und Jahr	Begriffsklärung: Hauswirtschaftliche Betreuung	Umfang der Thematisierung	Inhalte zur hauswirtschaftlichen Betreuung (exemplarisch)
Feulner, M./ Simpfendörfer, D. Soziale Dienste – den Alltag bewältigen Hamburg 2006	Hauswirtschaftliche Tätigkeiten bieten Inhalte, und Ansätze zur Auseinandersetzung, Aktivierung und Mobilisierung (S. 12) Hauswirtschaftliche Dienstleistung ist immer auch mit Betreuung verbunden. Das kann z.B. im Verpflegungsservice sein. Je nach Bedarf werden Elemente der Unterstützung integriert oder ergänzt. Die hauswirtschaftlichen Betreuungsangebote haben immer das Ziel, die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung zu unterstützen. (S. 65)	Der Sachverhalt wird an diversen Stellen aufgegriffen und explizit thematisiert (z. B. S. 1, 8, 9, 17, 13, 65f, 70, 88) Im Stichwortverzeichnis unter: Betreuung, Betreuungsaufgaben, Betreuungskonzepte, Betreuungsleistungen, Betreuungssituation, Betreuungsteam	Viele hauswirtschaftliche Tätigkeiten lassen sich gemeinsam erledigen. Damit können Kinder sehr früh an die Aufgaben der Haushaltsführung herangeführt werden. Entsprechend der Lebenssituation sind immer wieder neue Versorgungs- und Beteiligungsmuster zu entwickeln (S. 9). Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen sichern den Alltag einer Person durch: Unterstützung bei der Ernährung, Entwicklung von Arbeitserleichterungen in der Haushaltsführung, Förderung und Aktivierung von Fähigkeiten und Fertigkeiten (S. 13). Bewohnerbeteiligende hauswirtschaftliche Betreuungskonzepte: gemeinsames Zubereiten von Mahlzeiten in der Wohngruppe, einer „Lehrküche“ im Umfeld einer Zentralküche, gemeinsame Planungen von Geburtstagsessen oder Feiern mit Angehörigen. Haus- und Wohngemeinschaftskonzepte: Alltagsgestaltung in gemeinsam genutzten Wohnräumen mit dezentralen Versorgungsstrukturen, Management des gemeinsamen Haushalts mit seinen Aufgaben. Begleitung und Unterstützung der Bewohner/innen durch Präsenzkräfte/Alltagsbegleiter/in. Unterstützung therapeutischer Betreuung: Essen und Kochen in der basalen Stimulation, Kochen am Bett, Eat by Walking. Trainingskonzepte zur Förderung der Alltagskompetenz: Ergotherapeutische Ansätze im Alltag oder auch Ergotherapie im Haushaltskontext, fördernde Kochkurse, gezielte Anleitung im alltäglichen Handeln. (Feulner/Simpfendörfer 2006, S. 66)
Leicht-Eckardt, E. (Hrsg.) Bewohnerorientierte Hauswirtschaft	Beteiligung: Befähigung zur eigenständigen Alltagsgestaltung Anleitung zum gemeinsamen Arbeiten, Erreichen von gesetzten Zielen, Schaf-	In unterschiedlichen Kapiteln taucht der Aspekt auf (z.B. S. 9, 11 – 33, S. 40, S. 92 – 100, 57 – 61, 173, 177, 183f) Im Stichwortverzeichnis zwei Nennungen	Feulner, M.: Hauswirtschaft als Basis der Alltagsgestaltung Benannt werden Aktivitäten wie Mahlzeiten, Reinigung, Wäsche, Aufräumen, Blumenpflege, Putzen der Schuhe, Durchsehen der Kleidung, Erledigung von Be-

Buch. Autor/Hrsg. Titel und Jahr	Begriffsklarung: Hauswirtschaftliche Betreuung	Umfang der Thematisierung	Inhalte zur hauswirtschaftlichen Betreuung (exemplarisch)
Munchen 2006	fen von Sinneseindrucken (S. 57)		sorgungen, Nutzen von Medien. Feulner, M.: Forderung und Unterstutzung des Erhalts von Alltags- und Haus- haltsfuhrungskompetenz Bottcher, M./Loch, St. (Bremer Heimstif- tung): Hauswirtschaft als eigenstandige Betreuungsdienstleistung in der Alten- pflege, der neben der Pflege ein gleichbe- rechtigter Stellenwert eingeraumt wird; hausinterne Qualifizierungsmanahmen fur Alltagsbegleiter/innen in Wohnkuchen und Hausgemeinschaften
Reiner, C. Planen statt verplant werden – Die Ent- wicklung hauswirt- schaftlicher Konzepte Munchen 2008	–	Taucht nicht im Inhalts- und Stichwortverzeichnis auf.	Bei der Entwicklung einer Hauswirt- schaftskonzeption spielt die hauswirt- schaftliche Betreuung kaum eine Rolle. Es wird fast ausschlielich auf Versorgung fokussiert. Dies wird u.a. deutlich, wenn man bei den Kapiteln Ziele, Aufgaben und Leistungsbeschreibungen die Beispiele betrachtet (z. B. S. 18 – 50) An einzelnen Stellen wird knapp das Be- treuungsthema angesprochen. Hauswirt- schaftliche Ziele: Angebote wie passierte Kost oder Finger food geben Unterstut- zung beim Leben mit Behinderung, das gemeinsame Kuchenbacken oder Zusam- menlegen der Wasche in einer Hausge- meinschaft kann Hilfe zur Rehabilitation leisten (S. 18). Wahrend der Mahlzeiten sind mindestens eine Prasenzkraft und eine weitere Mitarbeiterin in der Wohn- kuche anwesend, um die Betreuung der Bewohner sicherzustellen (S. 37)
Reiner, C. (Hrsg.) Qualitatsmanage- ment in der Hauswirt- schaft – Anforderungen an Unterkunft und Ver- pfelegung im Pflege- heim sicher erfullen Handbuch	–	Wird u. a. angesprochen im Kapi- tel Bewohnerorientiertes Han- deln (z.B. Kap. C1.2, S. 5, C1.2 – 2, S. 1,) und beim Thema Umgang mit Mitarbeitern (z.B. B 2.1, S. 9) Taucht im Inhalts- und Stichwort- verzeichnis nicht auf. Der Schwerpunkt liegt auf dem Versorgung, dies wird z.B. auch bei der Hauswirtschaftsvisite deutlich, bei der ausschlielich	Aktivitatsorientierte Biographiearbeit: Der hauswirtschaftliche Mitarbeiter kann den Bewohner bei der Erledigung alltag- licher Dinge einbeziehen: z. B. Tisch dek- ken, Kaffe einschenken, Blumen gieen, Geschirr abtrocknen, Wasche zusammen- legen, Mull ausleeren. Einbeziehung der Bewohner durch gute Gesprache in einfache Tatigkeiten wie Reinigung, Mahlzeiten, Wascherei. Den Haus- und Wohngemeinschaftskon-

Buch, Autor/Hrsg. Titel und Jahr	Begriffsklärung: Hauswirtschaftliche Betreuung	Umfang der Thematisierung	Inhalte zur hauswirtschaftlichen Betreuung (exemplarisch)
Köln Grundwerk 9/2007, Stand 3/2010		Versorgungsleistungen berücksichtigt werden.	zepten ist gemeinsam, dass gerade die hauswirtschaftlichen Leistungen als wesentliche Aktivitäten des Alltags in der Betreuung und Begleitung der dementen Menschen verstanden werden, die den Tagesablauf gemeinsam mit den Bewohnern erbringen.

Schulbücher

Baur, M./Hoffmann, M./Neitzert	–	–	
Hauswirtschaftlich Handeln - Küche und Service - Reinigung - Textilpflege			In allen drei Grundwerken hauswirtschaftlichen Handelns finden hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen keine Berücksichtigung.
Troisdorf 2008			
Bethmann, B./Tinajew, A.	Hilfe im Haushalt und somit Hilfe bei der Betreuung von Menschen wird immer notwendiger und wichtiger. Berufstätige Frauen benötigen Unterstützung bei der Betreuung ihres Kindes, Familien brauchen Hilfe bei der Versorgung und Betreuung eines erkrankten oder behinderten Familienmitgliedes ... Hauswirtschaftliche Betreuung wird als Unterstützung definiert.	Das Buch bezieht sich auf ein Grundwissen zur Betreuung von Menschen in der Ausbildung zur Hauswirtschaftstechnischen HelferIn/zum Hauswirtschaftstechnischen Helfer.	Grundlagen: - Persönliche Voraussetzungen für eine gute Betreuung - Teamarbeit erleichtert die Betreuung - Rechtliche Grundlagen - Wahrnehmen und Beobachten - Kommunikation Grundlagenwissen zu den einzelnen Lebensphasen des Menschen (medizinische, pflegerische, soziale Fakten). Aspekte der hauswirtschaftlichen Betreuung werden nicht thematisiert.
Hauswirtschaftlich handeln. Betreuung und Versorgung			
Troisdorf 2009			
Freese, E./Toben-Vollmer, E.	Zu den vielfältigen Aufgaben einer Hauswirtschaftlerin gehören auch Betreuungsleistungen. Ausgehend von der Wahrnehmung und Umsetzung der Grundbedürfnisse eines Menschen obliegt ihr sach und fachgerechte Hilfe bei	Das Buch bezieht sich auf die Lernfelder 10 und 11 der Ausbildung für Hauswirtschaftler/innen. Im Kapitel „Personen individuell betreuen“ (S. 80 – 186), werden die unterschiedlichsten Sachverhalte angesprochen: Schnittstellen, Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Umgang mit	Betreuungsleistungen umfassen: Hilfe bei Alltagsverrichtungen, Umgang mit Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen, Verabreichung von Nahrung, Beschäftigung und Motivation, Schaffung von Atmosphäre, Häusliche Krankenpflege (S. 80). Die Betreuungsleistungen beziehen sich im Wesentlichen auf soziale Bedürfnisse
Kommunizieren und Betreuen			
Reihe Hauswirtschaft nach Lernfeldern			

Buch. Autor/Hrsg. Titel und Jahr	Begriffsklärung: Hauswirtschaftliche Betreuung	Umfang der Thematisierung	Inhalte zur hauswirtschaftlichen Betreuung (exemplarisch)
Dorothea Simpfendörfer (Hrsg.) Hamburg 2005	Alltagsverrichtungen und im Krankheitsfall zu leisten, unterstützend einzugreifen und auf die jeweilige individuelle Lebenssituation einzugehen (Vorwort, S. IV). Innerhalb der vielfältigen hauswirtschaftlichen Aufgaben hat die Betreuung von Personen eine besondere Bedeutung. Der zu betreuende Mensch steht im Mittelpunkt aller Tätigkeiten. Diese sind daher immer personenbezogen und beschränken sich nie auf die Erledigung von Versorgungsaufgaben (S. 80) Tätigkeiten aus dem Bereich Versorgung und Betreuung ergänzen einander und sind nicht immer klar voneinander zu trennen (S. 83).	Menschen mit Behinderung, Pflegerische Betreuung von kranken Menschen, Hilfemaßnahmen im häuslichen Bereich. Alte Menschen individuell betreuen. Dazu wird u.a. thematisiert: Hilfen bei Alltagsverrichtungen (Anziehen, Hilfestellung beim Essen und Trinken, Hilfestellung bei der Körperpflege), Barrierefrei wohnen, SGB XI	wie Zuwendung, Geborgenheit, Ansprache, Anerkennung, Kontakt, Hilfe und Unterstützung bei Beschäftigungs- und Unterhaltungsangeboten sowie bei der Freizeitgestaltung (S. 147). Als Beispiele für Betreuungsaufgaben werden genannt: a) Kindergeburtstag/Feier mit Jugendlichen planen und durchführen b) Gäste empfangen in einer Ferienpension, c) Beschäftigung im Seniorenheim: z. B. gemeinsame Zubereitung einer Mahlzeit, d) Situation am Arbeitsplatz: Ausgestaltung einer Jubiläums- oder Geburtstagsfeier; es werden dazu Organisations- und Arbeitsablaufpläne und die Arbeit mit MindManager vorgestellt (S. 149f).
Schlieper, C. Lernfeld Hauswirtschaft Hamburg 2003	Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen werden für Menschen in verschiedenen Lebensabschnitten und Lebenssituationen erbracht. Sie beinhalten Beschäftigungsangebote und Hilfe bei Alltagsverrichtungen (S. 12). Betreuungsleistungen werden im Gegensatz zu Versorgungsleistungen zusammen mit Bewohnern, Gästen usw. durchgeführt (S. 444).	Das Buch bezieht sich auf die Lernfelder bei der Ausbildung für Hauswirtschaftler/innen. Kap. 11 bezieht sich auf „Personen individuell betreuen“: Unterpunkte sind: a) Lebensabschnitte und Lebenssituationen b) Hilfe bei Alltagsverrichtungen c) Häusliche Krankenpflege d) Teamarbeit e) Freie Wohlfahrtspflege, f) ausgewählte Rechtsgrundlagen (S. 442– 499) Im Stichwortverzeichnis als Betreuungsleistungen mit den Unterpunkten: - Alltagsverrichtungen, - Beschäftigung, - hauswirtschaftliche Motivation	Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen umfassen: Motivation und Beschäftigung: Einbeziehen von Bewohner/innen in hauswirtschaftliche Tätigkeiten z. B. durch Kochen und Backen, Tisch decken, Blumenpflege. Hilfe bei Alltagsverrichtungen: Anziehen, Ausziehen, Körperpflege, Einnahme von Speisen und Getränken, Einkauf, Arztbesuche, Behörden. Häusliche Krankenpflege – Privater Bereich: Betten des Kranken, Wechseln der Bettwäsche, Unterstützen beim Aufstehen und Gehen, Unterstützen bei der Körperpflege und der Nahrungsaufnahme (S. 444). Im Kapitel Lebensabschnitte und Situationen werden eine Fülle von Themen angesprochen: Säuglingsentwicklung, -pflege, Sauberkeitserziehung, Kinderbücher, -feste, Erziehungsstile, -mittel, Erstellung eines Freizeitführers, Psychologie des Alters, Demenz, Behinderung.

Buch, Autor/Hrsg. Titel und Jahr	Begriffsklärung: Hauswirtschaftliche Betreuung	Umfang der Thematisierung	Inhalte zur hauswirtschaftlichen Betreuung (exemplarisch)
Schwetje, D./ Walgenbach, C./ Diede, M./ Ruhfus-Hartmann, B./ Fuhr, A./Maier, C. Lernfelder Hauswirtschaft Lernfelder 1– 13 Troisdorf 2010	Betreuung beinhaltet zum Einen die Hilfe bei Alltagsverrichtungen, den sogenannten basalen Alltagsaktivitäten, wie: Körperpflege, Bewegen, Wechseln von Kleidung, Zubereitung und Einnehmen von Mahlzeiten, Ausscheiden (S. 501). Orte hauswirtschaftlich-pflegerischer Betreuung sind private Haushalte und Institutionen.	Das Buch bezieht sich auf die Lernfelder bei der Ausbildung für Hauswirtschafter/innen. Lernfeld 11 bezieht sich auf „Personen individuell betreuen“. Unterpunkte sind: a) Bedarfe an hauswirtschaftlichen Betreuungsleistungen b) Personenorientierte hauswirtschaftliche Betreuung c) Lebensabschnitte und Lebenssituationen d) Hilfe in der häuslichen Betreuung und Pflege e) Menschen mit Demenz pflegen und betreuen f) Arzneimittelverabreichung g) Hauswirtschaft als Teil eines Teams h) Freie Wohlfahrtspflege i) Rechtsgrundlagen hauswirtschaftlicher Betreuungsleistungen (S. 498 – 547)	Bei Hilfe bei Alltagsverrichtungen wird eine Checkliste zur Erstellung eines Betreuungsplans vorgestellt, dies umfasst: Essen und Trinken, Waschen und Kleiden, Wachsein und Schlafen, sich bewegen – Beurteilen des sich Bewegens, Kommunikation – Beurteilung der Kommunikationsfähigkeit, Arbeit und Spiel – Beurteilung des Arbeits- und Freizeitverhaltens (S. 473) Grundlage der Betreuung sind die Entwicklungsphasen und der Lebensabschnitt der zu betreuenden Person. Die Erwartung ist, sich in den Besonderheiten und Einschränkungen von Menschen in allen Altersgruppen und Lebenslagen auszukennen. So wird gleichermaßen verlangt, sich um die Entwicklung von Kindern, das Betreuen und Spielen in einem sicheren Umfeld zu sorgen, pflegebedürftige Menschen in deren Alltagsaktivitäten zu unterstützen, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung oder Demenz zu kennen und damit umzugehen sowie mit Angehörigen anderer Berufsgruppen zu kooperieren (S. 499). Im Kapitel Lebensabschnitte und Situationen werden eine Fülle von Themen angesprochen: Säuglingsentwicklung, -pflege, Spiele, Sicherheit und Kinderunfälle, -krankheiten. Altern und Pflegebedürftigkeit, Wohnen im Alter, Demenz (S. 503 – 524). Im Kapitel häusliche Betreuung und Pflege geht es um hauswirtschaftlich-pflegerische Betreuung gesprochen und insbesondere um Aspekte der Grundpflege: Beweglichkeit, Mobilisation, Hilfsmittel, Körperpflege, Ausscheiden, Ankleiden, Essen und Trinken (S. 525 – 533). Im Vorwort wird angemerkt, dass für die Lernfelder 10 und 11 (10: Personen individuell wahrnehmen und beobachten, 11: Personen individuell betreuen) Experten aus dem Berufsfeld Pflege herangezogen wurden, da zukünftig verstärkt personennahe Hilfestellungen erbracht werden (S. 3).

VI Literatur

- Antonowsky, Aaron/Franke, Alexa: Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit, Tübingen 1997
- Arbeits- und Sozialministerkonferenz, Ergebnisse der 87. Konferenz der Arbeits- und Sozialminister 2010 am 24./25.11.2010 in Wiesbaden
- Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (beauftragt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen vom 10. November 2010
- Arend, Stefan: Hausgemeinschaften – Vom Modellversuch zur Regelversorgung, Hamburg 2005
- Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – aid (Hrsg.): Schmexperten. Wissen, was schmeckt, Bonn 2011
- Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – aid (Hrsg.): REVIS, Curriculum zur Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen, Bonn 2011
- Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – aid (Hrsg.): 5 Sterne fürs Frühstück – ein Baustein zur Ernährungsbildung in der Grundschule, Bonn 2010
- Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – aid (Hrsg.): Essen und Trinken in Schulen, Bonn 2010
- Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – aid (Hrsg.): Ernährungsführerschein – ein Baustein zur Ernährungsbildung in Grundschulen, Bonn 2009
- Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – aid (Hrsg.): Gut gemeint – genial daneben. Ernährungskommunikation in den Lebenswelten von jungen Menschen, Bonn 2009
- Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – aid (Hrsg.): Empfehlung zur Umsetzung der Verordnung über die Anforderungen der Meisterprüfung in der Hauswirtschaft vom 28. Juli 2005, Infodienst 567/2006, Bonn 2006
- Badura, Bernhard/Ritter, Wolfgang/Scherf, Michael: Betriebliches Gesundheitsmanagement, ein Leitfaden für die Praxis, Berlin 1999
- Baur, Margot/Hoffmann, Marion/Neitzert, Christine: Hauswirtschaftlich handeln – Küche und Service, Reinigung, Textilpflege, Troisdorf 2008
- Beuting-Lampe, Karin: Betriebs- und Unternehmensführung in der Hauswirtschaft, Bd. 1, Wesel 2007
- Beuting-Lampe, Karin/Klöber, M. Christine/Klöber, Ralf: Erfolg ist planbar, München 2006
- Becker, Ruth/Kortendiek, Beate: Handbuch Frauen und Geschlechterforschung, Wiesbaden 2010
- Berufsverband Hauswirtschaft e.V.(Hrsg.): Anforderungen und Qualifikation von Präsenzkraften in Hausgemeinschaften, Weinstadt 2007

- Berufsverband Hauswirtschaft e.V. (Hrsg.): Empfehlungen des Berufsverbandes Hauswirtschaft zur Dienstleistungskonzeption in Einrichtungen der stationären Altenhilfe, Weinstadt 2004
- Berufsverband Hauswirtschaft e.V. (Hrsg.): Standardstellenbeschreibung der Leitung des hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbetriebes und Positionspapier zur Stellung der Leitung des hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbetriebes, Weinstadt 2004
- Berufsverband Hauswirtschaft e.V. (Hrsg.): Anforderungen an die Leitung des hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbetriebes, Weinstadt 1999
- Biedermann, Makus/Thill, Herbert: Smoothfood. Fünf Sterne für die Heimküche, Freiburg 2010
- Biedermann, Markus/Hoffmann, Alfred: Esskultur im Heim, Hannover 2005
- Blosser-Reisen, Lore: Grundlagen der Hauswirtschaft, Baltmannsweiler 1975
- Boysday, www.boys-day.de
- Böttjer, Monika/Strube, Helga (Hrsg.): Neue Impulse für bewohnerorientierte Verpflegungskonzepte, Hannover 2006
- Bottler, Jörg: Wirtschaftslehre des Großhaushalts Bd. 1, Großhaushaltsführung, Stuttgart 1981
- Bräunig, Dieter (Hrsg.): Der Großhaushalt im Versorgungsverbund, Hohengehren 2007
- Bremer Dienstleistungs-Service GmbH, trialog consult Managementberatung (Hrsg.): Die neue Rolle der Hauswirtschaft – Handbuch Schulung hauswirtschaftlicher Präsenz- und Leitungskräfte in neue Konzepte der Altenbetreuung, Bremen 2008
- Bruhn, Manfred: Qualitätsmanagement für Dienstleistungen, Berlin 2006
- Bundesregierung: Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“, 2003 www.bmbf.de/1125.php
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin. Erläuterungen und Praxishilfen und Ausbildungsordnung, Nürnberg 2000
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit (Hrsg.): Planungshilfe Band 16, Alltagsbegleitung und Präsenz in Hausgemeinschaften. Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln 2004
- Burkhard P. Bierschenk (Hrsg.): Hauswirtschaft in der Altenhilfe – ausgewählte Fachthemen rhw – Praxiswissen für die Aus- und Weiterbildung, München 2006
- Bremer Stiftungs-Service GmbH: Funktion & Perspektiven der hauswirtschaftlichen Kräfte im Wohnküchen-Konzept des Modellprojektes Rablinghausen, Bremen 2005
- Caritas Altenzentren für Köln: Konzept Zusatzbetreuung nach SGB XI § 87b/ Rev. 1.0/06. 12. 2010/ QM-Stationäre Betreuung, Köln 2010
- Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (Hrsg.): Hauswirtschaft teilhabeorientiert unterstützen, Arbeitshilfe in der Reihe CBP-Spezial 1, Freiburg 2010

Caritas Kinderheimgesellschaft Rheine: Bewirtschaftungsmanagement, www.caritas-rheine.de/46560.html#Bewirtschaftungsmanagement

Corleis, Frank (Hrsg.): Aktive Schulfirmen – Chancen für eine nachhaltige Schulverpflegung, Lüneburg 2009

Demenz Support (Hrsg.): Einführung in Demenzwohngruppen, Stuttgart 2004

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (Hrsg.): Qualitätsstandards für die Schulverpflegung, Bonn 2009

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft, Stellungnahme der Hauswirtschaft zur Qualität in der stationären Pflege, Wallenhorst Juli 2011, www.dghev.de/index.php?arg=cHJlc3NI&id=8

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (Hrsg.): Biografiearbeit in der bewohnerorientierten Hauswirtschaft. Ein Fragebogen zur hauswirtschaftlichen Biografie, Wallenhorst 2009

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (Hrsg.): Die Potentiale der Hauswirtschaft nutzen – Leitlinie zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit sozialer Einrichtungen, Wallenhorst 2007

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. Fachausschuss Großhaushalt: Qualitätsmerkmale der Leistungen in Einrichtungen der Altenhilfe, Baltmannsweiler 1993

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (Hrsg.): Kinder lernen das Zusammenleben im Haushalt, Bad Godesberg o. J.

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (Hrsg.): Kinder lernen Wohnen, Bad Godesberg o. J.

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (Hrsg.): Kind und Technik im Haushalt, Bad Godesberg o. J.

Deutscher Caritasverband e.V. (Hrsg.): HaushaltsOrganisationsTraining. Konzepte, Ziele, Methoden, Freiburg 2007

Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, www.deutscherqualifikationsrahmen.de

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, 7. Auflage, Frankfurt 2011

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. in Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband e.V. (Hrsg.): Hauswirtschaft – Gesicherte Qualität in der stationären Pflege. Entwicklung eines Hauswirtschaftskonzeptes. Unterstützung bei Qualitätsprüfungen durch den MDK, Diakonie Texte 22/2007, Stuttgart 2007

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (Hrsg.): Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, Weiterentwicklung von Berufs- und Tätigkeitsprofilen, Diakonie Texte 01/2010, Berlin 2010

Eberle, Ulrike/Hayn, Doris/Rehaag, Regine/Simshäuser Ulla (Hrsg.): Ernährungswende. Eine Herausforderung für Politik, Unternehmen und Gesellschaft, München 2006

Ebertz, Michael N.: „Was sind soziale Milieus?“ aus: Lebendige Seelsorge, 57 (2006), S. 258 – 264

Europäischer Qualifikationsrahmen, <http://europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc44>

Fachausschuss Großhaushalt der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft (Hrsg.): Management des hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbetriebes, München 2004

- Fachausschuss Haushalt und Wohnen der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (Hrsg.): Wohnen. Facetten des Alltags, Baltmannsweiler 2010
- Feulner, Martina: Hauswirtschaft als Basis der Alltagsgestaltung, in: Leicht-Eckardt, Elisabeth (Hrsg.), Bewohnerorientierte Hauswirtschaft. Praktische Konzepte und ihre Umsetzung in der Altenhilfe, München 2006
- Feulner, Martina: Förderung und Unterstützung des Erhalts von Alltags- und Haushaltsführungskompetenzen, in: Leicht-Eckardt, Elisabeth (Hrsg.), Bewohnerorientierte Hauswirtschaft. Praktische Konzepte und ihre Umsetzung in der Altenhilfe, München 2006
- Feulner, Martina/Simpfendörfer, Dorothea: Soziale Dienste – den Alltag bewältigen, Hamburg 2005
- Fresse, Enne/Toben-Vollmer, Erna: Kommunizieren und Betreuen. In: Dorothea Simpfendörfer (Hrsg.): Reihe Hauswirtschaft nach Lernfeldern, Hamburg 2005
- Fragebogen zur individuellen Lebensführung von Menschen mit Behinderungen – FIL, www.gbm.info/content/showarticles.php?id_art=5
- Funktionale Selbständigkeitsmessung (Functional Independence Measure) – FIM, <http://members.aon.at/brachner/waist.htm>
- Ganther, Claudia/Geissler, Brigitte/Rerrich, Maria (Hrsg.): Weltmarkt Privathaushalt, Münster 2008
- Gräbe, Sylvia (Hrsg.): private Haushalte und neue Arbeitsmodelle, Frankfurt 1995
- Heeg, Sibylle/Bäuerle, Katharina: Demenzwohngruppen und bauliches Milieu, Stuttgart 2006
- Hradil, Stefan: Soziale Ungleichheit in Deutschland, Wiesbaden 2005
- Institut Sinus Sociovision (Hrsg.): Lebensweltmodell, Heidelberg, unter: www.sinus-sociovision.de
- Janisch, Peter/Heinz, Christina: In Bewegung – wie Alltag sich verändert, Petersberg 2009
- Juul, Jasper: Pubertät – Wenn Erziehen nicht mehr geht, München 2010
- Juul, Jesper: Gemeinsames Heim oder Hotel, in: Juul, Jesper: Pubertät – Wenn Erziehen nicht mehr geht, München 2010, S. 75 – 79
- Kitwood, Tom: Demenz: Der personenzentrierte Ansatz im Umgang mit verwirrten Menschen, Bern 2000
- Klie, Thomas/Guerra, Virginia: Synopse zu Service-, Assistenz- und Präsenzberufen in der Erziehung, Pflege und Betreuung (Care), Robert Bosch Stiftung GmbH (Hrsg.), Freiburg 2006
- Knaur (Hrsg.): Universallexikon, Bd. 9, München 1991
- Kochen korrekt, www.powerbreak.de
- Koerber, Karl von/Männle, Thomas/Leitzmann, Claus: Vollwert-Ernährung – Konzeption einer zeitgemäßen, nachhaltigen Ernährung, Stuttgart 1991

- Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.): Vom Pflegeheim zur Hausgemeinschaft. Empfehlungen zur Planung von Pflegeeinrichtungen, Köln 2008
- Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.): Tätigkeitsbereiche und Einsatzmöglichkeiten von Präsenzkraften in Hausgemeinschaften für pflegebedürftige und demenziell erkrankte ältere Menschen, Köln 2005
- Landau, Kurt/Stübler, Elisabeth: Die Arbeit im Dienstleistungsbetrieb, Stuttgart 1982
- Leicht-Eckardt, Elisabeth (Hrsg.): Bewohnerorientierte Hauswirtschaft. Praktische Konzepte und ihre Umsetzung in der Altenhilfe, München 2006
- Leonhäuser, Ingrid-Ute/Meier-Gräwe, Uta/Möser, Anke/Zander, Uta/Kähler, Jacqueline: Essalltag in Familien. Ernährungsversorgung zwischen privatem und öffentlichem Raum, Wiesbaden 2009
- Marquardt, Gesine: Kriterienkatalog Demenzgerechte Architektur, Berlin 2009
- Maslow, Abraham Harold: A Theory of Human Motivation, in: Psychological Review 50 (1943), S. 370 – 396
- Pavlik, Olivia: Schüler lernen Hauswirtschaft spielerisch, in: fundus 3/2004, S. 21
- Pfannes, Ulrike: Education Catering – zwischen Laienengagement und Professionalität, in: Hauswirtschaft und Wissenschaft, 58 (2010), S. 82 – 90
- Pfannes, Ulrike: Veränderte Rahmenbedingungen und Wandel von Non-Profit-Organisationen – dargestellt am Beispiel Studentenwerke, in: Bräunig, Dieter (Hrsg.): Der Großhaushalt im Versorgungsverbund, Hohengehren 2007, S. 134 – 153
- Pfannes, Ulrike: Nicht nur zur Weihnachtszeit – Hauswirtschaftliche Potentiale nutzen, fundus 4/2010
- Planer, Katharina: Haus- und Wohngemeinschaften. Neue Pflegekonzepte für innovative Versorgungsformen, Bern 2010
- Reiner, Carola: Qualitätsmanagement in der Hauswirtschaft – Anforderungen an Unterkunft und Verpflegung in Pflegeheimen sicher erfüllen, Handbuch, Köln 2007, Stand 3/2010
- Reiner, Carola: Planen statt verplant werden – Die Entwicklung hauswirtschaftlicher Konzepte, München 2008
- Schack, Pirjo: Nachhaltige Ernährungsstile im Alltag, Baltmannsweiler 2004
- Schlieper, Cornelia: Lernfeld Hauswirtschaft, Hamburg 2003
- Schnieder, Bernd: Zu einigen Grundeigenschaften modernen Wohnens, in: Fachausschuss Haushalt und Wohnen der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft (Hrsg.): Wohnen. Facetten des Alltags, Baltmannsweiler 2010
- Schnieder, Bernd: Wohnökologie, in: Heim aktuell – Leitungshandbuch für Altenhilfeeinrichtungen, Hannover 1995
- Schukraft, Ursula: Fragebogen soll glücklich machen – Biografiearbeit in der bewohnerorientierten Hauswirtschaft. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft 57 (2009), S. 147 – 148
- Schukraft, Ursula: Biografiearbeit individuell gestalten. In: rhw management 9/2009, S. 18 – 19

- Schwartz, Friedrich Wilhelm (Hrsg.): Public Health – Gesundheit und Sozialwesen, München 2003, S. 183
- Schweitzer, Rosemarie von: Strukturwandel der Haushaltsproduktion, in: Gräbe, Sylvia (Hrsg.): Private Haushalte und neue Arbeitsmodelle, Frankfurt 1995, S. 39 – 49
- Schweitzer, Rosemarie von: Wirtschaftslehre des Haushalts, Stuttgart 1991
- Schweitzer, Rosemarie von: Lehre vom Privathaushalt, Frankfurt 1988
- Schwetje, Doris/Walgenbach, Doris/Diede, Martina/Rufus-Hartmann, Barbara: Lernfelder Hauswirtschaft, Lernfelder 1 – 13, Troisdorf 2010
- Sennlaub, Angelika: Wohnen – Besonderheiten von Planung und Gestaltung des Lebensraumes. In: . Leicht-Eckardt, Elisabeth (Hrsg.): Bewohnerorientierte Hauswirtschaft. Praktische Konzepte und ihre Umsetzung in der Altenhilfe, München 2006
- Sobotka Margarete: Hauswirtschaft: Alltagskultur mitgestalten und Arbeitsorganisation im Team. In: Kruse, Andreas/Thomas Tweer (Hrsg.): DBVA – Schriftenreihe Band 1, Bielefeld 1997
- Shirly, Rose: The Handbook of Lunchtime Supervision, Abdington 2009
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Im Blickpunkt: Ältere Menschen in Deutschland und in der EU, Berlin 2011
- Staack, Swen: Milieutherapie. Ein Konzept zur Betreuung demenziell Erkrankter, Hannover 2004
- Storch, Renate: Alles was man im Leben braucht, kann man am Esstisch lernen, in: fundus 2/2007, S. 8 – 10
- Struck-Richter, Gerlinde/Sowinski, Christine: Ora et Labora – Was Menschen mit Demenz glücklich macht. Ergebnisse des Dementia Care Mappings im Rahmen des BGM-Leuchtturmprojektes, in: pro Alter Januar/Februar 2011
- Thiele-Wittig, Maria: Neue Hausarbeit als Folge des Wandels der Lebensbedingungen, in: Hauswirtschaft und Wissenschaft 45 (1987)
- Universität Hamburg: Fachgebäudenlexikon Sozialarbeit/Sozialpädagogik, www.sign-lang.uni.hamburg.de
- UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (Hrsg.): Agenda 21, Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, Rio de Janeiro 1992
- Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten (Hrsg.): Unser Essen in der Kita! Pädagogische Anregungen zur Gestaltung von Esssituationen, Stadt Kinder Extra, Hamburg Oktober 2009
- Weltgesundheitsorganisation (Hrsg.): Verfassung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), unterzeichnet in New York am 22. Juli 1946, von der Bundesversammlung genehmigt am 19. Dezember 1946
- Zentrum für angewandte Gesundheitswissenschaften der Fachhochschule Niedersachsen und der Universität Lüneburg (Hrsg.): Selbst is(s)t der Mann – Essen kochen in der Jugendarbeit. Handbuch für die Praxis, Lüneburg 2003

Gesetze und Verordnungen

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 944)

Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. 06. 2001 (BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch Art. 12 Abs. 6 G v. 24.03.2011

Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) Soziale Pflegeversicherung vom 26. 05. 1999 (BGBl I S. 1014, 1015), zuletzt geändert durch Art. 12 G v. 28. 04. 2011

Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (beinhaltet das Betreuungsrecht §§ 1896 ff. BGB seit 1. Januar 1992) vom 12. September 1990

Hamburgisches Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz – HmbWBG vom 15. Dezember 2009
SGB XI Soziale Pflegeversicherung vom 26.5.1994, zuletzt geändert 30. 07. 2009

Rechtsgrundlagen für die Berufsbildung

Ausbildungsregelung für behinderte Menschen gem. § 66 BBiG/ § 42 HWO im Bereich Hauswirtschaft vom 23. 07. 2010

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Lehrplan für die Fachakademie für Hauswirtschaft, April 2005

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Prüfungsordnung für die Fachschulen für Dorfhelferinnen und Dorfhelfer vom 05. 10. 2005.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Lehrplan für die Fachakademie für Hauswirtschaft, April 2005

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Schulordnung für die Fachakademien für Hauswirtschaft (Fachakademieordnung Hauswirtschaft – FakOHw) vom 08. 06. 1998 , i. d. F. von 2007

Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 01.04.2005 wurde als Artikel 1 des Berufsbildungsreformgesetzes vom 23. März 2005 am 31. März 2005 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 20, S. 931 verkündet.

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin. Erläuterungen und Praxishilfen zur Ausbildungsverordnung, Nürnberg 2000

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Vereinbarung einheitlicher Kriterien für den Hochschulzugang beruflich qualifizierter Bewerber, März 2009

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08. Juni 1999

Landwirtschaftskammer Hannover: Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur “Geprüften Fachkraft für Haushaltsführung und Familienbetreuung in Haushalten landwirtschaftlicher Betriebe (Dorfhelferin/Dorfhelfer)“, in Kraft getreten am 01. 01. 2002

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz: Fachschulverordnung Technik, Wirtschaft, Gestaltung sowie Ernährung und Hauswirtschaft vom 01. 10. 2003

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg: Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an ein- und zweijährigen Landwirtschaftlichen Fachschulen (Landwirtschaftsfachschulen-Verordnung) vom 03. 01. 2005 i. d. gültigen Fassung B

Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/ zur Hauswirtschafterin (Ausbildungsverordnung Hauswirtschafterin/ Hauswirtschafter) vom 30. Juni 1999

Ausbilder-Eignungsverordnung vom 16. Februar 1999, geändert durch Verordnung vom 28. Mai 2003

Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband): Richtlinien nach § 87b zur Qualifikation und zu den Aufgaben für zusätzlicher Betreuungskräfte in Pflegeheimen (Betreuungskräfte-RI vom 19. 08. 2008)

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Rahmenvereinbarungen über Fachschulen vom 07. 11. 2002 in der Fassung vom 03.03.2010

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Rahmenvereinbarung über Berufsfachschulen vom 07 .12.2007

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin, Beschluss der Kulturministerkonferenz vom 08. Juni 1999

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung von technischen Assistenten/technischen Assistentinnen an Berufsfachschulen vom 12. 06. 1992

Verordnung über die Anforderungen an die fachliche Eignung und die Anerkennung von Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für die Berufsausbildung in den Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft vom 1. August 2005

Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin vom 28. Juli 2005

Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/ zur Hauswirtschafterin vom 30. Juni 1999

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte Fachhauswirtschafterin/ Geprüfter Fachhauswirtschafter vom 9. Dezember 1996

Normen

Deutsches Institut für Normung – DIN: Qualitätsanforderungen an Anbieter der Wohnform „Betreutes Wohnen für ältere Menschen“, DIN 77800, Berlin 2006

Wir danken:

Unseren Kolleginnen im Fachausschuss hauswirtschaftliche Dienstleistungsbetriebe der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft für Anregungen, Rückmeldungen und Gegenlesen.

Ilse Raetsch, die unser Werk in Form gebracht hat.

Dem Diakonischen Werk Hessen und Nassau für Raum und Verpflegung bei den Redaktionssitzungen.

Den Kolleginnen im Arbeitskreis Hauswirtschaft des Diakonischen Werkes Württemberg für Anregungen, Rückmeldungen, erste Erprobungen und kritische Begleitung.